WEISSES KREUZ

Arbeitsheft 2

Ehe oder Lebensgemeinschaft

Inhalt

1.0 Editorial 3

2.0 Ein Blick in die Gesellschaft – Ehe oder Lebensgemeinschaft? von Pascal Heberlein 4

3.0 Die Ehe – biblisch-theologisch betrachtet von Nikolaus Franke 10

4.0 Die Ehe – juristisch betrachtet von Martin Franke und Sara Manzke 22

5.0 Biologie und Psychologie der Liebe von Angela Dunse 27

6.0 Fragen aus dem Alltag von Martin Franke und Sara Manzke 34

7.0 Hinweise zum Gesprächsprozess im gemeindlichen Kontext von Wilfried Veeser 41

8.0 Die Schönheit der Ehe von Rolf Trauernicht 54

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Weißes Kreuz e.V.
Weißes-Kreuz-Straße 3
34292 Ahnatal/Kassel
Telefon 05609-8399-0
Telefax 05609-8399-22
info@weisses-kreuz.de
www.weisses-kreuz.de

Konto:
Weißes Kreuz e.V.
Evangelische Bank eG
Kto.-Nr. 1937, BLZ: 52060410
IBAN: DE22520604100000001937
BIC: GENODEF1EK1

***Redaktionsteam:**
– Nikolaus Franke (Schriftleitung, Mitarbeiter WK)
– Rolf Trauernicht & Sonja Freitag (Mitarbeiter WK), Pascal Heberlein, Angela Dunse (Mitglieder des Vorstands), Wilfried Veeser (Vorsitzender des Vorstands) sowie die Rechtsanwälte Martin Franke und Sara Manzke

Gestaltung, Realisation und Grafiken:
JoussenKarliczek GmbH, www.j-k.de

Druck: Möller Druck, www.moellerdruck.de
Auflage: Februar 2015, 15.000 Exemplare

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

immer mehr Menschen haben mit der jahrtausendealten Einrichtung der Ehe Schwierigkeiten. Jung bis Alt ziehen zusammen, ohne sich im Sinne des Eherechts zu binden. Mittlerweile haben ca. 80 % der Menschen, die heiraten, vor der Hochzeit mit ihrem Partner zusammengelebt.

Aus welchen Gründen verzichten die Menschen auf die eheliche Bindung? Sie ist eine bewährte Institution, für Mann und Frau geschaffen. Sicher bieten alternative Formen des Zusammenlebens viele Facetten, die einer Ehe gleichen. Doch nach wie vor ist die Ehe die Rechtsform für Mann und Frau, die in Deutschland von den meisten Paaren gewählt wird und die ihre faszinierende Bindekraft erst dann entfaltet, wenn sie von zwei Menschen gewagt wird.

Wir werben für die Ehe. Sie ist und bleibt für das Beziehungsverhältnis von Mann und Frau aus unserer Sicht uneinholbar. Bei allem Glück, das Menschen in alternativen Lebensformen finden können, ist die Ehe nicht zu überbieten. Wir sind realistisch genug, um zu wissen, dass es auch Paare gibt, die in der Ehe scheitern. Die Ehebeziehung will gepflegt und gelebt werden.

Immer mehr Gemeinden und Jugendarbeiten sind von den gesellschaftlichen Tendenzen, von der Ehe weg und hin zu weniger verbindlichen Formen des Zusammenlebens, betroffen. Die Verantwortlichen tun sich schwer, eine eigene Positionierung vorzunehmen oder zu begründen. Welche Argumente gibt es? Was spricht für die Ehe? Und wie bringt man diese Argumente Betroffenen nahe, ohne sie zu „verprellen"?

Wie kann Gemeinde offen für Menschen aus modernen Beziehungsformen sein, ohne die eigenen Maßstäbe zu vergessen?

Ergebnis dessen ist, dass die Orientierungslinien in vielen Gemeinden verblassen und sich Einzelne dann an den Lebensumständen orientieren, in denen sie in dieser modernen Welt unterwegs sind. Auch seelsorgerlich führt diese Spannung zwischen begründeter durchaus biblischer Tradition und moderner Entwicklung in manche „Seelennot".

Manchmal eskaliert aber auch die Stimmung in der Gemeinde. Dann erreichen uns Schreiben wie das Folgende: „Unser Jugendleiter ist jetzt mit seiner Freundin zusammengezogen. Wir sind im Leitungskreis unterschiedlicher Meinung, wie wir damit umgehen sollen. Müssen wir uns daran gewöhnen, dass das immer mehr üblich ist?" Eine andere Gemeinde schreibt: „Bei uns will jemand Mitglied werden, der als Witwer mit einer Alleinstehenden zusammengezogen ist. Wir fragen uns, ob wir das in dem Alter dulden sollten. Aber was heißt das dann für jüngere Paare, die auch wirtschaftliche Gründe vorgeben, warum sie nicht heiraten?"

Fragen aus der Praxis

Wenn aus solchen Wertkonflikten Streit und aus Streit Austritte, Trennungen und Spaltungen resultieren, kann das Thema eine ganze Gemeinde lähmen.

Deswegen möchten wir auf solche und ähnliche Fragestellungen mit diesem Arbeitsheft reagieren. Wir wollen informieren, Hintergründe dieser Entwicklung darstellen, theologische, juristische, soziologische und psychologische Aspekte ausführen und vor allem für die Ehe werben. Für den Dialog möchten wir Argumente an die Hand geben. Wir bemühen uns um praktische Hilfestellungen, wie man in Gemeinden über dieses Thema ins Gespräch kommen kann. Dabei bieten wir Lösungsmöglichkeiten für Seelsorger und Gemeindeleitungen.

Es ist unser Wunsch, dass durch dieses Arbeitsheft Gemeinden neu über die Ehe, ihre Begründung, ihr Zustandekommen und über die mit ihr verbundenen von Gott geschenkten Möglichkeiten ins Gespräch kommen und Menschen für ihre individuelle Situation Entscheidungshilfen finden.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Gedanken zu dem Thema schreiben. Denn für uns gilt: Wir werden weiter an dem Thema arbeiten und interessieren uns für Ihre Erkenntnisse und Lösungen dazu.

Im Namen des ganzen Redaktionsteams* grüßt Sie herzlich

Ihr
Rolf Trauernicht

Gute Werte brauchen Förderer.

Die Veröffentlichung dieses Heftes ist nur durch Spenden finanzierbar.
Danke für Ihre Unterstützung.

Ein Blick in die Gesellschaft – Ehe oder Lebensgemeinschaft?

Von Pascal Heberlein

Foto: boing/photocase.de

Das Zusammenleben von Paaren ohne Trauschein scheint schwer im Trend zu liegen. Dafür gibt es viele Namen: Wilde Ehe, freie Lebensgemeinschaft, Onkelehe, eheähnliche Gemeinschaft, freie Ehe, Ehe ohne Trauschein, Konkubinat. Offiziell heißt sie nichteheliche Lebensgemeinschaft (neL). Das Statistische Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland definiert die nichteheliche Lebensgemeinschaft als „Lebenspartnerschaft, bei der zwei gemischtgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein in einem Haushalt zusammenleben und gemeinsam wirtschaften."[1] Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass in den letzten zehn Jahren (1999–2009) die Anzahl der Paare (Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften) von 21.548.000 auf 20.993.000 gesunken ist. Der Anteil der Ehepaare ist dabei von 19.479.000 auf 18.312.000 (um ca. 6,0 %) zurückgegangen. Parallel dazu ist der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften von 2.069.000 auf 2.681.000 (um ca. 29,6 %) gestiegen.[2] Die Gründe hierfür sind vielfältig und sollen weiter unten erörtert werden.

Die traditionelle Ehe, die in ihren Grundlagen auf biblische Zusammenhänge zurückgeht, wird immerhin von deutlich über 18 Millionen Paaren gewählt. Die biblischen Texte sahen keine Liebesbeziehung außerhalb einer Ehe vor. Paulus ist es, der schreibt, dass die Ledigen und Witwen heiraten sollen, wenn sie sich nicht enthalten können (1.Korinther 7,8). Gewiss, zur biblischen Zeit war Vieles einfacher und geregelt, aber das allein kann nicht Anlass sein, es heute anders zu machen. Nirgends wird in der Bibel angenommen, dass die Ehe einfach nur leicht sei, gerade weil sie auch als die einzige Lebensform für Mann und Frau galt. Das ist sie heute auch nicht. Sie will erarbeitet sein. Nur, weil etwas mit Ausdauer, Energie, vielleicht auch Mühe verbunden ist, kann daraus kein Gegenargument gemacht werden. Um einen überspitzten Vergleich zu ziehen: Wer nur nach den einfachsten Lösungen sucht, könnte genauso gut stehlen, da dies billiger als Kaufen ist.

Zunächst einmal muss man sich bewusst machen, dass es in der Beziehungsdynamik zwischen ehelichen und nichtehelichen Gemeinschaften Unterschiede gibt. Alle, die sich der Ehe anvertrauen, kommen in den besonderen Genuss, den diese Lebensform bieten kann. Es sind besondere Wege der Anpassung, des Gemeinschaftsgefühls, der Psychodynamik, aber auch juristische Regelungen – der besondere Schutz durch den Staat.

Scheinbar ungeachtet der Vorteile einer Ehe steigt die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften unaufhaltsam. Die – nicht zwingend repräsentative – Hamburger-Leipziger-Drei-Generationen-Studie von Gunter Schmidt et al.[3] aus dem Jahre 2002, bei der 776 Frauen und Männer aus den beiden Großstädten im Alter von 60 (*1942), 45 (*1957) und 30 (*1972) Jahren befragt wurden, liefert weitere Daten für die sich verändernden Beziehungsstrukturen, wie die folgende Übersicht zeigt:

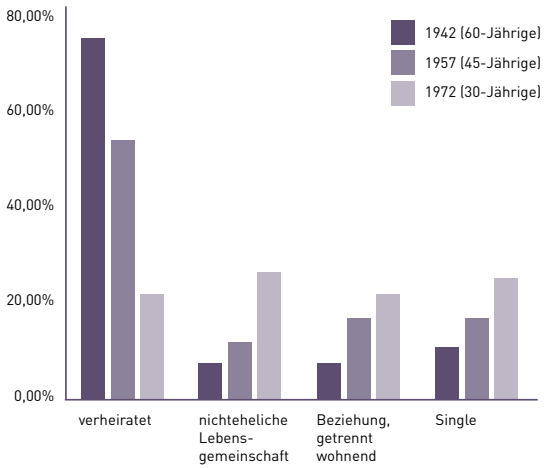

Abbildung 1: Beziehungsformen im Alter von 30 Jahren in verschiedenen Altersstufen (gewichteter Mittelwert beider Städte)

Nur weil „Ehe" mit Mühe verbunden ist, kann das kein Argument gegen die Ehe sein.

Die Statistik zeigt, dass bei den heute 60-Jährigen 74,8 % mit 30 Jahren verheiratet waren, wohingegen nur 7,1 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebten. Bei den heute 30-Jährigen sind es im gleichen Alter nur 21,9 %, die verheiratet sind, und 28,6 %, die die Ehe ohne Trauschein leben. Dass dieser Trend nicht nur auf eine Rebellion gegen die Institution Ehe zurückzuführen ist oder auf schwierige Lebensumstände, sondern auf eine generelle Änderung in den Werten wie Treue, Verbindlichkeit und Bindung, zeigt auch folgende Statistik der Forscher:

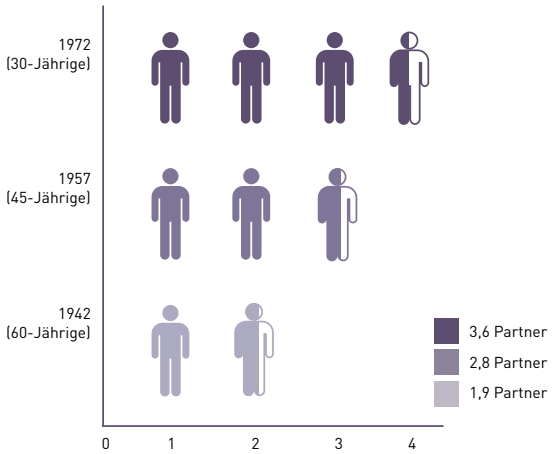

Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl der festen Beziehungen bis 30 Jahre (gewichteter Mittelwert beider Städte), einschließlich der aktuellen Beziehung

Anhand dieser Statistik wird deutlich, dass es nicht nur zu einer Abnahme von Ehen mit parallelem Anstieg alternativer Partnerschaftsformen kommt, sondern dass auch die Häufigkeit von Beziehungen zunimmt, es also einen Trend zu aufeinanderfolgenden jeweils treuen Beziehungen gibt (Schmidt et al., S. 26). Dieses Phänomen nennen die Forscher „serielle Monogamie“. Dabei ist der Wunsch nach dauerhaften Beziehungen ungebremst: 83 % der befragten 30-Jährigen und gar 93 % der befragten 60-Jährigen wünschen sich, lebenslang mit ihrem aktuellen Partner zusammenzubleiben. Die Häufigkeit wechselnder Beziehungen ist also nicht auf den fehlenden Wunsch nach Beständigkeit zurückzuführen. Beständigkeit aber ist in einer öffentlich geschlossenen Ehe relativ leichter zu erreichen als in einer Ehe ohne Trauschein. Diese nämlich setzt die Trennungshürde um ein Vielfaches nach unten (siehe z. B. die weiter unten angefügte Studie von Nock, 1998). Warum aber schließen diese Personen keine Ehe, wo sie doch ein weit größerer Garant für die Erfüllung ihres Wunsches nach Dauerhaftigkeit ist? Schmidt et al. führen neben dem Wunsch nach dauerhafter Beziehung einen zweiten Wunsch an, der konkurrierend hinzuzukommen scheint: Beziehungsqualität. Wichtig ist demnach nicht die Dauer einer Beziehung, sondern die „Dauer bei hoher emotionaler, intimer und (seltener) sexueller Qualität“ (ebd., S. 33). Nicht etwa die Bindungsunfähigkeit oder -unlust ist das Problem, sondern – im Gegenteil – der hohe Stellenwert, der Beziehungen für das eigene Glück beigemessen wird. Dabei ist die Treue nicht mehr an eine Institution (Ehe) oder an den einen Partner gebunden, sondern an das Gefühl gegenüber dieser Person: Solange die Bindung emotionale Befriedigung verschafft und intakt ist, bleibt sie bestehen; ist dies nicht mehr gegeben, versteht sich die Trennung nicht als Untreue, sondern als konsequent (ebd., S. 152). Junge Menschen begründen diese Einstellung oft damit, dass man erst einmal prüfen müsse, bevor man sich ewig binde. Dieses Prüfen besteht oft in einer dauerhaften Tisch- und Bettgemeinschaft. Dabei wird impliziert, dass das aus der eigenen Sicht wohltuende Zusammenleben, die eigene Erfüllung also, wichtiger ist, als dem anderen die Treue und Fürsorge zu versprechen, auch wenn manches unerfüllt oder schwierig bleibt. Diesem individualisierenden Selbstverständnis in Sachen Beziehung kommt die Dimension abhanden, dass Ehe schon immer als „Institution“, als eine Einrichtung gilt, in der Menschen nicht nur kurzlebiges emotionales Glück, sondern dauerhafte Bindungserfahrungen machen.

Die Qualität der Beziehung wird als wichtiger angesehen als ihre Dauer.

Manche halten die Beziehung offen, weil sie beabsichtigen, den anderen zuerst richtig kennen zu lernen. Dieser Ansatz übersieht jedoch die Beziehungsdynamik eines Paares. Viele Seiten des Partners werden erst dann bekannt, wenn man mit ihm eine dauerhafte und auf Treue angelegte Beziehung eingeht. Dauer und Treue schaffen die Voraussetzung, den anderen wirklich in seinen kognitiven und emotionalen Wesenszügen, aber auch entsprechend seiner biografischen und geistlichen Erfahrungen kennen lernen zu können. Den anderen wirklich entdecken zu können, ist „auf Probe“ gar nicht möglich. Denn „auf Probe“ verhindert eigene Anpassungsleistungen an die Andersartigkeit des anderen, die gar nicht möglich sind, bevor man sich nicht auf Dauer und mit Treue bindet. Außerdem vollzieht sich der Prozess des Kennenlernens fast automatisch und erfordert die Phase „auf Probe“ gar nicht. Dass sich bei diesem Prozess Schwierigkeiten einstellen werden, liegt in der Natur der Sache.

Mitunter liegt aber auch ein weiterer pragmatischer Grund vor, der den Gang auf das Standesamt verhin-

Foto: designritter/photocase.de

dert: Geld. Junge Menschen wünschen sich häufig eine Traumhochzeit mit unzähligen Gästen, die ihr Finanzbudget nicht zulässt. Auch bei Älteren spielt Geld eine wichtige Rolle: Eine standesamtliche Trauung kann zum Verlust der Witwen-/Witwerrente führen und mit einem finanziellen Verlust einhergehen.

Es gibt viele gute, nachvollziehbare und logische Gründe, das Zusammenleben außerhalb der Ehe zu praktizieren oder die Heirat hinauszuzögern.

Alle diese Gründe stellen uns vor vielfältige Herausforderungen: Junge Christen haben ein Recht darauf zu erfahren, ob und warum sich Ehe mit Trauschein lohnt. Sie brauchen Orientierung und gute soziale und emotionale Kompetenz, um ihren Weg selbstbestimmt auch gegen den Trend der Zeit gehen zu können. Gemeinde- und Jugendleiter haben ein Recht auf fundierte Anregungen, wie sie für die Ehe werben können und mit Mitarbeitern so umgehen können, dass die Ehe in der Tat an Attraktivität gewinnt. Witwen und Witwer haben ein Recht zu erfahren, wie sie finanzielle Einbußen ausgleichen und aufwiegen können. Junge Menschen haben ein Recht auf plausible Finanzierungsmöglichkeiten, wie sie eine schöne Hochzeit und im Anschluss ein gemeinsames Leben im Alltag realisieren können. Um auf diese Fragestellungen gut eingehen zu können, ist es wichtig, gute Argumente für die Ehe und biblische Orientierungshilfen zu kennen.

Argumente für die Ehe

Marcus Mockler, ein Journalist, der sich viel mit Themen rund um Familie beschäftigt hat, fasst Ergebnisse vieler Studien pointiert zusammen: „Sie wollen alt werden? Sie wollen lange gesund bleiben? Sie wünschen sich ein erfülltes Sexualleben? Sie möchten glücklich sein? Dann folgen Sie modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen – und heiraten Sie!“[4] Anhand einiger dieser Studien möchte ich aufzeigen, warum eine Heirat statistisch gesehen empfehlenswert ist.

Amerikanische Wissenschaftler[5] z. B. kamen zu dem Schluss, dass es gesünder ist, in einer Ehe zusammenzuleben als unverheiratet, selbst wenn die Partner beabsichtigen, langfristig zusammenzubleiben. Steven Stack und J. Ross Eshleman, zwei amerikanische Wissenschaftler, haben in einer Vergleichsstudie herausfinden wollen, ob Verheiratete glücklicher sind als Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.[6] Sie fanden heraus, dass der Status Verheirateter 3,4-mal enger mit Glücklich-Sein verbunden war, als das bei Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften der Fall war. Und dies galt für Männer und Frauen gleichermaßen. Dass diese Daten auch für Deutschland gelten können – wenngleich etwas gemindert –, belegt eine Studie der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Bamberg.[7] Diese befragte 2.400 junge Paare über 5 Jahre unabhängig voneinander, mit welcher vorgeschlagenen Aussage sie ihre Beziehung am ehesten charakterisieren würden. Es zeigte sich, dass Verheiratete häufiger vollkommen glücklich oder sehr glücklich sind als Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Offensichtlich wissen wir nicht, was hier Ursache und was Wirkung ist. Allerdings gilt, dass Paare, deren Beziehung noch nicht das zur Ehe notwendige Glück bereithält, an der Partnerschaft und sich selbst arbeiten müssen, um dieselbe Beziehungsqualität für sich zu erschließen.

Zusammenhang von Ehe & Lebensqualität?

Diese Zufriedenheit in der Beziehung führt zur Stabilität von Beziehungen. Demnach verwundert es nicht, zu welchen Ergebnissen eine Studie von Forste und

Tanfer[8] gelangt: Ehen sind vor Fremdgehen deutlicher geschützt, als es nichteheliche Lebensgemeinschaften sind. Demnach liegt die Wahrscheinlichkeit, dass eine verheiratete Person eine sexuelle Beziehung zu einer zweiten Person aufnimmt, bei gerade mal 4 %, wohingegen sie bei Partnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften bei 20 % liegt.

Ein wichtiges Kriterium in der Debatte über Ehe kontra nichteheliche Lebensgemeinschaft stellt die Frage der Kinder und der Kinderzahl dar. Das vom Bundesfamilienministerium finanzierte Deutsche Familien-Survey konstatiert bereits 1998: „Nichteheliche Lebensgemeinschaften der leiblichen Eltern enden oft schon früh." Denn, so die Studie weiter, rund ein Fünftel aller in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft aufwachsenden Kinder erlebt die Trennung der leiblichen Eltern. Ein Drittel davon erlebt diese „Quasi-Scheidung" bereits zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr – also in einer Phase des bewussten Erlebens.[9] Thomas Schirrmacher, der diese Studien zusammengetragen hat, konstatiert, dass es offensichtlich doch einen Unterschied mache, ob Eltern nur zusammenlebten oder verheiratet seien."[10] Steven L. Nock kommt in einer anderen Studie zu dem Ergebnis: „Wenn Männer erst nach einer Eheschließung Väter werden, ist dies also statistisch gesehen für die Kinder selbst nur ein Gewinn."[11] Es ist fair gegenüber Kindern, wenn ihre Eltern heiraten und so möglichst ideale Voraussetzungen schaffen.

Nun könnte man argumentieren, dass Paare doch erst heiraten könnten, wenn ein Kind unterwegs ist. Angesichts aktueller Zahlen[12], die belegen, dass Frauen im alten Bundesgebiet 2010 im Schnitt mit 29,2 Jahren und Frauen in den neuen Ländern im Schnitt mit 27,4 Jahren ihr erstes Kind bekamen, hätte man eine gute Begründung, mit der Ehe zu warten. Man könnte in dieser Zeit testen, wie gut das Zusammenleben funktioniert, und hätte dann mehr Erfahrung, um das Gelingen der Ehe wahrscheinlicher zu machen. Doch auch hier spricht die Statistik eine andere Sprache: „Eindeutig erweist sich, dass eine der offiziellen Eheschließung vorgeschaltete Probeehe das Scheidungsrisiko um ungefähr 40–60 % erhöht."[13] Demnach ist es ratsam, die Zeit des Zusammenlebens vor der Heirat so gering wie möglich zu halten.

Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften nimmt in Deutschland markant zu. Der Trend geht aber nicht nur zur Ehe ohne Trauschein, sondern auch zu einem seriellen Beziehungsleben. Dieses ist die logische Konsequenz aus der Überzeugung, eine Beziehung diene allein zum eigenen Glück. Anhand verschiedener Studien kann gezeigt werden, dass eine Ehe Vorteile hat und dass eine nichteheliche Lebensgemeinschaft deutlich mehr Nachteile bietet.

Pascal Heberlein, Jahrgang 1986, seit 2007 verheiratet, studierte Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie und leitet heute die Offene Kinder- und Familienhilfe des JesusCenter in Hamburg. Er ist Vorstandsmitglied vom Weißen Kreuz.

1 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2012, S. 71.
2 Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 2011, S. 26.
3 Schmidt, Gunter et al.: Spätmoderne Beziehungswelten, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005.
4 Mockler, Marcus: Der Segen der Ehe ist messbar, Idea-Presseausgabe Nr. 145, 27.11.2000.
5 Wall, John et al. (Hg.): Marriage, Health and the Professions. Wm. B. Eerdmans (Grand Rapids Mich.), 2002, in: Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea ,Wetzlar 2006.
6 Stack, Steven und Eshlean, J. Ross: Marital Status and Happiness: A 17 Nation Study, 1998, in: Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea, Wetzlar, 2006.
7 Vaskovics, Laslo A. und Rupp, Marina: Junge Paare in nichtehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften – ein Vergleich, Acta Demographica 4, 1993.
8 Forste, Renata und Tanfer, Koray: Sexual Exclusivity Among Dating, Cohabting and Married Women, 1996, in: Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea, Wetzlar, 2006.
9 Rapp, Marina und Rost, Harald: Lebensläufe dauerhaft nichtehelicher Kinder, 1998, in: Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea, Wetzlar 2006.
10 Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea, Wetzlar 2006.
11 Nock, Steven L.: The Consequences of Premarital Fatherhood, 1998, in: Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea, Wetzlar 2006.
12 Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, 2012.
13 Dieckmann, Andreas und Engelhardt, Henriette: Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos: Eine empirische Untersuchung der Transmissionshypothese mit dem deutschen Familiensurvey, 1995, in: Schirrmacher, Thomas: Der Segen von Ehe und Familie, Verl. für Kultur und Wiss.; idea, Wetzlar 2006.
14 Feste Partnerschaft wollen wir hier definieren als eine Partnerschaft mit mind. einjähriger Dauer.
15 http://www.zeit.de/1997/28/liebe.txt.19970704.xml/seite-1 (Zugriff: 09.03.2013)
16 http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1329/umfrage/heiratsalter-lediger-frauen/ und http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1328/umfrage/heiratsalter-lediger-maenner/ (Zugriff: 09.03.2011)
17 http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_26376_26377_2.pdf (Zugriff: 09.03.2013)
18 http://de.statista.com/statistik/daten/studie/2334/umfrage/anzahl-bisheriger-sexpartner/# (Zugriff: 09.03.2013)

Reflexion:

Persönlich:

■ **Beziehungsbiografie – Ein Rückblick:**

1. Wie viele feste Freundinnen/Freunde hattest du bisher in deinem Leben? (Durchschnitt: 3,6)[14]

2. Wie lange hat deine längste Beziehung gehalten? (Durchschnitt bei 20-Jährigen: ca. 1,5 Jahre)[15]

3. In welchem Alter hast du geheiratet bzw. in welchem Alter könntest du dir vorstellen zu heiraten? (Durchschnitt Frauen 2011: 30,5 Jahre, Durchschnitt Männer 2011: 33,3 Jahre – jeweils tatsächliches Heiratsalter)[16]

4. Mit wie vielen Jahren bist du zum ersten Mal Mutter/Vater geworden bzw. könntest du dir vorstellen, ein Kind zu bekommen? (Durchschnitt Frauen Alte Bundesländer 2010: 29,2 Jahre, Durchschnitt Frauen Neue Bundesländer 2010: 27,4 Jahre; Männer ca. 29 Jahre – glauben aber, dass zwischen 25 und 30 Jahre optimales Alter liegt)[17]

5. Wie viele Sexualpartner hattest du in deinem Leben?
   Durchschnitt bei 20- bis 35-Jährigen, 2008:[18]

5 %: 0	14 %: 4–5	6 %: 16–20,
10 %: 1	21 %: 6–10	4 %: 21–30,
17 %: 2–3	10 %: 11–15	5 %: über 30

■ **Beziehungsbiografie – Fragen:**

1. Woran sind deine getrennten Beziehungen gescheitert?
2. Wie hast du bisher Beziehungskrisen gelöst?
3. Was hast du gemacht, als in deinen Beziehungen das Verliebtheitsgefühl nachgelassen hat?
4. Inwieweit hat deine eigene Biografie deine Wert- und Moralvorstellungen beeinflusst? Haben sich deine Positionen verändert? Welche Konsequenzen ziehst du für die Zukunft daraus?

Weiterdenken:

Beziehungsformen – Deine Beobachtungen:

- Wie würdest du in einem Satz die heutige Beziehungslandschaft beschreiben?
- Wo liegen die größten Unterschiede zwischen dir und deinen Eltern, wenn es ums Thema Beziehung geht?
- Wie beurteilst du die aktuelle deutsche Entwicklung? Worin siehst du einen positiven, worin einen negativen Trend?
- Wie beurteilst du heute unverbindliche Beziehungen? Wie hast du sie vor ca. 5 Jahren beurteilt?
- Wichtig: Selbst wenn du bei dir feststellst, dass du in manchen Punkten von den negativen Aspekten des Trends betroffen bist, bedeutet dies nicht zwingend, dass dir persönliches Partnerglück nicht möglich wäre. Es kommt darauf an, dass du rechtzeitig umsteuerst, du dir die Voraussetzungen schaffst, dieses persönliche Partnerglück zu ermöglichen.

Die Ehe – biblisch-theologisch betrachtet

Von Nikolaus Franke

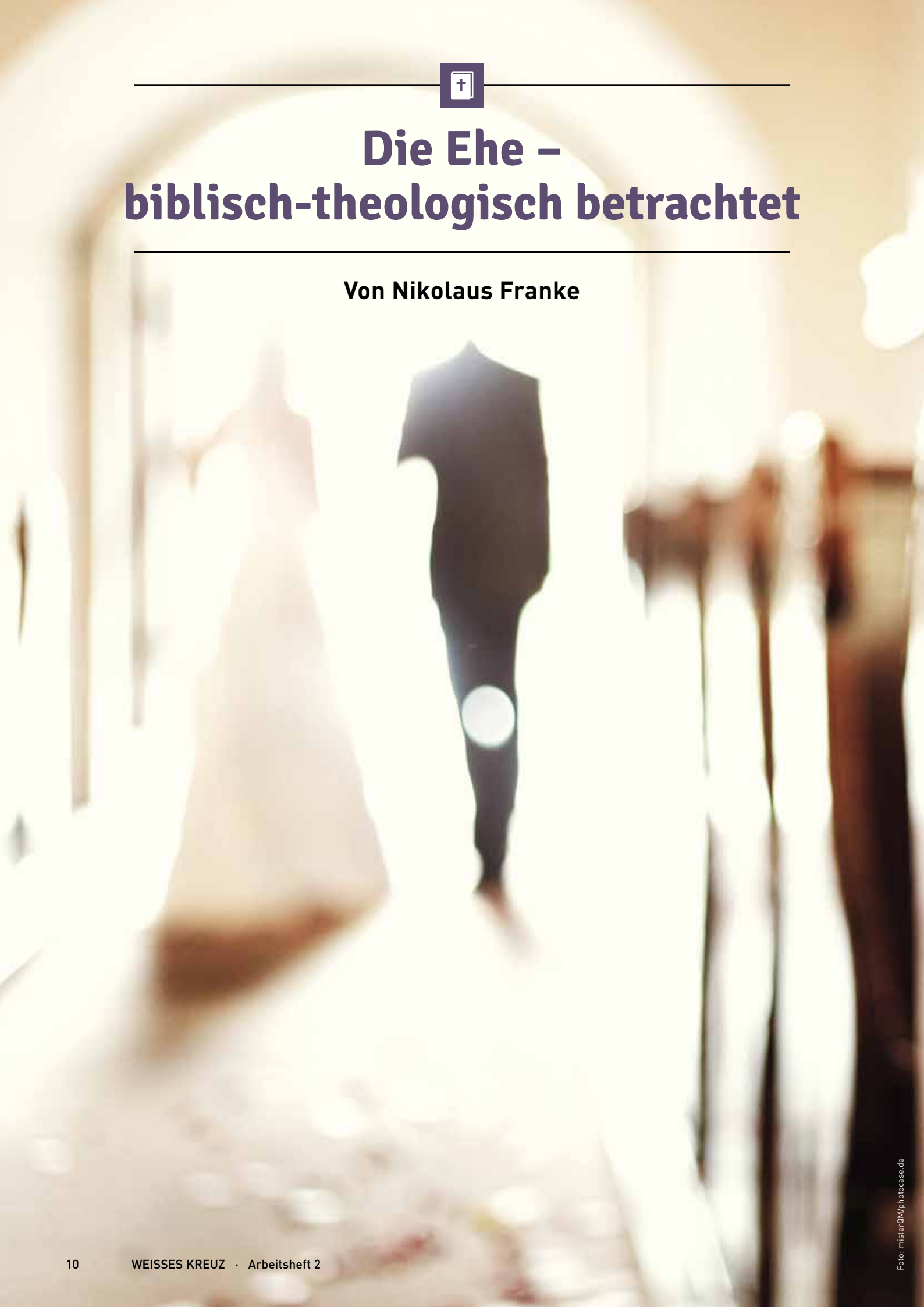

Foto: misterQM/photocase.de

„Geht es nicht auch ohne Trauschein?“ – mit diesem herausfordernden Titel hielt bereits 1966 Pastor Wilhelm Busch eine inhaltsschwere Predigt zum Thema Ehe. Die Frage, warum man noch zu heiraten hätte, wo es doch ohne Heirat so viel leichter zu sein scheint, ist also nicht nur eine Frage unserer Zeit. Grund genug, einen Blick in die Bibel zu werfen, wo die Ursprünge der Ehe liegen, wo sie konzipiert und ins Leben gerufen wurde. Dass die Ehe eine so lange Geschichte aufweist, zeigt, dass sie trotz allen Herausforderungen, denen sie sich stellen musste, immer wieder überlebte. Doch können die biblischen Aussagen zur Ehe überhaupt auf das Heute angewendet werden? Immerhin ist es allgemein bekannt, dass in verschiedenen Epochen Ehen auf unterschiedliche Weise zustande kamen und mit dem ehelichen Leben zeitgeschichtlich unterschiedliche Dinge verbunden waren. So herrschte zu alttestamentlicher Zeit eine ganz andere Lebenswelt.[1] So nimmt beispielsweise Thomas Pola an, dass die körperliche Geschlechtsreife mit 18/19 Jahren, die geistige Reife im Sinne der Volljährigkeit bereits mit 12/13 Jahren erreicht worden ist.[2] Nach dem Erreichen der Geschlechtsreife wurde dann geheiratet. In der Tat gibt es hier eine veränderte Situation in unserer modernen Welt, in der Kinder die Geschlechtsreife bereits mit 9 bis 13 Jahren erreichen und Sexualität schon früh in ihrem Leben eine biologische und psychische Rolle spielt. Dieses Faktum müssen wir zur Kenntnis nehmen, wenn wir im Nachfolgenden über die Bedeutung der Ehe nachdenken möchten.

1. Vorbemerkungen zum Stellenwert der Ethik in der Nachfolge

Ethik heißt: zu fragen, an welchen Maßstäben sich menschliches Handeln orientieren soll. Christliche Ethik fragt demnach auch nach den Maßstäben Gottes für das Leben der Menschen. Doch wie lässt sie sich begründen, ohne in Formen der Gesetzlichkeit – also das Erlangen des Heils durch das Erfüllen der Gebote und Werke – zu geraten?

Fünf Gedanken sind uns in dem Zusammenhang unseres Arbeitsheftes wichtig:

(1) Gott selbst versöhnt uns mit sich durch seinen Sohn Jesus Christus. Dies ist sein Zuspruch an uns Menschen. Seine Gebote formulieren den Anspruch Gottes an das Leben eines Menschen. Keiner kann diesem gerecht werden. Deshalb führt der Weg in den Himmel nicht über das Halten der Gebote, sondern nur durch Jesus Christus, durch seine Sühne am Kreuz. Wir sind schuldig geworden und auf Ent-*schuld*-igung angewiesen. Christliche Ethik wendet sich zuerst an Christen, die sich dem unerreichbaren Anspruch Gottes stellen und dennoch bemüht sind, ihm nachzufolgen. Der Nutzen der Ethik ist hier in einer möglichen **Positionsbestimmung** als Sünder zu sehen.

(2) Wenn sich ein Mensch in Jesus Christus birgt, wird er ein *neuer Mensch*. Durch den Glauben des Herzens und das Bekenntnis des Mundes sind wir Kinder Gottes (Röm. 10,10). Daraus resultiert aber auch: Als Christen sollen wir standesgemäß leben.[3] Ein Ausdruck dessen ist, dass wir Gottes Willen im Handeln nachkommen *wollen*. Dem veränderten Wollen sollte verändertes *Tun* folgen. Denn indem wir uns unter seine Ordnungen beugen, beugen wir uns auch unter Gott (1. Joh. 2,3-5). Wer Gott anbetet, ist zugleich auch aufgerufen, seinen Lebensstil an ihm zu orientieren.[4]

Dank der christlichen Ethik haben wir eine Sprache, mit der wir unserer Zugehörigkeit zu Gott Ausdruck verleihen können.[5] In den Kontext dieser **Signal- und Sprachfunktion** gehören Aussagen wie „Nachfolge kostet“ (z. B. Entschiedenheit und Wertorientierung an der Bibel) oder „das Kreuz auf sich nehmen“ (bewusst in seiner Umgebung „gegen den Strom schwimmen, wo es nötig ist“) oder „Gnade ist nicht billig“ (der Anspruch Gottes hat auch für das Verhalten Konsequenzen). Mit einem christlichen Lebensstil fallen wir in einer Umgebung mit wenig christlichen Werten auf. Christen sind Licht und Salz. Christen sollten für ihre Mitmenschen identifizierbar sein – gerade aufgrund ihrer lebendigen Gottesbeziehung, die sie zu einer authentischen Nächstenliebe, zu guten Taten und in einer demütig-fröhlichen Unterordnung unter Gottes Weisungen führt.

Lobpreis und Ethik nicht gegeneinander ausspielen! Authentisch leben!

(3) So gelebte Ethik kann trotz aller Fehlerhaftigkeit zu einem **Zeugnis** führen.[6]

(4) Christen erhalten das Heil aus der Gnade Gottes, nicht aus dem Gesetz. Doch auch sie können in ihrer Freiheit „zu weit“ gehen. Christliche Ethik zeigt daher dem Christen auch jene Grenze seiner Freiheit auf und nimmt Nachfolger Christi in die Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, dem Schöpfer und der Schöpfung.[7] Dies heißt in keinem Fall, dass dieses „Zu-weit-Gehen“ oder das Konstatieren eines „Zu-weit-Gehens“ die Beziehung dieses Christen zu seinem Herrn, sein ihm geschenktes Heil, in Frage stellt. Dies bleibt immer ein Beziehungsgeheimnis zwischen diesem Christen und Jesus Christus. Auch sehen wir weder Möglichkeit noch Aufgabe darin, einem Christen, der ethisch fragwürdig lebt, dieses Heil oder seinen Glauben abzusprechen. Dies fällt ausschließlich in die Zuständigkeit von Jesus Christus selbst. Auf der anderen Seite gibt es eine seelsorgerliche Pflicht in der Gemeinde, Schwestern und Brüder, die durchaus auch in ethischer Hinsicht aus dem Tritt geraten sind[8], mit ihrem Tun und dem Anspruch Gottes zu konfrontieren (vgl. 1.Thess. 5,14). Ziel des Paulus war es in solchen Fällen: „damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn“ (1.Kor. 5,5). Viel wichtiger aber ist, dass wir den Anspruch Gottes stets zuerst auf uns selbst anwenden. Hier kommt der biblischen Ethik eine **Kompassfunktion**[9] zu, die uns an bestimmten Punkten zur Kehrtwende rät und ruft. Die christliche Ethik vermag uns auf dem Weg zu unserem himmlischen Bestimmungsort gleich einer

Leitplanke zu bewahren und helfen, die „Ideallinie“ unseres geistlichen Lebens zu finden.[10]

Zusammenhang von Gottes Weisheit und Weisungen

(5) Gott hat nicht nur an unserem geistlichen, sondern auch an unserem irdischen Leben Interesse – dem Leben innerhalb seiner Ordnungen. Denn wir dürfen erwarten, dass seine Lebensordnungen das Leben in Ordnung bringen und halten, es besser gelingen lassen, weil sich darin seine göttliche Weisheit zeigt. Auf diesen Lebensordnungen liegt Gottes Schöpfungssegen, an dem alle Menschen partizipieren können. Sie führen zu größerem Wohlbefinden für Leib und Seele und alles Zwischenmenschliche. Christlicher Ethik, die sich so an diesen Lebensordnungen und biblischen Werten orientiert, kommt die Funktion der **Schadensvermeidung und Lebensverbesserung** zu.

Mir sind diese fünf Vorbemerkungen wichtig, denn durch sie wird erst plausibel, weshalb wir uns überhaupt an Gottes Geboten ausrichten. Das Ziel, andere zu verurteilen oder rein moralische Standards um ihrer selbst willen zu erhalten, geht völlig fehl. Wer Gottes Gebote nutzt, um andere zu verurteilen, hat sie bereits übertreten (Matth. 7,1). Nachdem also eingangs das *„Wozu?“* christlicher Ethik begründet wurde, soll von nun an das *„Was?“* geklärt werden. Im Folgenden möchten wir daher ableiten, was Gottes Maßstäbe beim Thema Ehe zu sein scheinen.

Reflexion: Nimm dir ein ethisches Beispiel (z. B. „Hinterziehe keine Steuern!“) und durchdenke mit einer anderen Person diese fünf Vorbemerkungen! Frage dich jeweils: Wozu sollte man keine Steuern hinterziehen? Stelle dir vor, du musst einen Christen überzeugen, der an dieser Frage deiner Meinung nach schuldig wird, und lege dir in Gedanken Argumente zurecht, wie du ihn in Liebe und Eindeutigkeit gewinnen könntest.

1) Positionsbestimmung

2) Signal- & Sprachfunktion

3) Zeugnisfunktion

4) Kompassfunktion

5) Lebensverbesserung & Schadensvermeidung

2. Was bedeutet „Ehe“?

Die Form der Ehe, wie wir sie heute kennen, gab es in der Bibel so nicht. Die Ehe als Einrichtung Gottes, als Institution sehr wohl. Das zeigt, dass die Ehe zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Kulturen unterschiedlich ausgestaltet wurde. Kann es deshalb nicht sein, dass Ehe etwas ist, wozu uns die Formen in der Bibel (andere Zeit, andere Kultur) heute nichts mehr zu sagen haben? Kann es nicht sogar sein, dass die Ehe etwas ist, das zu biblischen Zeiten Gültigkeit hatte und heute überholt ist? Oder gibt es in der Ehe einen Kern, der zeitlich unabhängig ist? Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir herausfinden: Was meint die Bibel, wenn sie von Ehe spricht? Was sind die Wesensmerkmale der Ehe? Was sind Gottes Ordnungen für das Zusammenleben von Mann und Frau? Wir beginnen unsere Überlegungen bei den Worten Jesu zur Ehe.

„Und Pharisäer kamen zu ihm, versuchten ihn und sprachen: Ist es einem Mann erlaubt, aus jeder beliebigen Ursache seine Frau zu entlassen? Er aber antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen, dass der, welcher sie schuf, sie von Anfang an als Mann und Frau schuf und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und es werden die zwei ein Fleisch sein – so dass sie nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch? Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“ (Mt. 19,3f./Elbf.)

Jesus wird zur Scheidung befragt und antwortet mit einem Rückbezug auf den Schöpfungsbericht (1. Mose 2,24). Hier bekommen wir also einen wichtigen Hinweis darauf, dass die Stelle im 1. Buch Mose etwas mit Ehe zu tun hat, da Jesu Erwiderung sonst als Antwort auf die Scheidungsfrage keinen Sinn ergäbe.[11] Was aber sagt 1.Mose 2,24 nun über die Ehe? Der Text beschreibt drei Elemente:

1. die Eltern verlassen
2. dem Partner anhangen
3. ein Fleisch werden

Obwohl wir hier nichts von *Ehe* lesen, entdecken wir eine Ordnung Gottes für das Verhältnis von Mann und Frau. Wir finden in dieser Schöpfungsordnung keine konkrete Ausformung eines Ritus, keine Ausführungsbestimmungen. Da Jesus diese Stelle aber als Erklärung auf eine Frage nach Scheidung heranzieht, muss diese Schöpfungsordnung die Ehe beschreiben, ohne dass klar wird, wie eine Ehe nun genau geschlossen wird. Nur so wird Jesu Antwort auf die Frage der Pharisäer plausibel. Der Text gibt uns aber zwei Hinweise darauf, dass in der Ehe etwas Allgemeines, etwas Menschlich-Universelles, etwas Kulturen Vereinendes und Epochen Übergreifendes angelegt ist. Dieses Universelle lässt sich im Text dreifach finden:

(1) Jesus bezieht sich in seiner Antwort auf den Schöpfungsakt. Er geht an den Anfang der Welt zurück. Mit seiner klaren Kritik an der Scheidebriefpraxis widersetzt er sich damaligen kulturellen Abstrichen. Wenn wir das kühn übersetzen, muss es in der Eheordnung etwas geben, das kein Verfallsdatum kennt, stattdessen einen unikulturellen Kern darstellt. **Die Ehe als Institution** ist demnach keine menschlich-kulturelle oder juristische Konstruktion, kein Zeitgeist, sondern sie wurde im Verständnis von Jesus Mann und Frau „auf den Leib“ geschneidert. Und deswegen ist es schlüssig, wenn Jesus mit dem „Damals“ auf das „Heute“ antwortet.

(2) Doch nicht nur aus dem Epochensprung in Jesu Antwort, auch aus dem Schöpfungsbericht selbst lässt sich ableiten, dass der Anspruch Ehe alle Menschen meint. Nachdem der Mann seiner Frau begeistert begegnet,[12] heißt es: „Darum[13] wird **ein** Mann Vater und Mutter verlassen …“ Die Schöpfungsordnung bezieht sich also nicht nur auf den Mann (Adam), sondern meint – wie Markus Schäller schreibt – künftige Generationen.[14] Welche Eltern hätten Adam und Eva auch verlassen sollen?

(3) Das Universelle ergibt sich auch aus dem historischen Kontext: In der damaligen Kultur war es primär nicht so, dass der Mann, sondern dass die Frau die Herkunftsfamilie verließ. Es handelte sich um eine „Heimholung“ der Braut. Dennoch heißt es, dass ein Mann Vater und Mutter verlassen muss. Deutlich wird, dass Loslösung und Ehe grundsätzliche Menschheitsprinzipien sind.

Der Rückgriff auf die Ehe als Schöpfungsordnung ist nicht banal und keine Selbstverständlichkeit. Die monogame Ehe ergibt sich nicht wie von selbst aus dem Mann- und Frausein, wie tausende nichtmonogam lebende Tierarten leichthin beweisen. Vielmehr wird deutlich, dass es eine besonders für den Menschen geschaffene Ordnung ist. Gott stiftet demnach die Ehe und wertet somit das Zusammenleben der Menschen gegenüber allen anderen Geschöpfen auf. Womöglich hat die Ehe etwas mit dem Bewusstsein des Menschen und seinem Personsein zu tun.[15]

Wir wissen aber noch nicht, was die Ehe nun konkret meint. Was ist die Ehe, was nicht? Wie kommt sie zustande? Welche Forderungen und Verheißungen ergeben sich daraus für uns und unsere Lebensgestaltung und die Phänomene unserer Zeit? Auf diese drei Fragen möchten wir in umgekehrter Reihenfolge versuchen, Antworten zu finden.

3. Der Anspruch an die Ehe

Klar ist, wir leben nicht mehr im Paradies. Der Theologe Emil Brunner drückte es so aus: *„Was wir im Hinblick auf die göttliche Schöpfungsordnung erkennen, ist die I d e e der Ehe. Dieser Idee entspricht die Wirklichkeit nirgends, ebenso wenig als irgendein wirklicher Mensch der Idee des Menschen als Ebenbild Gottes entspricht.“*[16] Demnach reicht keine Ehe an die perfekte Idee, wie sie in der Schöpfungsordnung gedacht und erschaffen wurde, heran. Trotzdem sollten wir jede bestehende Ehe an diesem Ideal ausrichten und prüfen. Denn Gottes Idee der Ehe ist keine Bagatelle. Der Mensch (Adam) wird in Genesis 1 als Ebenbild Gottes – *zäläm* – geschaffen. *Zäläm* steht auch für *Standbild* oder im Sinne einer *Statue*.[17] Dieser Funktion kommt der Mensch als hebr. *sachar* und *nekevah* – männlicher Mensch und weiblicher Mensch (1.Mose 1,27) nach. So, wie es Aufgabe antiker Herrschaftsstatuen war, auch fernab des Königsitzes auf dessen Macht und ggf. territoriale Ansprüche zu verweisen, verweisen Mann und Frau als beide Hälften des Standbildes auf die Herrschaft Gottes.

In Kapitel 2 des 1. Buchs Mose schafft Gott aus der *zela` Adams* die Frau, *Eva*. Luther übersetzt *zela´* mit Rippen, bei Objekten bedeutet dieser Begriff *„eine von zwei Seiten“*.[18] Adam jubelt über das Gegenüber, findet darin seine Entsprechung. „Und **darum** wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen und die zwei werden ein Fleisch werden.“ Beide Hälften werden in der Ehe eins, das Standbild komplett. Damit verweist die Ehe selbst auf den Schöpfer.“[19]

Insbesondere die Scheidung widerspricht – auch wenn sie in der sündigen Welt realistisch und manchmal notwendig sein mag (Mt. 5,32) – dem Ideal Gottes von Ehe und führt Christus hier zu einem Bußruf.

Wie wir gesehen haben, existieren Schöpfungsprinzipien für die Ehe, die auch durch den jeweiligen Zeitgeist nicht relativiert werden. Im Folgenden werden wir diese Grundzüge und Wesensmerkmale ableiten.

Für anspruchsvolle Leser, die mehr wissen wollen:
Bernd Wannenwetsch: Die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Ethik, Erlangen 1993.

4. Wie wird die Ehe geschlossen?

Der auf den ersten Blick so einfach scheinende Dreischritt – Vater und Mutter verlassen, dem Partner anhängen und gemeinsam ein Fleisch werden – begegnet uns in der modernen Wirklichkeit als nahezu völlig entkoppelte, fragmentierte Angelegenheit. Jugendliche schlafen miteinander, ohne die Eltern verlassen zu haben, Paare ziehen zusammen, ohne sich endgültig „aneinander zu heften“ und Menschen werden „ein Fleisch“ nicht nur mit einem Sexualpartner, sondern in mehreren (aufeinanderfolgenden) Beziehungen. Dieses gängige Verhalten führt dazu, das Bild von Partnerschaft dem eigenen Handeln anzupassen, statt sich die biblische Vorstellung von Ehe zur Orientierung zu nehmen. Der eigene Beziehungsentwurf wird zur Lehrnorm und ähnliches Verhalten anderer zum Orientierungsrahmen. Daraus resultieren unklare Standpunkte dessen, was (1) Voraussetzungen des Eheschlusses sind, (2) womit die Ehe eigentlich beginnt und (3) was aus dem Eheschluss folgt bzw. was die Ehe im Vergleich zur Nichtehe kennzeichnet.

Das eigene Leben wird zur Lehrnorm.

4.1 Voraussetzungen des Eheschlusses

Selbstständigkeit und Loslösung: Es ist offensichtlich, dass mit dem Verlassen von Vater und Mutter nicht bloß der Auszug aus dem Elternhaus gemeint ist:

Christoph Schrodt schreibt: *„Das Elternhaus ist die stärkste soziale Einheit, die ein Mensch erfährt bis zu seiner Heirat. Es vermittelt Schutz, Geborgenheit und Stabilität. Es ist eine „Institution“. Dass der Mann*[20] *Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hangen wird, bedeutet, dass eine neue „Institution“ gegründet wird. Es geht*

hier nicht einfach um die „Liebe“ zwischen Mann und Frau – sondern tatsächlich um die Institution der Ehe.“[21]

Heute werden oft die finanzielle Selbstständigkeit und die persönliche „geistige“ Reife als Vorbedingungen der Ehe verstanden. Ich halte finanzielle Unabhängigkeit für weise, aber nicht für absolut notwendig. Auch im alten Israel wurde diese Selbstständigkeit oft erst durch die Hochzeit mit dem Brautpreis und der Mitgift als Startkapital hergestellt.[22] Gegen eine derlei rein materiell verstandene Loslösung sprechen auch andere Beispiele: In manchen Kulturen bleiben die Verheirateten innerhalb der Sippe eines der Ehepartner und erwerben kaum eigenständigen Besitz. Akademiker erwirtschaften oft nicht vor dem 30. Lebensjahr eigene Einkommen. Es gibt ferner sozial oder gesundheitlich bedingte Biographien, die Menschen (und Paare) ihr Leben lang auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein lassen. All diesen Menschen steht die Ehe dennoch offen. Nach unserem Verständnis steht das Verlassen hier vor allem für ein inneres Abschiednehmen von (der Dominanz) der Herkunftsfamilie als Institution. Gerade den Eltern fällt es häufig sehr schwer, Kinder loszulassen, weshalb Hochzeiten auch mit Tränen verbunden sind. Kinder in ihr eigenes Leben zu entlassen, bedeutet für Eltern, sich bewusst zurückzunehmen und den Kindern ihre Freiheit mit allen Fehlern zuzugestehen. Hinzu kommt, dass Eltern die Lebensgestaltung der Kinder leichter akzeptieren können, wenn diese ein festes, sprich eheliches Bekenntnis zu ihrem Partner vollzogen haben. Es ist möglich, dass ein junges Ehepaar innerlich losgelöst lebt, aber dennoch von den Eltern finanziell unterstützt wird. Immerhin bemisst sich die Höhe des BAföGs und der Erhalt des Kindergelds bei Geringverdienenden weiterhin am Einkommen und Vermögen der Eltern. Wenn man schon früh Verantwortung für einen Partner übernehmen möchte, ist das ein gutes Zeichen: Man nimmt die Beziehung und den anderen ernst.

Die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Konsens zum Eheschluss

Geschlechtliche Parität: Der Schöpfungswille Gottes lässt keinen Zweifel daran, dass die Idee des ehelichen Zusammenlebens exakt **einen** Mann und **eine** Frau meint. „Ehe ist wesensmäßig E i n e h e.“ Auch wenn das Alte Testament Vielehe kennt, so bezieht sich Jesus doch klar auf die Beschreibung der Einehe in der Schöpfungsgeschichte. Bereits im Alten Testament kann man eine implizierte Polygamiekritik erkennen.[23] Polygame Lebensmodelle mögen in manchen Kulturen ihre durchaus *eheähnliche* Ausgestaltung finden. Dank unseres Rechts gibt es in Deutschland ausschließlich die monogame Einehe – zumindest als rechtliche Größe. Dennoch sind Tendenzen in eine andere Richtung erkennbar. In einigen Religionsgemeinschaften ist es nicht unüblich, dass ein Mann mehrere Frauen hat. Auch sind polyamore[24] oder queere[25] Aktivisten bemüht, langfristig die Ehe für mehr als einen Partner zu öffnen bzw. die Förderung der Zweierbeziehung ganz abzuschaffen. Besonders durch die Verherrlichung der Promiskuität durch Pornografie, durch die Angebote der Seitensprungagenturen und die unrühmliche Rolle mancher Boulevardmedien werden Lebensmodelle abseits der treuen Zweierbeziehung beworben. Die Geschichte zeigt, dass Monogamie keine Selbstverständlichkeit ist und die christliche Gemeinde gut daran tut, das Bild der Einehe vom ursprünglichen Schöpfungsgedanken immer wieder abzuleiten und dafür zu werben.

Geschlechtliche Polarität: Ebenso wenig lässt die Schöpfungsordnung einen Interpretationsspielraum, welche Geschlechterkombination sich in der Ehe zusammenfindet. Wie weiter oben ausgeführt, ist es gerade die Ehe, die als Verbindung beider Geschlechter ein Sinnbild für Gott selbst ist. Hier gibt es auch kirchlich ein klares Bekenntnis zum besonderen Status der Ehe zwischen Mann und Frau. Auch in nahezu allen kirchlichen Stellungnahmen und Synodalbeschlüssen wird bis heute zwischen der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der Ehe zwischen Mann und Frau als Leitbild klar unterschieden bzw. diese Unterscheidung unhinterfragt vorausgesetzt. Pfarrer sind angehalten, in der agendarischen Ausgestaltung der Segnungshandlungen Sorgfalt darauf zu verwenden, dass das *Leitbild der Ehe zwischen Mann und Frau* auch ersichtlich bleibt.

4.2 Was kennzeichnet den Eheschluss?

Die Schöpfungsordnung erklärt, welche Elemente zur Ehe gehören, sie gewährt aber einen großen Spielraum für die kulturelle Ausgestaltung der Eheschließung. Im Judentum des Alten Testaments wurde die Heirat durch das gefeierte Heimholen der Braut abgeschlossen. Dies war ein öffentlicher Schritt, der für jeden klar war. Oft übersehen wir an dieser Stelle ein wichtiges Prinzip: Hier wird ersichtlich, dass es einen gesellschaftlichen Konsens darüber gab, wie eine Ehe zu schließen sei. Diese Klarheit existiert in jeder Gesellschaft, wenngleich sie sich zwischen den einzelnen Ländern, Sitten und Zeiten unterscheidet – innerhalb einer Kultur ist die Form des Eheschlusses meist eindeutig. Im Judentum war es die Heimholung der Braut, in einer Gesellschaft mit Ureinwohnern möglicherweise ein spezieller Tanz. Deutlich wird, dass die kulturelle Ausgestaltung des Eheschlusses wandelbar ist, nicht aber der Kern, der mit diesem Eheschluss verbunden ist: die unzweifelhafte **Eindeutigkeit**.

Diese Eindeutigkeit muss ergänzt werden durch ihre **Öffentlichkeit**. Alle sollen es wissen: Diese beiden gehören nun für immer zusammen. „Das ist auch einer der Gründe, warum der Trauakt im Zuge der Reformation in zwei aufeinander folgende Akte zerlegt wurde: *Einmal* in die Trauung **vor** der Kirche oder im Hause und *dann* in die Handlung **am** Altar, die ursprünglich als Traumesse vollzogen und durch die Reformation dann zur ‚Segnung‘ und einem Bekenntnisakt gemacht wurde. […] Luthers eigene Eheschließung am 13. Juni

Ist die Verlobung Voraussetzung, Vorwegnahme oder Zusatz des Eheschlusses?

Verliebt, **verlobt**, verheiratet – bereits mit der Bejahung der simplen Frage „Willst du mich heiraten?" sind (meist verliebte) Paare verlobt. Für das deutsche Recht bedeutet das Verlöbnis nichts anderes als das gegenseitige Versprechen, den anderen ernsthaft heiraten zu wollen, diese Frage also wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Zusicherung muss dabei noch nicht einmal ausdrücklich geschehen, sondern kann auch konkludent, d. h. aus den Umständen erkennbar, geschehen, z. B. durch das gemeinsame Buchen einer Hochzeitsreise. Spätestens aber durch das Anmelden der Hochzeit beim Standesamt ist die Verlobung dann offiziell.[26]
Obwohl das Verlöbnis rechtlich gesehen einen Vertrag nach sich zieht, hat es doch wenig Rechtskraft. So kann der möglicherweise sitzen gelassene Partner nicht auf das Eingehen der Ehe klagen.[27] Allerdings kann es bei einem Rücktritt von der Verlobung durch einen Partner zu Schadensersatzklagen kommen, wenn durch die anstehende Hochzeit finanzielle Anschaffungen getätigt wurden oder es zu beruflichen Kündigungen kam, weil man beabsichtigte, mit dem Partner in eine andere Stadt zu ziehen. Hierfür dürfen aber keine wichtigen Gründe vorliegen, z. B. Fremdgehen, unbekannte, vor der Verlobung nicht bekannte, tödliche Krankheiten, körperliche Gewalt, grobe Beleidigungen oder Verzögerung der Heirat durch einen der beiden Verlobten.[28] Als letztes Recht, das das BGB Verlobten zusagt, gilt, dass gegenseitige Geschenke, die man dem Partner zur Verlobung geschenkt hat, zurückgefordert werden dürfen, wenn das Verlöbnis aufgrund eines wichtigen Grundes, den der Partner verursacht, aufgelöst wird.[29]
Verlobungen kommen nicht in allen Kulturen vor. Im Judentum des Alten Testaments aber war eine Verlobung eine unabdingbare Voraussetzung für den Eheschluss – auch deshalb, weil diese Ehen immer auf Treuebasis geschlossen wurden und quasi zwei große Familien geheiratet haben. Anders als im heutigen Recht verpflichtete damals eine eingegangene Verlobung zur späteren Heirat. Zeitlich lagen zwischen Verlobung und Heirat in der Regel nur wenige Monate. Damit verbunden waren voreheliche Treue und Zahlung des Brautpreises bzw. des Brautgeschenks. Eine Verlobung hatte demnach nichts mit einer Probe zu tun, sondern stellte nach Thomas Schirrmacher den „eigentlichen Bundesschluss" dar. Das belegt er für den jüdischen Kontext eindrucksvoll[30]:

- Die eigentliche Eheschließung (Heimführung der Braut) gilt als „Erfüllung eines Bundes, der vorher geschlossen war" (ähnlich eines Erfüllungsgeschäftes).
- Verlobte Männer durften im Kriegsfall zuhause bleiben (5.Mose 20,7), um sicherzustellen, dass die Ehe der Verlobung folgt.
- Das Gelöbnis, treu bis an den Tod zu sein, gab man schon bei der Verlobung.
- Im Falle eines Gelübdes benötigte eine Verlobte nicht mehr die Zustimmung des Vaters, sondern ihres Verlobten (4. Mose 30,7–9).
- Ab der Verlobung wurden andere sexuelle Beziehungen mit dem Tod bestraft, genau wie bei Verheirateten. Vor der Verlobung galt das nicht (5.Mose 22,23–25).

Dass eine Verlobung in der Bibel einen deutlich höheren Stellenwert hatte, als sie ihn heute hat, zeigt auch Josef, der als „Mann" Marias galt. Um sich von ihr zu trennen, hätte er sich scheiden lassen müssen, entweder per Gerichtsverfahren oder indem er in Gegenwart zweier Zeugen einen Scheidebrief überreichte.[31]
Sicher wäre es falsch, die damaligen Ansprüche an Verlobte auf heutige Verlobte zu übertragen. Da die Verlobungszeit heute ihren bindenden Charakter und damit die Unauflöslichkeit mehr als verloren hat, sind verlobte Paare gut beraten, noch diejenigen Dinge auszusparen, die dezidiert das Eheleben charakterisieren. Auf der anderen Seite machen wir Mut, die Verlobung z. B. als einen Schritt zu verstehen, mit dem sich die Partner zusagen: „Jetzt möchten wir das Heiraten organisatorisch und innerlich vorbereiten."

Reflexion: Erstelle eine Checkliste, anhand derer ein Paar feststellen kann, ob es a) zur Verlobung und b) zur Hochzeit bereit ist!

1525 hat sich nach dieser Konzeption und diesem zeremoniellen Muster vollzogen. Wichtig hierbei ist, dass Luthers Ehe in seinem Hause (nicht in der Kirche!) geschlossen wurde. […]Die Kundgabe erfolgte vielmehr durch die Prozession zur Kirche und zurück. Wie aus den Briefen hervorgeht, ist das, was vor und außerhalb der Kirche geschieht, für die Eheschließung als Begründung einer Institution wichtiger als das, was in der Kirche geschah." Der Eheschluss als Rechtsakt war sogar von dieser öffentlichen Demonstration abhängig, „weil dadurch die neue Ehe zur Kunde der Öffentlichkeit gebracht, ja erst bestätigt wurde. Statt einer Heiratsurkunde stellten daher auch in unserem Gebiet die Stadträte noch im 17. Jahrhundert […] eine Bescheinigung darüber aus, *daß der Mann die Frau, in Kranz und Bändern, wie auch mit Saitenspiele, öffentlich zur Kirchen und Straßen geführt habe*".[33] Das obligatorische Aufgebot, das der standesamtlichen Trauung vorausgehen muss, ist nicht nur ein schöner Brauch, sondern hat sowohl die kulturell als auch die biblisch begründbare Ursache im Öffentlichkeitsgebot einer neuen Heirat. Dieser öffentliche Charakter gilt aber nicht nur dem Eheschluss, sondern auch der Lebensweise der Verheirateten: Für andere muss erkennbar sein – diese beiden sind Mann und Frau. Hier sprechen Eheringe eine klare Botschaft, ebenso ein gemeinsamer Nachname und die Benennung des Partners nicht mehr als „Freund" oder „Freundin", sondern „Ehemann" oder „Ehefrau".

Das dritte Kriterium zur Begründung der Ehe ist neben Eindeutigkeit und Öffentlichkeit der Vertrag. Eine Ehe ohne vertragliche Sicherheiten ist undenkbar. Es wäre grob fahrlässig, wenn man das Gelingen eines Versprechens zweier Menschen nur vom eigenen Können und Wollen abhängig machte. Menschen sind überfordert. Manchmal wollen sie das Gute, es gelingt ihnen aber nicht, und manchmal wollen sie sogar das Schlechte. Deswegen ist die Ehe in ihrem Wesen mehr als ein Bekenntnis und Versprechen. Sie hat immer sowohl eine gesellschaftlich-institutionelle als auch eine vertragliche Komponente:

„Deshalb hat das Volk Gottes die Ehepartner immer durch einen rechtlichen Rahmen geschützt, über dessen Einhaltung die Gemeinschaft gewacht hat. Dieser rechtliche Rahmen macht zwar nicht das Wesen der Ehe aus, aber er gehört konstitutiv zur Ehe dazu."[34] Helmut Thielicke drückt es so aus: „Die Ehe als Institution ist ohne Rechtsform nicht denkbar. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um kirchliches oder staatliches Recht oder um herkömmliches Recht des Stammes oder der Großfamilie handelt. Die Ehe ist ein Rechtsverhältnis, sie ist ein ‚Stand' und nicht bloß ein Vertragsverhältnis."[35] Die Bibel veranschaulicht diese *Verbindungs*qualität mit dem stärkeren Begriff des Bundes. (Vgl. S. 19)[36]

Hinzu kommt – in der Trauagende der Union Evangelischer Kirchen von 2006 so formuliert –, dass die Ehe „durch die freie Entscheidung der Partner füreinander" und „in der Liebe und im Vertrauen, die die Eheleute einander entgegenbringen" gegründet wird. „Als ganzheitliche Gemeinschaft zielt sie auf Treue und Dauerhaftigkeit des Zusammenlebens in gegenseitiger Verantwortung. Die so verstandene eheliche Gemeinschaft schließt es aus, die Ehe als zeitlich begrenzten Vertrag anzusehen."

Die Verbindung von öffentlicher Eindeutigkeit, Vertraglichkeit und den Liebesaspekten der Ehe wird zum aktuellen Zeitpunkt in unserer Kultur am besten durch den ehelich geschlossenen Vertrag vor dem Standesbeamten[38] erreicht. Die Eheschließung vor dem Standesbeamten ist in Deutschland das Hinreichende, Definitive, das Unzweifelhafte, das Offizielle, was jedermann als eindeutig verheiratet erkennt. Diese kann mit oder ohne Zusätze wie geschlechtliche Vereinigung, Bett- und Tischgemeinschaft, gottesdienstliche Trauzeremonie geschlossen werden. Man entdeckt diesen Konsens schon durch einige sprachliche Nuancierungen: Niemand spricht Menschen die Ehe ab, die zwar standesamtlich, aber nicht kirchlich geheiratet haben. Kein evangelischer Christ betrachtet ein Paar als unverheiratet, das vor dem Standesbeamten die Ehe geschlossen hat, diese aber nie im Geschlechtsverkehr vollzogen hat. Niemand geht von einer Scheidung aus, wenn sich ein Liebespaar nach langer Zeit intimen Lebens trennt und auseinanderzieht. Solange unsere Gesellschaft diesen Konsens nicht verlassen hat (bspw. durch zunehmende Banalisierung und Vereinfachung des Scheidungsprozesses[39]), der gesellschaftliche Konsens aber den Eheschluss erst ermöglicht, sind Christen aufgerufen, diese Eindeutigkeit zumindest in christlichen Kontexten zu erhalten, statt dies – wie es gesellschaftlich offenkundig der Fall ist – zu verwässern und Sonderregelungen voranzubringen.

Der Eheschluss auf dem Standesamt schafft und sichert „dauerhaft und folgenhaft die durch ihren Öffentlichkeitscharakter dokumentierte wechselseitige Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit, aber auch den Schutz des Schwächeren in der Partnerschaft"[40]. Demnach stärkt die Institution der Ehe den eigentlichen Inhalt. Der gemeinsame Gang auf das Standesamt ist in Deutschland nach wie vor die eindeutigste kulturelle Ausgestaltung der Eheschließung. – Damit ist auch das Amtlich-Juristische eine Angelegenheit mit geistlicher Bedeutung.

Für Deutschland gilt: Die eindeutige Form des Eheschlusses ist das Standesamt.

Neben den beschriebenen Kriterien gibt es keine biblisch begründeten Handlungen, wie die Ehe zusätzlich geschlossen werden kann, wenngleich viele andere Meinungen existieren. Beispielsweise findet sich biblisch kein Hinweis darauf, dass die Eheschließung ein kontinuierlicher Prozess, ein **„Hinübergleiten"** sei. Ehe passiert eben gerade nicht von alleine. Auch wenn es im Vorfeld einer Hochzeit Etappen gibt, gibt es doch diesen einen Moment des Eheschlusses. Daher wird die Ehe **nicht durch das gemeinsame Wohnen** geschlossen, denn auch wenn durch die gewöhnenden Anpassungsprozesse eheartig gelebt wird, mangelt es am definitiven, öffentlichen Bekenntnis zur lebenslangen Treue, welches beiden Partnern die Sicherheit gibt, nicht einfach wieder verlassen zu werden – gleichwohl dies durch eine Scheidung möglich ist. Genau aus diesem Grund wird Ehe auch **nicht mit dem Geschlechtsverkehr vollzogen**.[41] Oft wird davon ausgegangen,

dass man durch den Geschlechtsverkehr *ein Fleisch* wird[42]. Sobald man miteinander geschlafen hat, müsse man heiraten oder sei *de facto* schon verheiratet.

Um das Verhältnis von Sexualität und Ehe zu verstehen, ist auch eine Klärung des griechischen Begriffs Porneia nötig, der an vielen Stellen des Neuen Testaments Sexualität bewertet. In den sogenannten Lasterkatalogen steht Porneia oft am Anfang. Andere Laster sind: Geiz, Raub, Götzendienst usw. Christus erwähnt Porneia in Mt. 15,19 und Mt. 19,9 und der Evangelist Lukas protokolliert in Apg. 15,20–29 und 21,25 den Beschluss des apostolischen Konzils, wonach die Heidenchristen sich wie die Judenchristen von *Porneia* fernhalten sollen.

Porneia (griech. *porne* = Hure) übersetzt die Lutherbibel mit Unzucht oder Hurerei, die Neue Genfer Übersetzung mit sexueller Unmoral. Jede der Übersetzungen ist unzulänglich. Was sexuell unmoralisch ist, wandelt sich je nach Sitte und Gesellschaft. Unzucht ist veraltet und wird mit Inzucht verwechselt. Auch *Hurerei* ist ein Begriff, der in unserer Lebenswirklichkeit nicht auftaucht und wenn, dann ausschließlich Assoziationen mit Prostitution weckt.

Diese Betrachtung zum Begriff *Porneia* ist insofern wichtig, als sie uns die ganze Dringlichkeit dieses Themas vor Augen führt. Wenn Porneia bedeutet, „zwei haben Sex, die es nicht dürfen", ergibt sich die Frage: Wer durfte? Die Ehepartner – und sonst keiner. Aus der Tatsache, dass sich *Porneia* über die Ehe definiert, wird offensichtlich, dass die gesamte biblische Sexualethik in sich zusammenfällt, wenn nicht klar ist, ab wann die Ehe beginnt. Das Verbot der *Porneia* entfaltet seine Sinnhaftigkeit nur vor dem gesellschaftlichen Konsens über die Ehe und ihr Zustandekommen. Das bedeutet auch: Demnach könnte nur in solchen Kulturen der Geschlechtsverkehr als Eheschluss gelten, wenn in diesen Kulturen genau dies als öffentlicher Konsens gilt: Sex und Ehe bzw. Sex und lebenslange Treue inkl. Versorgungsansprüche gehören zusammen. Davon sind wir zumindest gesellschaftlich gesehen weit entfernt.[43] Es ist zweifelsohne immer wieder eine Herausforderung gemeindlicher Lehre, die Sexualität vor einer Vergeistlichung zum Quasi-Eheschluss mit Gott als Zeugen zu bewahren. Sonst werden Ehen von Verliebten nach einer *lauen Sommernacht* als geschlossen angesehen, dabei aber die notwendigen Vorbedingungen vernachlässigt.

Die richtige Alternative wäre meiner Meinung nach: Gemäß 1.Joh. 1,9 Sünde bekennen, vor Gott bringen, Gnade dankbar annehmen und nicht mehr zurückschauen. Seine Sünde vor Jesus bringen kann ungöttliche Bindungen auflösen – das ist weit besser als eine ungöttliche Bindung „vergöttlichen" zu wollen. Danach gilt: Neubeginn, Grenzen finden, setzen und die Ehebereitschaft prüfen.

Auch genügt als Eheschluss demnach **nicht das private Versprechen**. Es muss für jedermann klar ersichtlich sein, wer verheiratet ist. Dadurch lässt sich am besten das ungewollte Eindringen Dritter in die Beziehung

Ehebruchsverbot lebt von der Eindeutigkeit der Ehe

Porneia ist nach Markus Schäller[44] ein „Poolbegriff", der je nach Textzusammenhang konkrete Verhaltensweisen, aber auch allgemein ein ganzes Spektrum sexueller Verfehlungen meinen kann. Besonders deutlich wird dieser Begriffscharakter in 1.Kor. 5,1: Dort schreibt Paulus den Korinthern, dass in ihrer Gemeinde porneia sei, und zwar eine solche porneia, wie es sie selbst bei den (Heiden-)Nationen nicht gebe. Porneia taucht hier also zunächst als Oberbegriff, anschließend als eine spezielle Konkretisierung in einer quasi-inzestuösen Beziehung mit der Stiefmutter auf. Eine andere Bedeutung hat porneia in 1.Kor. 6,1–11: Dort ermahnt und ermutigt Paulus die Korinther, dass Unzüchtige (pornoi) das Reich Gottes nicht erben werden. Sie werden dort in einer Aufzählung u. a. mit den Ehebrechern (mochoi) genannt. Hier dürfte es sich also entweder um den Oberbegriff oder tatsächlich um Prostitution gehandelt haben. Diese zwei Beispiele zeigen, dass der Begriff völlig unterschiedliche Sexualpraktiken meinen kann. In der Zusammenschau ergibt der Begriff porneia einen Poolbegriff für sexuelle Sünden, für Un-zucht.
Was ist dann Sex, wie ihn sich die Bibel und ihre Verfasser vorstellen? Eine erste Antwort findet sich im Kontext des Begriffs porneia, wenn Paulus in 1.Kor. 7,2ff. zum Verhältnis Ehe und Sexualität spricht. Paulus rät hier als konkrete Maßnahme gegen porneia, dass jede Frau ihren Mann, jeder Mann seine Frau haben solle. Beide mögen miteinander in einvernehmlicher Weise schlafen, damit sie der Satan nicht versuche. Porneia wird hier förmlich zum Gegenteil ehelicher Sexualität. (An selber Stelle mahnt er Unverheiratete, sie mögen heiraten, statt sich in Begierde zu verzehren. Auch das weist in die Richtung, dass die Ehe der einzige Raum für eine porneia-freie Sexualität ist.)

Reflexion: Wo entdeckst du in deinem Leben Porneia? Gibt es in deinem Leben Kapitel, die du noch aufarbeiten müsstest?

verhindern und so werden auch Dritte geschützt, sich nicht „aus Versehen“ in die Falschen zu verlieben. Wir sind auch davon überzeugt, dass die Ehe *nicht durch den kirchlichen Segen* zustande kommt. Denn wenn die Ehe eine Schöpfungsordnung ist, muss sie als Stiftung allen Menschen offen stehen, gleich welcher Kultur, welchen Glaubens sie sind.

Entscheidend für die Begründung einer Ehe sind **Eindeutigkeit, Öffentlichkeit und der Vertrag**. Deshalb ist sie nicht nur ein individuelles Bekenntnis zu einer individuellen Lösung. Die Ehe selbst ist ein *Institut*[45], das man vorfindet und nicht selbst entwirft.[46] Für Christen hat die Ehe neben der gesellschaftlich-institutionellen und vertraglichen Funktion auch immer noch eine geistliche Dimension. Dieser konkreten geistlichen Dimension der Ehe wird im zugehörigen Gottesdienst gedacht und Gott als Dritter im Bunde bezeugt. Hierbei geht es darum, mit Gottes Hilfe ein exklusives Bekenntnis zum Partner zu geben und die Entscheidung zur lebenslangen Treue zu versprechen. Dieser Schritt vor den Traualtar ist eine gute und ratsame Möglichkeit für Christen, nicht aber eine biblische Voraussetzung für den Eheschluss.

Reflexion: Denke über deine Hochzeit nach und gewichte die folgenden Aussagen mit Noten von 1–10.

Klarheit vor Umfeld:
„Alle meine Freunde sollen es wissen!“

Klarheit vor Gesellschaft:
„Ich will die Eindeutigkeit der Ehe erhalten.“

Geistliche Bedeutung:
„Gerade beim Heiraten muss es um Gott gehen.“

Ästhetische Aspekte:
„Die Feier (das Kleid!) soll unvergesslich sein.“

Emotionale Aspekte:
„Das Versprechen des anderen war der wichtigste Satz meines Lebens.“

Steuerliche/juristische Aspekte:
„Endlich weiß ich, woran ich bin, und habe Sicherheit und Vorzüge.“

Die Rolle der kirchlichen Trauung (aus evangelischer Perspektive)

Im persönlichen Erleben vieler Christen wird die kirchliche Trauung als eigentlicher Eheschluss wahrgenommen. Das ist nachvollziehbar. Denn zwei der genannten Punkte für den Eheschluss, die eindeutig hergestellte Öffentlichkeit sowie das damit verbundene Bekenntnis zur Entscheidung, werden weit emotionaler erlebt, als es in einem standesamtlichen Raum möglich ist. So spricht auch nichts dagegen, wenn ein Ehepaar den jährlichen Hochzeitstag am Datum der kirchlichen Trauung feiert. Dennoch darf mit der Aufwertung der kirchlichen Feier nicht die Rolle des Standesamtes abgewertet werden: „Die kirchliche Trauung ist nach evangelischer Anschauung weder für die Gültigkeit der Ehe überhaupt noch für eine christliche Ehe konstitutiv.“[47] Rudolf Westerheide nennt den Begriff der kirchlichen Trauung deswegen auch „irreführend, weil es sich eigentlich um einen Gottesdienst handelt, mit dem die Eheleute zum Ausdruck bringen, dass sie ihre vor dem Staat rechtsgültig geschlossene und öffentlich bekannt gemachte Ehe in Verantwortung vor Gott führen und unter seinen Segen stellen wollen. Die reformierten Kirchenordnungen und Agenden sprechen deshalb auch statt von einer Trauung von dem ‚Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung‘. In der evangelischen Tradition ist also der für die Begründung einer Ehe entscheidende Trauakt derjenige, in dem die Ehe staatlich anerkannt und registriert wird, egal, ob dieser von staatlichen Organen selbst vollzogen oder an die Kirche delegiert ist. Da nach evangelischem Verständnis alle wichtigen Schritte und Entscheidungen des Lebens mit Gebet, dem Hören auf Gottes Wort und der Bitte um seinen Segen verbunden werden, ist es allerdings selbstverständlich, dass das auch bei der Eheschließung so gehalten wird.“[48] Dennoch ist die kirchliche Trauung nicht unerheblich und hat gute Gründe.

(1) „Die Auffassung der christlichen Ehe versteht sich nicht von selbst. Sie konkurriert mit anderen Vorstellungen von Ehe und Partnerschaft. Die kirchliche Trauung bringt die göttliche Ordnung und kirchliche Auffassung zur Geltung.“[49] Damit kann die kirchliche Trauung eine Möglichkeit sein, sowohl für die Ehe als auch für den Glauben selbst vor Menschen ein Zeugnis abzugeben, welche sonst wenige Berührungspunkte mit Kirchen und Gemeinden haben. So wird auch die Idee der Ehe in den Herzen der nichtchristlichen Menschen bewahrt und immer wieder restauriert.
(2) Der zweite Grund hängt damit zusammen: Die Gemeinde wird Zeugin und Anerkennerin dieser neuen Ehe. Die Gemeinde hört, dass die beiden sich die Ehe garantieren und nimmt im Anschluss das neue Brautpaar in die Gemeinde auf.[50] So wird von Beginn an ein hohes Maß an Öffentlichkeit hergestellt und durch die Öffentlichkeit ein klarer Anfangszeitpunkt für das eheliche Leben. Allein das spricht dafür, die Zeit zwischen standesamtlicher und kirchlicher Trauung möglichst gering zu halten.
(3) Gottes Segen für die neue Ehe ist etwas Erstrebenswertes. Nur zu gern ist Gott beteiligt, wenn Menschen den Ehebund schließen. Dessen mag man im kirchlichen Rahmen sicherlich besser gedenken als im standesamtlichen. Der Theologe Bernd Wannenwetsch erklärt die Vernünftigkeit, sich kirchlich trauen zu lassen, nicht nur mit der Segnung, sondern auch als Demutsschritt, denn „die beiden bekennen vor allem, dass sie nicht fähig sind, ihrer Liebe und dem Versprechen, sie dauerhaft zu erhalten, gerecht zu werden. Aus diesem Grund erbitten sie den Segen Gottes und die Fürbitte der Gemeinde: Damit sie zu Menschen werden, die ihrem Bund treu bleiben.“[51]

4.3 Was sind die Folgen der Eheschließung?

Neben den bisher geschilderten, eher formalen Kriterien der Ehe, dürfen wir ebenso fragen, welche Anforderungen sich an die innere Qualität der Beziehung stellen. Beide Aspekte gehören elementar zur Ehe dazu: „Eine *Ehe ohne Liebe* bleibt wie – am anderen Ende des Spektrums – eine *Ehe ohne Trauschein* wesenhaft eine Randerscheinung der Lebensgemeinschaft Ehe; sie läßt nur noch partiell erkennen, was Ehe ist.“[52]

Ehe darf keine leblose Hülle sein. Neben der **Liebe** muss ihr Innenleben gekennzeichnet sein von **Verantwortung, Treue, Fürsorge, Verlässlichkeit** und **Exklusivität**.[53]

Der erwähnte Bundesgedanke bei der Eheschließung geht über einen Vertrag weit hinaus. Thomas Schirrmacher stellt klar, dass im biblischen Bild eines Bundesschlusses eine Blutsverwandtschaft, eine untrennbare Einheit hergestellt wird. Im Gegensatz zu einem Vertrag ist ein Bund unkündbar.[54] Dieses Untrennbare der neuen Einheit zeigt sich auch im hebräischen Grundtext, wo die Rede davon ist, an seiner Frau zu *kleben*.[55] Dass die biblischen Autoren die Bezeichnung des Bundes wählten, ist kein Zufall. Die Ehe verweist auf die Bünde Gottes mit den Menschen. Damit ist die Ehe weit mehr als ein weltlicher Vertrag. Dieses Besondere der Ehe wird von Paulus aufgegriffen. In Eph. 5,31–33 spricht er vom *Geheimnis der Ehe*: „Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, die zwei werden ein Fleisch sein. Dies Geheimnis ist groß, ich deute es aber auf Christus und die Gemeinde.“ Die Bezeichnung des Bundes gibt ein Gefühl für die Idee Gottes von Ehe, für den Anspruch an ihre Beteiligten, für ihre Verbindlichkeit, die geforderte Selbstaufgabe und letztlich die Bindung der Ehepartner aneinander, die einem Geheimnis gleicht.

Wie zerbrechlich die Ehe als Bund zwischen zwei Menschen sein kann, wird schnell angesichts ihres möglichen Scheiterns klar. Dies gehört zur Realität der Ehe. Obwohl es nicht dem konzipierten Wesen der Ehe entspricht, muss der Wirklichkeitsdimension der Scheidung gedacht werden. Deshalb ist es zum einen gut und wichtig, dass die Ehe zivilrechtlich geschlossen wird, da somit auch „ein verantwortlicher Umgang mit ihrem Scheitern geregelt“[56] wird. Zum anderen dürfen wir auch im Falle des Scheiterns auf die Gnade Gottes hoffen und vertrauen.

Es gibt eine weitere, geistlich bedeutsame Folge des Eheschlusses: die grundsätzliche Offenheit für Kinder. Sie ergibt sich aus dem Fruchtbarkeitsgebot aus Gen. 1 – dem ersten Auftrag Gottes an die Menschen. Auch wenn es eine gewisse katholische Schlagseite in Richtung „Offenheit für Kinder“ gibt, gibt es auch eine evangelische Blindheit für die Bedeutung dieser „Offenheit“. Denn es ist auch zugleich eine jüdische Tradition[57], Ehe von dieser Nachkommenschaft her zu deuten – als einen sicheren Ort für die Nachkommenschaft, geprägt von Versorgung durch die Eltern, Schutz, Finanzen, Liebe, Aufmerksamkeit, als Grundlage der Familie, Vorraussetzung für die weitere Erbfolge sowie Grundstock für die eigene Versorgung im Alter.

Unzählige Menschen haben trotz aller Wirrnisse ihrer jeweiligen Zeit an dem Guten der Ehe festgehalten und halten immer noch an ihr fest. Sei es die romantische Idee, sei es das demütige Fügen unter Gottes Ordnung – es mag viele Gründe geben, weshalb Paare sich das Ja-Wort geben. Ihnen allen steht Gott in besonderer Weise bei, der sein gestiftetes Werk segnet: Gott sorgt für *seine* Kinder und Gott hält an seiner Schöpfungsordnung fest.

Der Bundesschluss als Metapher

Nikolaus Franke, Jg. 1983, verheiratet, ist Jugendreferent beim Weißen Kreuz. Er hat Politikwissenschaft, Germanistik und Geschichte studiert und leitet im Weißen Kreuz das Redaktionsteam.

Zusammenfassung:

Gilt die Ehe, wie sie aus der Schöpfungsordnung der Bibel ableitbar ist, auch für unsere Zeit? Jesus selbst greift darauf zurück und macht somit den Dreischritt – Vater und Mutter verlassen, Frau anhangen, ein Fleisch werden – für jede Zeit zur verbindlichen Norm. Dass es beim Eheschluss zu kulturellen Anpassungen kommt, setzt das Wesen der Ehe nicht außer Kraft, sondern gehört zu ihr. Aus der Schöpfungsordnung wird deutlich, dass die Ehe (durchaus kulturell verschieden und doch) eindeutig, öffentlich und durch einen bindenden Vertrag geschlossen wird. Dies alles wird heute in Deutschland nach wie vor am besten durch die standesamtliche Ehe gewährleistet. Der Gang vor den Traualtar ist für Christen eine gute Möglichkeit, ihr exklusives Bekenntnis zum Partner und ihre lebenslange Treue mit Gottes Hilfe zu verkünden – er ist aber keine Voraussetzung.

Reflexion:

Persönlich:

- Wir haben fünf Funktionen von Ethik aufgeführt (vgl. S. 11):
  - Positionsbestimmung
  - Signal- und Sprachfunktion
  - Zeugnis
  - Kompassfunktion
  - Schadensvermeidung und Lebensverbesserung

Wenn du die biblische Ethik zum Thema Beziehung betrachtest – hast du

- ☐ bemerkt, dass dir trotz aller Fehler die Gnade Jesu zur Verfügung steht und Gott sich immer noch nach dir sehnt?
- ☐ versucht, bei allen Unzulänglichkeiten mit deiner Lebensweise Gott zu ehren?
- ☐ durch deine Beziehungen bei allen eigenen Fehlern Zeugnis für andere gegeben?
- ☐ dich kritisieren lassen (oder hast du die christliche Ethik kritisiert?)
- ☐ beobachten können, dass dadurch dein Leben besser gelingt?

- Was ist gut gelungen? Hast du das alles mit Gott ins Reine gebracht? Fällt es dir leicht, das Alte hinter dir zu lassen und Gottes Vergebung anzunehmen?
- Hast du den Stellenwert der Ethik gesetzlich verstanden und anderen das Heil aufgrund ihrer Lebensweise abgesprochen oder selbst das Heil bzw. Christsein an verschiedene Lebensweisen geknüpft?

Aufgabe:

- Recherchiere, welche Formen der Ehe es in anderen Kulturen und Epochen gibt. Findest du Übereinstimmungen und Unterschiede?
- Notiere dir eine Definition dessen, was eine „Ehe" ist.
- Wenn du eine Partnerschaft oder Ehe hast: Besprich mit deinem Partner die Grundzüge der Ehe in Vorbedingungen, Elementen des Eheschlusses und in den Folgen. Was habt ihr euch damals geschworen? Wo habt oder hattet ihr Bedenken?

Weiterdenken:

- Welchen Anspruch hast du an die Ehe? Was soll eure (jetzige oder zukünftige) Ehe ausmachen? Was kannst du dazu beitragen? Welche Entscheidungen/Verhaltensweisen etc. sind dafür nötig? Woran kannst du bereits heute arbeiten?
- Welche Argumente für die Ehe sind auch für Menschen überzeugend, die keine Christen sind?

1 Vgl. Veeser, Wilfried, S. 46 in diesem Heft unter Hinweis auf Pola, Thomas.
2 Vgl. Pola, Thomas: „Kleinkind bis Ältester. Zu den Lebensaltern im Alten Testament“, in: Theologische Beiträge 42. Jg. 2011, S. 132.
3 Aus dem Indikativ (Gottes Kind sein!) erwächst der Imperativ (Sich wie ein Kind Gottes verhalten!). Vgl. Stephan Ernst: Grundfragen theologischer Ethik. Eine Einführung, München 2009, S. 93.
4 2.Tim. 2,19: Aber der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen; und: Es lasse ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen des Herrn nennt.
5 Römer 12,1–2: Ich ermahne euch nun, Brüder, durch die Erbarmungen Gottes, eure Leiber darzustellen als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer, was euer vernünftiger Gottesdienst ist. Und seid nicht gleichförmig dieser Welt, sondern werdet verwandelt durch die Erneuerung des Sinnes, dass ihr prüfen mögt, was der Wille Gottes ist: das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.
6 Afflerbach, Horst: Handbuch Christliche Ethik, Wuppertal 2010, S. 57f.
7 Afflerbach, Horst: Handbuch Christliche Ethik, Wuppertal 2010, S. 52f.
8 ataktos, vgl. 1.Thess. 5,14. Luther übersetzt „die Unordentlichen“.
9 Schäller, Markus: Biblischer Kompass zur Sexualethik, in: Burhenne, Matthias (Hrsg.): Sexualität & Seelsorge, Holzgerlingen 2011, S. 14.
10 Schäller, Markus: Sex Beziehungsweise Ehe. Biblische Sexualethik, Hammerbrücke 2008, S. 37 sowie zahlreiche seiner Vorträge.
11 http://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/ekkw_was_dem_leben_dient.pdf (Zugriff: 17. 04. 2013) und Schäller, Markus: Sex Beziehungsweise Ehe. Biblische Sexualethik, Hammerbrücke 2008, S.22.
12 Vgl. zur Anthropologie der sexuellen Polarität Schrodt, Christoph: „Das Geheimnis ist groß – Ehe und Sexualität in der Perspektive christlicher Ethik“, in: Herrmann, Christian (Hrsg): Leben zur Ehre Gottes. Themenbuch zur Christlichen Ethik – Band 2: Konkretionen, Witten 2010, S. 65-84.
13 Diese Ordnung kommt nicht unvermittelt. Sie bezieht sich auf das vorher Geschilderte: Gottes Schöpfungshandlung, Adams Alleinsein, Evas Komplementarität.
14 Schäller, Markus: Sex Beziehungsweise Ehe. Biblische Sexualethik, Hammerbrücke 2008, S. 21., S. 37 sowie zahlreiche seiner Vorträge.
15 Emil Brunner: Das Gebot und die Ordnungen, Tübigen 1932, S. 329f.
16 Ebenda, S. 335.
17 Elberfelder Studienbibel mit Sprachschlüssel und Handkonkordanz, Witten 2012, S. 1747.
18 Schrodt, Christoph: „Das Geheimnis ist groß – Ehe und Sexualität in der Perspektive christlicher Ethik“, in: Herrmann, Christian (Hrsg.): Leben zur Ehre Gottes. Themenbuch zur Christlichen Ethik – Band 2: Konkretionen, Witten 2010, S. 68. In Übereinstimmung mit: Ebach, Jürgen: „Die Familie aus biblischer Sicht“, Impulsreferat bei der Lippischen Synode, Detmold, 26.11.2012, s. http://www.lippische-landeskirche.de/daten/Familie%20biblisch%20Lippische%20Synode.pdf (Zugriff am 20.2.2013)
19 Vonholdt, Christl R.: Ehe – Ikone Gottes in der Welt. Wie in Mann und Frau Gottes Ebenbild erkennbar wird. Eine biblisch-anthropologische Auslegung von Genesis 1 und 2; in: Salzkorn 20065, S. 230–240. Hier zitiert nach: http://www.dijg.de/anthropologie/mannsein-frausein-biblisches-menschenbild/ (Zugriff am 20.2.2013).
20 Bemerkenswerterweise war es gerade nicht der Mann, der seine Herkunftsfamilie verlassen musste, sondern eher die Frau. Dass in Genesis dennoch der Mann genannt wird, lässt bereits ahnen, dass es sich beim Verlassen um eine alle Menschen betreffende Grundaufgabe handelt. Walter Trobisch bescheinigt dem Text eine antipatriarchalische Spitze. Trobisch, Walter: Heiraten oder nicht? Gespräche und Erfahrungen, Berlin 1981, S. 26.
21 Schrodt, Christoph: „Das Geheimnis ist groß – Ehe und Sexualität in der Perspektive christlicher Ethik“, in: Herrmann, Christian (Hrsg.): Leben zur Ehre Gottes. Themenbuch zur Christlichen Ethik – Band 2: Konkretionen, Witten 2010, S. 70.
22 Schirrmacher, Thomas: Ethik II. Das Gesetz der Freiheit. Ehe und Sexualität, Hamburg 2001, S. 588.
23 Barth, Karl: Die kirchliche Dogmatik, Bd. IV, Die Lehre von der Schöpfung, Zürich 1957, S. 218. Erfinder der Polygamie ist lt. Gen 4,19 Lamech, der auch der Erfinder der unbegrenzten Blutrache ist. Sara ist die nächste Befürworterin der Polygamie (Hagar) und hat damit einen unermesslichen Schaden angerichtert, der bis heute politisch nachwirkt. Lea und Rahel und der betrogene Betrüger Jakob sind die nächsten Opfer der Polygamie, und bei Salomo ist sie das Einfallstor für Abgötterei.
24 Polyamorie meint Lebensmodelle, in denen (treue) sexuelle Liebesbeziehungen offen und dauerhaft zu mehr als einem Partner gelebt werden.
25 Queer ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die bei sich keine heterosexuelle Orientierung oder keine männliche oder weibliche Identität beobachten.
26 http://www.familienrecht-ratgeber.de/familienrecht/eherecht/content_01_01.html (Zugriff: 01.03.2013)
27 § 1297, Abs. 1, BGB
28 http://www.recht-finanzen.de/contents/familienrecht/schadenersatz-beim-rucktritt-von-der-verlobung (Zugriff: 01.03.2013)
29 http://www.buergerliches-gesetzbuch.info/bgb/1301.html (Zugriff: 01.03.2013)
30 Schirrmacher, Thomas: Ethik II. Das Gesetz der Freiheit. Ehe und Sexualität, Hamburg 2001, S. 590f.
31 Matthäus 1,19, Kommentar: Guthrie, Donald und Motyer, J. Alec (Hrsg.): Kommentar zur Bibel, Wuppertal 2003, S. 7, NT.
32 Thielicke, Helmut: Theologische Ethik III, Entfaltung. Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst, Tübingen 1981, S. 622f.
33 Thielicke, ebenda, S. 623. (Zitat im Original)
34 Gemeindliche Trauung ohne vorherige zivile Eheschließung? Eine Stellungnahme der Leitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland zur Änderung des Personenstandsgesetzes (Dezember 2008), S. 4. http://www.feg.de/fileadmin/user_upload/Presse/FeG-Text_2008_Trauung.pdf (Zugriff am 25.02.2013)
35 Thielicke, Helmut: Theologische Ethik III, Entfaltung. Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst, Tübingen 1981, S. 317.
36 Da der „Bundesbegriff“ allerdings starke heilsgeschichtliche Aufladungen hat und in der Regel die bedingungslose Bindung eines Stärkeren mit einem Schwächeren meint (Vgl. Jonathan und David), wird er bei vielen protestantischen Theologen als Begriff für die Ehe vermieden. Das ändert nichts daran, dass uns die Veranschaulichung des Bundes an eine inhaltliche Dimension der Ehe erinnert. Ihre innige Qualität nach innen wie auch ihre unerschütterliche Verbindlichkeit nach außen sollen sich an der eines unverbrüchlichen Bundes messen lassen. Vertragspartner wechselt man, Bundespartner nicht. Es hat sich bewährt, bspw. in der Jugendarbeit, zusammentragen zu lassen, was die Unterschiede zwischen einem Bund und einem Vertrag sind, um sich die Qualität der Ehe vor Augen zu stellen.
37 http://www.ekd.de/download/ekd_texte_101.pdf, S. 14 (Zugriff: 10.04.2013)
38 § 1310 BGB
39 Es deutet sich bereits eine Tendenz an, dass mit der Ehe selbst Dinge verbunden werden, die ihr diametral entgegenstehen. Kathrin Göring-Eckhardt forderte noch als Präses der EKD-Synode die „Öffnung der Ehe für Homosexuelle“. http://goering-eckardt.de/detail/nachricht/urwahl-fragen-bag-lesben-und-schwulenpolitik.html (Meldung vom 18.10.2012). Die CSU-Politikerin Gabriele Pauli schlug vor, die Ehe nach 7-jähriger Probezeit zu lösen. (http://www.zeit.de/online/2007/38/pauli-csu-ehe-probezeit, Meldung vom 19.9.2007) Es mag durch derlei Aushöhlungen irgendwann so weit sein, dass die christliche Gemeinde ein neues Institut schaffen muss, welches den biblischen Merkmalen der Ehe Rechnung trägt. Dann mögen die hier abgeleiteten Grundzüge der Ehe helfen.
40 http://www.ekd.de/download/ekd_texte_101.pdf, S. 15 (Zugriff: 10.04.2013).
41 Siehe „Denkangebot 1: Kein Sex vor der Ehe?“, www.weisses-kreuz.de.
42 Meist geschieht dies unter Hinweis auf 2. Mose 22,15ff.: „Wenn ein Mann eine Jungfrau verführt, die noch nicht verlobt ist, und er liegt bei ihr, so muss er sie sich durch Bezahlung des Brautpreises zur Ehefrau nehmen. Will aber ihr Vater sie ihm überhaupt nicht geben, so soll er ihm soviel bezahlen, wie der Brautpreis für eine Jungfrau beträgt.“ Hier wird auf unzulässige Weise aus einer Sonderregel zum Schutz von Frauen eine Eheschluss-Theologie abgeleitet, die nur vor dem Hintergrund der kulturellen Wertigkeit der Jungfräulichkeit erklärbar ist.
43 Dass es sich auch im jüdischen und griechischen Kontext gerade nicht so verhielt, ergibt sich schon daraus, dass Paulus und Jesus weder Ehebrechern noch Bordellgängern noch unverheiratet intim Lebenden gebieten, nach dem Ein-Fleisch-Werden nun auch zu heiraten oder sie sogar als Verheiratete zu betrachten. Stattdessen fordern sie sie auf, sich von diesem Lebensstil abzuwenden und schlicht „nicht mehr zu sündigen“. Wenn Verliebte in der Gefahr stehen, intim zu werden, sollen sie zeitnah die Ehe schließen (1. Kor. 7,9).
44 Schäller, Markus: Porneia in Korinth und die Argumentation des Paulus, Hammerbrücke 2006.
45 „Die Ehe ist eine wandlungsreiche Institution, aber sie ist in allem Wandel immer Institution, und zwar in dem doppelten Sinne: sie ist ‚Stiftung Gottes‘, von Gott dem Schöpfer ‚eingesetzt‘ als die von ihm gewollte Weise der Verbindung von Mann und Frau, als ‚Stand‘ der Ehegatten, und sie ist auch in dem Sinne Stiftung, daß sie eine göttliche Gründung der konkreten Ehe in jedem Fall bedeutet. Aber neben diesem theologischen Begriff von Institution gilt auch der andere, vordergründige, um dessentwillen die Ehe eine bewegte Rechtsgeschichte aufweist, daß sie sich nämlich immer als eine rechtlich greifbare und hinsichtlich ihres Zustandekommens und ihrer Rechtsfolgen definierbare Ordnung erweist.“ Trillhaas, Wolfgang: Ethik, Berlin 1970, S. 316.
46 Aus diesem Grund unterscheidet bspw. Manfred Marquardt in „Ehe als vorgegebene Lebensform“ und in „Ehe als gestaltete Beziehung“. Die Brautleute finden demnach etwas vor, „was sie nicht selbst geschaffen haben, sondern als geschaffen vorfinden“. Mit der Wahl dieser Lebensform eröffnet sich für die Ehepartner ein Raum mit eingeschränkter und erweiterter Freiheit, in dem sie ihre Personalität entfalten. Vgl. Marquardt, Manfred: „Ehe – Raum des Lebens“ in: Härle, Wilfried und Preul, Reiner: Marburger Jahrbuch Theologie VII. Sexualität, Lebensformen, Liebe, Marburg 1995, S. 83 – 102.
47 Trillhaas, Wolfgang: Ethik, Berlin 1970, S. 318.
48 Rudolf Westerheide, S. 3. Wann man wirklich verheiratet ist, und wie man das macht. (Liegt als PDF vor.)
49 Trillhaas, Wolfgang: Ethik, Berlin 1970, S. 319.
50 ebd.
51 Wannenwetsch, Bernd, in: Bürgerliche Ehe und christliche Ehe, Magazin für Psychotherapie und Seelsorge, 20101, S. 10–14.
52 Marquardt, Manfred: „Ehe – Raum des Lebens“ in: Härle, Wilfried und Preul, Reiner: Marburger Jahrbuch Theologie VII. Sexualität, Lebensformen, Liebe, Marburg 1995, S. 91.
53 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), München 2013, S 59.
54 Bernd Wannenwetsch geht so weit, dass er Vertrags- und Bundesdenken als unvereinbar ansieht, da ersteres mit dem Scheitern rechnet und sich dagegen wappnet, zweiteres aber ein Scheitern nicht mehr als Option stehenlässt. „Während ein Versprechen sich auf eine unbekannte Zukunft bezieht, dient eine vertragliche Vereinbarung gerade dem Zweck, so viel Unsicherheit wie möglich aus dem Weg zu räumen, indem präzise festgelegt wird, welche Veränderungen vertraglich abgedeckt sind und welche nicht. Ein Bund hingegen ist per definitionem eine Angelegenheit von Leben und Tod, das Versprechen bedingungsloser Loyalität.“ Wannenwetsch, Bernd, in: Bürgerliche Ehe und christliche Ehe, Magazin für Psychotherapie und Seelsorge 20101, S. 13f.
55 Schirrmacher, Thomas: Ethik II. Das Gesetz der Freiheit. Ehe und Sexualität, Hamburg 2001, S. 589.
56 Kirchenamt der EKD: „Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlichrechtlichen Sinne sind?“, 2009, S. 15: (http://www.ekd.de/download/ekd_texte_101.pdf, Zugriff: 10.04.2013)
57 Maimonides, Moses: „Mishneh Torah“. Hilchot Ischut (Das Buch der Frauen) – Die 613 Mitzwot. Maimonides (abgekürzt RaMBaM), einer der wichtigstes Lehrer des Judentums schreibt im Buch „Hilchot Ischut“ , dass es ein Gebot sei, dass die Ehe nach Gen. 1,22 Kinder hervorbringen soll.

Die Ehe – juristisch betrachtet

Von Martin Franke und Sara Manzke

Foto: SKatzenberger/istockphoto.com

Die Ehe hat neben der geistlichen Dimension, wie sie die Bibel beschreibt, eine staatliche Komponente, weshalb sie Luther „ein weltlich Ding“ nannte. Dabei verloren die großen Kirchen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nach und nach das Eheschließungsmonopol. Die ersten deutschen Ehen, die aufgrund ganz selbstständiger partikularrechtlicher Gesetze geschlossen wurden, gab es in den 1850er Jahren. Seitdem muss zwischen einer staatlichen bzw. standesamtlichen Eheschließung (Zivilehe) und einer kirchlichen bzw. gemeindlichen Trauung unterschieden werden. Dies leuchtet im Hinblick auf die Säkularisierung und die damit einhergehende Trennung von Staat und Kirche sofort ein. So sollten z. B. ungläubige oder auch konfessionsverschiedene Mitbürger zum Zweck der Eheschließung nicht gezwungen sein, letztlich nur pro forma Mitglied einer bestimmten Kirche zu werden, aber auch Mitbürger, die z. B. einer der freien christlichen, staatlich aber nicht anerkannten Gemeinschaften angehörten, konnten so unproblematisch heiraten. Eine der ersten kirchenunabhängigen Ehen schloss ein Baptistenprediger, dem als Dissident die kirchliche Eheschließung verweigert wurde.

Eine weitere Wirkung dieses Miteinanders war, dass der Staat die Absicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die ebenfalls wesentlich für das lebensgestaltende Miteinander der Ehe und Familie als Keimzelle des Staates waren, regelte und ggf. auch ihre Einhaltung durchsetzte. Dadurch musste die Kirche dies nicht länger gewährleisten und deren Einhaltung kontrollieren. Bismarck war es, der aufgrund von Streitigkeiten mit der Katholischen Kirche 1874 entschied, dass vor dem Gesetz ausschließlich die Zivilehe gültig war. Das bedeutete eine Priorisierung der standesamtlichen Eheschließung, womit die Deutungshoheit, was eine Ehe im Kern ist, auf den Staat überging. Dadurch bleibt es auch heute noch den Kirchen überlassen zu klären, was eine „Trauung vor dem Altar“ dann überhaupt noch sein soll, insbesondere ohne eine vorangegangene staatliche Eheschließung. Trotzdem war immer klar, dass eine christliche Ehe in jedem Fall eine vor dem Standesbeamten und vor Gott geschlossene Ehe war, wirksam, wenn alle zivilrechtlichen Voraussetzungen gegeben waren und die kirchliche Trauung entsprechend vollzogen wurde. Daran hat sich bis heute nichts geändert, denn bei aller Kritik im Detail ist festzuhalten, dass sich der Staat bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auch heute noch an den kirchlichen Vorgaben orientiert[1] und sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ehe selbst absolut zurückhält.

Der Eheschluss ist ein komplexer Vorgang. Es geht um eine lebenslange, das ganze Leben umfassende Partnerschaft, auf die sich möglicherweise andere schutzbedürftige Menschen, auch Kinder genannt, blind verlassen müssen, so wie ein Autofahrer auf die Standfestigkeit einer Brücke. Entsprechend gibt es vor der Hochzeit Bereiche, die zu bedenken sind. Da ist das absolut zwingende Minimum die Zivilehe, wie sie auf dem Standesamt geschlossen wird. Das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen wird geprüft und, soweit noch erforderlich, geschaffen. Da der Staat zu Recht davon ausgeht, dass sich die meisten Heiratswilligen „blind vor Liebe“ keine weiteren Gedanken über die rechtlichen Folgen ihres Tuns machen (wollen), hat er einen Standard-Ehevertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) mit Rechten und Pflichten formuliert, der erfreulicherweise auch in vielen Fällen völlig ausreichend ist. Mit der Zivilehe und dem Standard-Ehevertrag genießt man den Schutz der Verfassung, hat die Grundlagen für die steuerlichen und andere Vergünstigungen gelegt und die Regeln für den Fall des Scheiterns vereinbart.

Jede Ehe bildet einen Standard-Ehevertrag

Im Folgenden sollen die juristischen Vorteile der Ehe (in der Tabelle mit einem + gekennzeichnet) im Vergleich mit anderen Partnerschaftsmodellen dargelegt und erläutert werden. Dabei wird ersichtlich, dass es aus juristischer Sicht nicht nur Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaft gibt. Man unterscheidet zwischen einer Ehe mit dem Standard-Ehevertrag (automatisch) und einer Ehe mit dem modifizierten Ehevertrag. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ohne vertragliche Regelung. Dies meint das simple Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt ohne gesetzlichen Schutz oder gesetzliche Rechte/Vorteile. Diese Lebensgemeinschaft kann ohne Vorankündigung und Grund getrennt werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft vertraglich zu modifizieren. Als letzte Option gibt es die Lebenspartnerschaft, bei der die Betroffenen eine gemeinsame, persönliche Erklärung abgeben, in der Regel auf dem Standesamt. Dadurch wird die Partnerschaft, genau wie die Ehe, auf Lebenszeit geschlossen. Hiermit wird gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, ihre Verbindung auf eine rechtlich geschützte Basis zu stellen.

	Ehe		**Nichteheliche Lebensgemeinschaft**		**Lebens-partnerschaft**
	Standard-Ehevertrag (Standesamt)	modifizierter Ehevertrag		Vertraglich modifizierbar (z. B. GbR-Vertrag)	Standard-LPart-Vertrag (Standesamt)
Personen	Mann & Frau	Mann & Frau	Mann & Frau Mann & Mann Frau & Frau	Mann & Frau Mann & Mann Frau & Frau	Mann & Mann Frau & Frau
Rechtliche Elemente					
Gemeinsame steuerliche Veranlagung	+	Optional	–	–	+
Versorgungs-ausgleich	+	eingeschränkt[2]	–	Teilweise +, etwa bei LV	+
Güterstand (Zugewinn)	+	+	–	+	+
ggf. Ehename	+	eingeschränkt	–	–	+
Familienname	+	+	–	Nur für einen Teil der Familie	Sonderfall
Pflichtteil	+	+	–	–	+
Erbschaftsteuer-freibetrag	+	–	–	–	+
Gemeinsames Sorgerecht für Kinder	+	eingeschränkt	–	+	Kleine SorgeR § 9 I LPartG[3]
Adoption	+	+	–	–	eingeschränkt[4]
Erziehungs-unterhalt	+	eingeschränkt	+	eingeschränkt	Sonderfall
Trennungs-unterhalt	+	eingeschränkt	–	+	+
Nachehelicher Unterhalt	+	eingeschränkt	–	+	+
Ideelle Elemente					
Trauung	+	+	Sonderfall[5]	Sonderfall	Segnung?
Gemeinsame Lebens-gemeinschaft	+	+	+	+	+
Ehebund mit Gott	+	+	Sonderfall[6]	Sonderfall	–
Sexuelle Gemeinschaft	+	+	Sonderfall[7]	Sonderfall	Sonderfall
Bekenntnis vor der Gemeinde	+	+	–	Sonderfall[8]	Sonderfall[9]
Hochzeits-versprechen	+	Optional	–	–	Optional
Eindeutige Öffentlichkeit	+	+	–	–	Optional

All das zusammen betrachtend entdeckt man, dass die Vorzüge der Ehe gewaltig sind. Häufig unterschätzen viele Menschen die Vorteile der Eheschließung. Oft wird nur auf das Ende – die Scheidung – geblickt und eine dort stattfindende Schlammschlacht befürchtet.

Völlig aus dem Blick verliert man dabei jedoch, dass nicht nur Gott die Ehe für einen sinnvollen Bund zwischen Mann und Frau hielt (und hält), sondern unser Gesetzgeber hier auch einen besonderen Schutz für die einzelnen Beteiligten vorsieht. So zahlen nichtverheiratete Paare oft erheblich mehr Steuern. Der Haken hieran ist, dass der Staat dieses Mehr an Steuereinnahmen nicht „fair“ zurückgibt. Kommt etwa eine Person aus einer sog. nichtehelichen Lebenspartnerschaft in wirtschaftliche Not – verliert etwa ihren Arbeitsplatz und rutscht dann weiter in Hartz IV – so verweigert der Staat die Zahlung von Sozialleistungen eben wegen dieser nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Der arbeitende und verdienende Partner hat dann in den Augen des Staates die gleichen Pflichten wie der Ehepartner. Nur hat der in wirtschaftliche Not geratene Partner nicht die Vorteile der Ehe. Aus der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben sich nämlich nicht wie in der Ehe die Unterhaltspflichten des Partners. Zahlt der nicht, bleibt nur noch die offizielle Trennung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, der Auszug. Hier kann leicht ein ungesundes Abhängigkeitsverhältnis entstehen, das einer gesunden Partnerschaft im Wege steht.

Auch der nichteheliche Vater hat einen viel schwereren Stand als der Vater eines in der Ehe geborenen Kindes. Zahlen muss der nichteheliche Vater für das Kind genauso wie der eheliche Vater, aber sein Umgangs- und Sorgerecht muss er sich im Zweifel hart vor Gericht erkämpfen. Dies bleibt dem ehelichen Vater erspart. Aufgrund der Geburt des Kindes in der Ehe hat er die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind wie die Mutter. Gerade wenn es zu einer Trennung der nichtehelichen Partnerschaft kommt, werden viele Konflikte auf dem Rücken der Kinder ausgetragen – dieses Risiko minimiert sich jedoch bei der Ehe, weil die Dinge staatlich klarer geregelt sind. Aber auch die nichteheliche Mutter ist benachteiligt. Trotz der Reform des Familienrechts aus dem Jahre 2009, welche eine Angleichung von ehelichen und nichtehelichen Müttern herbeiführte, ist die eheliche Mutter aufgrund der Ehe besser geschützt.

Auch die beruflichen Einschnitte, die, bezogen auf die Rente, durch Ausfallzeiten entstehen, werden bei der nichtehelichen Mutter nicht durch den Vater ergänzt. Nur innerhalb der Ehe sieht der Gesetzgeber einen Ausgleich der Rentenanwartschaften vor, so dass gerade bei einem kompletten Berufsausstieg oder der Verminderung auf Teilzeit beide Eltern die Renteneinbußen des jeweils anderen tragen.

Im Falle der Scheidung bietet der Gesetzgeber dem finanziell schwächeren Ehegatten die Möglichkeit, sich in der Zeit zwischen Trennung und Scheidung (also mindestens zwölf Monate lang) neu auszurichten. Der Ehegatte erhält in dieser Zeit den sog. Trennungsunterhalt und hat die Gelegenheit, sich beruflich wiederezugliedern und auch die emotionalen Folgen der Trennung zu überwinden. Selbst nach der Scheidung bietet der Gesetzgeber diesem Ehegatten noch Schutz, indem dieser den sog. nachehelichen Unterhalt erhält. Dieser wird meist bei Betreuungspflicht der Kinder und bei Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben gewährt und ist oft zeitlich begrenzt.

Das meist aus dem Gehalt des arbeitenden Ehegatten erzielte Einkommen wird durch den Gesetzgeber fair geteilt. Denn oft ist es ja tatsächlich so, dass der eine sich nur deswegen so in die Arbeit stürzen und gutes Geld verdienen konnte, weil der andere sich um Haushalt und Kindererziehung kümmerte. Ohne diese Unterstützung durch den Daheimgebliebenen wäre dies oft gar nicht möglich gewesen.

Gerade im Hinblick auf Anschaffung und Vermögenszuwächse, sei es ein Möbelstück oder gar eine Immobilie, entlastet der Gesetzgeber die Ehegatten. Durch die Zugewinngemeinschaft partizipieren beide Ehegatten zu gleichen Teilen an dieser Vermehrung, egal, wer die Anschaffung tatsächlich bezahlt. Bei einer Trennung wird der Vermögenszuwachs hälftig geteilt.

Die nichtehelichen Partner müssten streng genommen stets eine Liste über die Anschaffungen führen und aufpassen, dass nicht einer übervorteilt wird.

Der deutsche Gesetzgeber, der dieses System schon um 1900 für sinnvoll erachtete, hat sich etwas dabei gedacht, als er die Ehe bevorteilte. Der deutsche Rechtsstaat ist nach wie vor ein großer Unterstützer der Ehe.

Martin Franke ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in der Kanzlei FZF (www.fzf.de) in Frankfurt am Main. Er ist verheiratet mit Carola und lebt dort zusammen mit ihr und den drei gemeinsamen Kindern. Als Redner spricht er häufig in Gemeinden über die Ehe.

Sara Manzke ist Rechtsanwältin und spezialisiert auf Familien- und Erbrecht. Sie ist verheiratet mit Thomas und lebt mit dem gemeinsamen Sohn im Odenwald.

Zusammenfassung:

Das frühere Eheschließungsmonopol der Kirchen ist auf den Staat übergegangen. Der Kern der christlichen Hochzeitsfeier bestand schon früher aus dem unverbrüchlichen Ja zum Partner, und zwar in dem jeweils gültigen Rechtsrahmen, ergänzt um die Bitte um den Segen Gottes und die Unterstützung der Gemeinde. Heute wird mit jeder Zivilehe ein Standard-Ehevertrag geschlossen, der die Rechte und Pflichten der Eheleute regelt. Auch gibt es die sich aus Art. 6 GG ergebenden gesetzlichen Vorzüge für die Ehe und Familie. Manche ideellen und materiellen Elemente, die dennoch bedeutsam sein können, werden dabei nicht berücksichtigt.

Reflexion:

Persönlich:

- Wie findest du es, dass der Staat Ehen derart bevorteilt?
- Welche der Sicherheiten, Verbindlichkeiten und Rechte der Ehe schrecken dich aktuell ab? Welche sind attraktiv für dich?

Aufgabe:

- Für Arbeiter: Rechne mal nach, wie viel Geld von deinem Gehalt übrig bleibt, wenn du
  – verheiratet bist/wärst?
  – unverheiratet bist/wärst?
- Für Studenten/Azubis: Überprüfe mal, wie viel du an BAföG gewinnst oder verlierst, wenn du
  – verheiratet bist/wärst?
  – unverheiratet bist/wärst?
- Falls du ein getrenntes und ein geschiedenes Paar kennst, frag sie einmal, ob sie dir von ihren Erfahrungen bei der Trennung berichten.
- Welche Sicherheiten hatte ihnen die Ehe geboten und welche Rolle spielten diese Sicherheiten im Scheidungsprozess?

Weiterdenken:

- Welche Punkte umfasst der Standard-Ehevertrag?
- Welche Funktionen erfüllt die Ehe für die Gesellschaft, die die Privilegierung der Ehe rechtfertigen könnten?
- Welche Argumente haben Befürworter der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Debatte um die Angleichung ihrer Lebensformen mit der bürgerlichen Ehe?
- Welche Argumente haben Gegner der Angleichung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften an die bürgerliche Ehe?
- Welche biblischen Grundzüge der Ehe finden in der standesamtlichen Form des Eheschlusses eine besondere Betonung, welche kommen zu kurz?
- Es gibt Menschen, die Sozialleistungen ablehnen, die steuerlichen Vorteile durch Ehe aber annehmen – ist das inkonsequent?

1 So ist z. B. die Verweisung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften gerade auf ein eigenes Rechtsinstitut Ausdruck der Anerkennung des biblischen Verständnisses der Ehe. Und auch die Annäherung der eheähnlichen Lebensgemeinschaften dient dem Schutz der betroffenen Bürger, ohne dass dies dem christlichen Verständnis der Ehe an sich einen Abbruch tut.
2 „eingeschränkt“ bedeutet im Rahmen dieser Tabelle, dass eine Modifikation nur bedingt möglich ist.
3 Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Entscheidung vom 17.07.2002 E 105,313,351 = NJW 02, 2543
4 Lebenspartner können bis heute ein Kind nicht gemeinsam adoptieren (zuletzt allerdings vom BVerfG nur aus formalen Gründen abgelehnt, Beschluss vom 23. Januar 2014, Az.: 1 BvL 2/13 bzw. 3/13). Ein Lebenspartner kann mit der Einwilligung des anderen Teils ein Kind alleine adoptieren (§ 9 Abs. 6 LPartG). Eine Stiefkindadoption ist gem. § 9 Abs. 7 LPartG ebenfalls möglich, vorausgesetzt, es handelt sich um das leibliche Kind des anderen Lebenspartners. Seit der Entscheidung des BVerfG vom 19.02.2013 ist auch eine sukzessive Zweitadoption durch den anderen Partner erlaubt.
5 Beispiel „Rentner-Ehe“, s.u. Teil 6 Beispiel g) Horst
6 Der Bund mit Gott als Zeugen kann als bewusster Schritt geschlossen werden. Fraglich bleibt, warum man trotz dessen wesenhafter Bedingungslosigkeit auf eine Trauung verzichten möchte.
7 Selbstverständlich ist sexuelle Gemeinschaft möglich. Die Tatsache, dass aus jedem Geschlechtsverkehr Kinder entstehen können, spricht zusätzlich für eine vertragliche Regelung. Eine andere Frage stellt sich vor dem ethischen Hintergrund individueller Glaubensüberzeugungen.
8 Es gibt einzelne freie Gemeinden, welche Paare, die eine vertragliche Regelung vorlegen können, segnen und öffentlich bekanntmachen. In den meisten Gemeinden und in allen Landeskirchen ist dies nicht möglich.
9 Gottesdienstliche Segenshandlungen anlässlich einer gleichgeschlechtlichen Verpartnerung sind in einigen Gliedkirchen der evangelischen Landeskirche möglich. Pfarrern wird meist freigestellt, ob sie aufgrund ihrer eigenen Gewissensbindung eine solche Trauung vollziehen können und möchten.

Biologie und Psychologie der Liebe

Von Angela Dunse

Foto: Susann Städter/photocase.de

Biologie und Psychologie tun sich als Wissenschaften relativ schwer mit dem komplexen Begriff „Liebe“. Dennoch gibt es inzwischen einige Erkenntnisse, die helfen, Gefühle der Bindung, des Verliebtseins, der „Schmetterlinge im Bauch“, Lustgefühle besser zu verstehen. Nachfolgend kommen ein paar dieser Einsichten zur Sprache. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den biologischen und psychologischen Beobachtungen und den Werten und Zielen, die sich damit verbinden. Evolutionsbiologen ziehen womöglich andere Schlüsse daraus als christliche Ethik, die sich in ihren Werten an biblischen Perspektiven orientiert. Im Bild gesprochen: Ein Auto braucht jemanden, der als Lenker das Fahrziel und den Fahrstil vorgibt. Die Technik bleibt die gleiche, ob das Auto Menschen zu einer Gemeindeveranstaltung transportiert oder zu einem Bankraub. Im übertragenen Sinne ist das so auch bei der Biologie. Die Biologie der Bindung, des Verliebtseins und der Sexualität ist wahrscheinlich bei allen Menschen ähnlich. Aber mit welchem Ziel sich diese Mechanismen verbinden, entscheidet die- oder derjenige, der sie gebraucht.

1. Die Biochemie zu zweit – die Neuropsychologie der Beziehung

Wer der Auffassung ist, dass die Ehe zumindest aus biologischer und psychologischer Sicht allein mit dem Trauschein ihren Anfang nimmt, irrt sich gewaltig. Bereits viel früher findet in unserem Gehirn ein riesiges chemisches Feuerwerk statt, unsichtbar für unsere Augen, in winzigsten kleinsten Informationseinheiten, den Neuronen, Hormonen und Neurotransmittern. Dass das emotionsgeladene Verliebtsein, Sex und eheliche Bindung allesamt mit Biochemie zu tun haben, ist uns oft nicht bewusst.

„Seid fruchtbar und mehret euch.“ – Dieser göttliche Startschuss unserer menschlichen Geschichte aus dem 1. Buch Mose ist durch und durch in unserem Sein verankert. Wenn beispielsweise eine Klientin unter Tränen das Aussterben ihres Familiennamens bedauert (obwohl sie grundsätzlich zu ihrem erreichten Karriereziel steht und dieses auch fortsetzen möchte), hat dies

auch mit ihrer Biochemie zu tun, in der die Fortpflanzung angelegt ist.

Um diese Fakten, das „neuro-biochemische Reproduktionsgesetz“[1], geht es unter anderem im vorliegenden Artikel. Aus psychologischer Sicht wird dargestellt, welche Konsequenzen es haben kann, wenn wir diese natürlich angelegten Prinzipien umgehen, verleugnen oder daran gehindert sind, sie als Gott gegebene „Vorauszahlung“ zu erkennen und zu beachten.

1.1 Das neuro-biochemische „Reproduktionsgesetz“

Das Geschlechtshormon Östrogen, das bei Frauen die Rundungen fördert und verschiedene Aufgaben mit dem Ziel der Fortpflanzung erfüllt, trägt im Zusammenspiel mit dem Geschlechtshormon Testosteron auf Seiten des Mannes zur Reproduktion bei. Hierbei sprechen wir vom neuro-biochemischen Reproduktionsgesetz.

„Durch den Eisprung soll primär gesichert sein, dass neues Leben entsteht. Vorrang hat in Bezug auf Partnerwahl die Gewährleistung, dass eine Verbindung Nachkommen hervorbringt, selbst dann, wenn die Gefahr besteht, dass der ‚Reproduzent‘ untreu ist. Sekundär ist dabei die Frage nach der Hilfestellung bei der ‚Aufzucht‘. Laut Spiegel belegen Studien, dass Männer mit männlich-kantigem Gesicht einen hohen Testosteronspiegel haben und eher zur Untreue neigen. In der Phase der Fruchtbarkeit reagiert die Frau auf diesen körperlichen, sichtbaren Testosteronhinweis ganz besonders. Geht es der Frau bei der Suche nach einem Partner jedoch darum, eine langfristige, stabile Beziehung anzuvisieren, dann bevorzugt diese eher den ‚Teddybärtypus‘, der für Treue und Verbindlichkeit stehe.“[2]

Das „natürliche“ Streben steht im Gegensatz zu unserer individualisierten Gesellschaft

Dem grundsätzlichen „natürlichen“ Streben nach Fortpflanzung mit all den dafür nötigen biochemischen Abläufen steht unsere Leistungsgesellschaft mit den flexiblen Wertevorstellungen, dem Individualismus und einseitigem Erfolgsstreben gegenüber. D.h. „jeder kämpft für sich, auch auf Kosten des anderen.“ Daraus ergibt sich auf individueller Ebene oft ein emotionaler Mangel – gewissermaßen ein Mangel an Selbstlosigkeit und Genügsamkeit – mit dem Menschen nun auf Partnersuche gehen. Das führt in der einen oder anderen Biografie zu Brüchen, weil unser Lebensstil an vielen Punkten mit der Biologie kollidiert. Diese biologischen Grundlagen prägen das Menschsein fundamental und lassen sich nicht – auch nicht mittels Empfängnisregelung – unterdrücken.

2. Was Paare biochemisch zusammenhält

Die Grundlage dafür, dass eine Beziehung andauern kann, wird durch das „Bindungshormon“ Oxytocin gelegt. Es wird beim Sex massenhaft ausgeschüttet. Beim Mann noch zudem das verwandte Hormon Vasopressin, welches die Basis für eine dauerhafte Zuneigung ist. Diese Hormone, Oxytocin und Vasopressin, erzeugen ein Gefühl von Nähe und Vertrautheit und lassen letztendlich eine tiefe Verbindung entstehen. Es ist dasselbe Hormon, das für eine enge Mutter-Kind-Beziehung sorgt, bekannt auch als Geburts- und Stillhormon. Denn Oxytocin wird auch beim Stillen ausgeschüttet und bindet die Mutter an ihr Kind und umgekehrt. Die Konsequenz für die Sexualität lautet: Der Prinz bleibt auch noch bei seiner Prinzessin, wenn ihre Schönheit verblasst und das Verliebtsein verflogen ist. Denn dann bleibt das, was bereits in der heißen Anfangsphase einer Beziehung angelegt worden ist: das Einzigartige, die individuelle Bindung zwischen „Ich und Du.“

Diese hormonelle Bindungsart ist unabhängig vom neuronalen Belohnungssystem („Lustgewinn“) im Gehirn (s. „Sex als Droge“, vgl. 4.) und auch nicht mit diesem zu verwechseln. Dies ist sozusagen die grundlegende Basis, die nicht im destruktiven Sinn bindet.

Verbindliche Partnerbeziehungen sind von unersetzbarem Wert für die persönliche Entwicklung. So plädiert Jürg Willi, einer der bedeutenden Paartherapeuten unserer Zeit:

„Im Unterschied zu unverbindlichen, kurzweiligen Beziehungen erschaffen die Partner eine eigene, gemeinsame, innere und äußere Welt, in der sie sich in ihrer persönlichen Entwicklung herausgefordert und beantwortet fühlen. Die gemeinsam gestaltete Umwelt wirkt wiederum auf das Paar zurück und verankert es in der Welt, seien es nun die Kinder, das gemeinsam erworbene Haus oder die Freunde.“[3]

Wenn wir nun ständig neue Partner haben, kann diese tiefe Bindung erst gar nicht entstehen bzw. reifen, sie bleibt dann auf der Stufe der Bedürfnisbefriedigung.

Was heute sehr deutlich durch die (angebliche) Sexualisierung unserer Gesellschaft zutage tritt, ist letztendlich ein Ausdruck von Bindungshunger, der jedoch allein in der Beantwortung des sexuellen Triebes zu kurz kommt und unerfüllt bleibt. Wenn Paare ausschließlich die sexuelle Lust/Gier befriedigen, kann dies durch den rauschvollen Zustand, den das Belohnungssystem auslöst, zu einer beidseitigen Abhängig-

Foto: benicce/photocase.de

keit von diesen „sexuellen Gefühlen“ führen. Dieser „Kick“ wird häufig mit einer konstruktiven Bindung/ Ehe verwechselt, wie auch Sex und Liebe verwechselt werden, die im Grunde nichts miteinander zu tun haben müssen.

3. Die Folgen für unsere Entwicklung

Dass wir aber nicht allein durch unsere Entscheidungen zu Menschen mit Bindungsproblemen wurden, zeigt eine Vielzahl von Ergebnissen, die die Psychoanalyse, Bindungsforschung und Neurowissenschaften vorgelegt haben. Diese betonen immer wieder die Bedeutung frühkindlicher Erfahrungen für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung. Hier wird der Grundstein gelegt für die eigentlichen Lektionen des Gefühlslebens und es werden die Weichen für die weitere Entwicklung und damit auch für den weiteren Lebenslauf gestellt.[4]

Bindung kommt in der frühen Kindheit vor der Bildung! Dabei ist Bindung selbst eine Form von Bildung, Bildung der emotionalen und sozialen Intelligenz. Das Selbst formiert sich in und durch die frühen Interaktionserfahrungen (dieses gegenseitige Aufeinander-Reagieren geschieht meist mit Mutter und Vater), es entwickelt sich im Dialog oder Austausch mit bedeutsamen anderen.[5] Eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben ist der Aufbau einer stabilen und entwicklungsfördernden Bindung, auf die viele spätere Entwicklungsaufgaben aufsatteln.[6]

3.1 Wenn Bindung als Grundlage nicht erlebt wurde

a) Im psychotherapeutischen Alltag zeigt sich zunehmend, dass die haltgebende Bindungsqualität nicht in entwicklungsfördernder Weise erlebt wurde. Das mündet häufig in eine schon sehr frühe Suche nach Beziehung. Diese nicht erlebte „Verankerung“ in stützende Verbindung drängt in ganz geballter biochemischer Kraft danach, das „sehnsüchtige Vakuum“ zu füllen. Dabei kommt es sehr oft zu Verwechselungen zwischen Sex und Liebe. D.h. oft suchen junge Mädchen (manchmal mit sehr aufreizendem Outfit) Beziehung und Liebe, nicht aber unbedingt Sex – diesen nehmen sie nur in Kauf, um ihre eigentlichen Sehnsüchte erfüllt zu bekommen.[7] Für wieder andere gilt, sie beschränken sich aufs Träumen – wer es nicht leben kann, der träumt davon.

b) Menschen träumen nach gescheiterten Beziehungen („Beim nächsten Mal wird alles besser!“), in bestehenden Beziehungen („Gibt es nicht vielleicht doch irgendwo meinen wirklichen Traumpartner?“) sowie vor Beziehungen („Wann kommt denn endlich mein Prinz auf dem dämlichen Gaul vorbei?“). Illusionen zu haben ist natürlich; zu träumen ist besser, als dem Scherbenhaufen misslungener Beziehungen zu huldigen und leichter, als ihn zu bearbeiten. Doch Illusionen sind keine guten Partner, eher gefährliche Typen, denn sie haben keine Schwächen. Der hohe Standard verdünnt das Suchen und Finden des Traumpartners. Diese Traumwelt wird ständig bedient – die Einschaltquote lebt besonders von der Grüngrasschafklippenrosenromantik. Wir können der Romantik, auch der rosaroten Brille dankbar sein. Sie erfüllt gerade am Anfang einer Beziehung wichtige Funktionen. Aber wenn sie uns zu lange begleitet, ohne auf einen konkreten Menschen gerichtet zu sein, wird sie eher zum Feind als zum Freund einer entstehenden Beziehung. Denn mancher scheut dann die dauerhafte Bindung an den Partner, der immer hinter den makellosen Inszenierungen aus Medien und eigener Phantasie zurückstecken muss.

Die Gefahr von Traumpartnern

c) „Die Welt gleicht keinem Museum mehr, sondern einem Buffet.“[8] Alles scheint erreichbar – möglich zu sein. Heutzutage gibt es ein Meer von Möglich-

keiten. Der Einzelne ist dabei verantwortlich für eine gelingende Realisierung, für Erfolg, Reichtum, seine Gesundheit und spirituelle Erfüllung. „In seinen unendlichen Wahlmöglichkeiten ist der Mensch fundamental einsam. Es herrscht Selbstbedienung und es ist das Selbst, das sich bedient“.[9]

Andauernde Optimierung der Bedürfnisse führt zu permanentem Stress

Neurobiologisch führt dieser Zustand zu permanentem Stress. Der Mensch ist nahezu ständig auf der Suche, um zum Optimum seiner jeweiligen Bedürfnisbefriedigung zu kommen. Dadurch läuft die emotionale Erregungskurve (gespeist durch kraftvolle Hormone – für „Notfälle“) unnötig auf Hochtouren. Sven Hillenkamp zieht daraus Konsequenzen für viele Menschen unserer Gesellschaft: „Sie lieben nur noch für Sekunden, nur mit dem Blick für passagere Partner, und sie betrachten zwanghaft jeden Menschen als möglichen Gefährten. Dass die Liebe dabei auf der Strecke bleibt, ist nachvollziehbar. […] Die freien Menschen sind Bulimiker der Liebe, sie stopfen alles in sich hinein, würgen es hinunter, und – bevor es zu ihrem Körper werden kann –, erbrechen sie es wieder.“ [10]

Hier lassen sich sehr gut die Zunahme von Abschnittsgefährten und die Experimentierfreude jeglicher Art des Zusammenlebens erklären. Bindungshunger wird nur so lange gestillt, wie der Partner oberflächliche Sehnsüchte erfüllen kann (vgl. Ausführungen zu seriellen Beziehungen bei G. Schmidt im soziologischen Artikel (Kapitel 2) dieses Arbeitsheftes). Die Macht des sexuellen Bedürfnisses wird gelebt, besser: ausgelebt, und damit einhergehend das schnelle „Zum-Kotzen-Finden“ eines Gefährten. D.h. dann aber auch, dass tradierte Werte, Erfahrungen guter, gelingender Beziehungen gar nicht bzw. immer weniger erlebbar werden. Kinder und junge Menschen können immer weniger in ein vertrautes, bedingungsloses Leben und Lieben hineinwachsen.

4. Sex als Versuch, unsere Sehnsucht zu stillen – wenn Sex zur Droge wird

Das romantisches Gefühl ist zum Kennzeichen für wahre Liebe geworden

Verliebtsein ist nicht oder nur wenig an den Sexualtrieb gebunden. Dieser wird vom Geschlechtshormon Testosteron entfacht, welches beim Verliebtsein kaum eine Rolle spielt.[11] Jedoch ist das Belohnungssystem auch beim Sexualtrieb beteiligt. Es erzeugt ein „Glücksgefühl“, welches sich nachweislich derselben Strukturen bedient, die ein Süchtiger aufweist. Dies hat zur Folge, dass Mann/Frau eine gewisse Befriedigung allein durch den puren Akt erlangen kann und dass diese Befriedigung ein biochemisches Suchtpotential zur „ständigen“ Wiederholung birgt.

Wir können uns also festfahren in der bloßen Beantwortung unseres immer wieder fordernden Belohnungssystems, ganz gleich, auf wen oder was sich unsere Suche richtet. Was passiert, wenn wir in der bloßen Befriedigung unseres Bedürfnisses verharren? Es fehlt das Personale, das Vertraut-Sein, das umfassende Beziehungsstiftende, das „Du.“ Wie Martin Buber, der bekannte Philosoph, erkannte: „Der Mensch wird am Du zum Ich.“

So steht die „isolierte“ Bedürfnisbefriedigung des Sexualtriebes in Gefahr, einseitig zu werden, zweckentfremdet zu werden, sozusagen als kurzfristige missbräuchliche Droge abhängig zu machen. Sie schöpft nicht aus der Tiefe des vertrauensvollen Gegenübers. Eine solche Liebe ist nicht billig zu haben. Schon im Hohen Lied schreibt Salomo: „Wer meint, er könne solche Liebe kaufen, der ist ein Narr, er hat sie nie gekannt!“[12]

5. Die Überforderung der sexuellen Begegnung

Sven Hillenkamp stellt fest: „Liebe und Sexualität werden so hoch gehandelt wie nie zuvor.“[13] Dabei ist zu vermuten, dass die Verschmelzung zweier Menschen, die den Verliebtheitsstatus so „bewegend“ macht, zum Optimum erklärt wird. Diese Überforderung ist auf Dauer nicht tragbar, neurobiologisch und psychologisch nicht. Langfristig würde die Entwicklung der Einzelpersonen stagnieren, gehemmt und damit eine Persönlichkeitsreifung behindert werden, da dieser Zustand nur eigene Sehnsüchte befriedigen soll. Denn letztendlich fehlt vielen Menschen eine Verschmelzungserfahrung, die sie eigentlich in einer gelungenen, natürlichen Mutter-Kind-Bindung das erste Mal hätten erleben sollen. Das dadurch entstandene große Vakuum soll verständlicherweise in der zweiten Chance, der eigenen Beziehung, gefüllt werden. Doch das ist illusorisch. Ein „realer“ Partner kann diesen Erwartungen nicht entsprechen. „Das romantische Gefühl ist ein unerlässliches Kennzeichen der wahren Liebe geworden. Nie zuvor in der Geschichte waren Liebeshoffnung und Liebeserwartung der Menschen so groß.“[14]

Daraus ergibt sich: Zwischen Liebeserwartung, die die Bindungserfahrung und ein verlässliches Gegenüber sucht, und der Fähigkeit, dies ganzheitlich unter Einbezug gerade auch der Sexualität zu leben, entsteht eine zunehmende Kluft, sie driften „unüberbrückbar“ auseinander.

Foto: morningside/photocase.de

Die Individualisierungstendenzen des 20. und 21. Jahrhunderts haben Beziehungen nicht leichter gemacht. Immer mehr Menschen ziehen daraus Konsequenzen und das Pendel bewegt sich wieder vom „Ich zum Wir!“ Die Partnerschaft selbst wurde zum Sinnstifter![14] Hier lauert schon die nächste Gefahr, wenn die Ehe (oder Partnerschaft) zum Heilsbringer avanciert und somit überfordert.

Was hilft einzelnen, auf diese Überforderung der Romantik, der Erotik und des Partnerschaftsideals praktisch reagieren zu können? „Vernünftig heiraten!“, lautet die Antwort des Therapeuten Arnold Retzer.[15] In der Lebenspraxis kann das so aussehen, dass die romantischen Gefühle von Entscheidungen gerahmt werden, an die man sich – unabhängig von Gefühlen – hält. Die Soziologen Cass Sunstein und Edna Ullmann-Margalit nennen dies „Entscheidungen zweiter Ordnung“. Ursula Nuber erklärt sie wie folgt: „Diese bedeuten nichts anderes, als eine Regel zu befolgen. Ein Beispiel: Irgendwann haben Autofahrer die Regel für sich akzeptiert: „Ich schnalle mich im Auto immer an! Diese Regel stelle ich nicht Tag für Tag neu in Frage.“ Ebenso könnte eine Ehefrau beispielsweise die Regel aufstellen: „Ich betrüge meinen Partner nicht!“ Mit dieser Entscheidung zweiter Ordnung erspart sie sich viele qualvolle Abwägungen, vor die sie möglicherweise gestellt werden könnte. Wer eigene Regeln hat, der muss seine Liebe nicht ständig in Frage stellen. Wer aufhört, auf Mr. oder Mrs. Right zu hoffen, wer akzeptiert, dass Liebe im Alltag immer wieder auf die Probe gestellt wird, bekommt Kopf und Herz frei – und kann sich interessanteren Themen stellen.“[16]

6. Die Früchte des Verliebtseins aus entwicklungspsychologischer Sicht

Verliebtsein bringt aber nicht nur Gefahren mit sich, sondern vor allem große Chancen. Wir haben gesehen, dass Verliebtsein nicht die elementarsten Bedürfnisse befriedigen, dass es ganz allgemein auch nicht alle Erwartungen erfüllen kann. Doch was leistet Verliebtsein eigentlich? Hierfür wollen wir eine entwicklungspsychologische Sicht bemühen. Jürg Willi stellt fest: „Im Status des Verliebtseins lösen sich die Ich-Du-Grenzen auf.“[19] Durch das Auflösen der Ich-Du-Grenzen entsteht ein symbiotischer Zustand mit geschlossenen Außengrenzen, der nun ausschließlich für das Pärchen gilt. Ein Ausnahmezustand, in dem alles andere zweitrangig erscheint. Grandiosität und Unvernunft des Verliebtseins, das Gefühl der Verliebten, sich zu genügen und in einem zeitlosen Zustand einander ganz zu gehören, ist angemessen und als Vorstadium für den weiteren Entwicklungsschritt zu sehen, auf den sie sich vorbereiten. Entwicklungspsychologisch ist diese „Verstand raubende Verliebtheit“ sozusagen die Voraussetzung, die bis dahin bestehende, sicherheitsgebende, mit Annehmlichkeit verbundene Beziehung zur Herkunftsfamilie zu lösen.[20]

Das fällt besonders aus individualistischer Sicht schwer. Ein Grund dafür, dass vielen „emanzipierten“ Menschen dieses „Sich-Einlassen“ auf ein „Du“ schwerfallen könnte. Liebe schließt eben auch Risiko ein.

Verliebtsein bricht die Person auf. Im Verliebtsein öffnet sie das Herz, ihre innerste Kammer lässt ihre bisher geheim gehaltene Sehnsucht, Hoffnung und Erwartung hervorbrechen, lässt sich davon packen und durchströmen. Die zuvor brachliegenden und ziellos vorhandenen Energien werden nun ausgerichtet und integriert, was zu einer gewaltigen Belebung der Person führen kann. Verliebte erscheinen Außenstehenden schöner, strahlender, belebter und verzauberter, vielleicht auch närrischer. Im Aufbrechen der Person wird deren Persönlichkeitsgefüge gelockert. Verhaltens- und Erlebnisweisen werden geweckt, die zuvor ängstlich versteckt und gemieden wurden. Vieles wird der Person möglich, weil die Beziehung zum Partner es ihr möglich macht. Vieles wird jetzt erst erstrebenswert und sinnvoll, was einem allein sinnlos erschien. Die Person beginnt, sich an jenen Stellen intensiver zu entwickeln, wo sie durch den Liebespartner beantwortet wird. Der Liebespartner antwortet nicht nur auf das schon Vorhandene, sondern will darüber hinaus neue

Verliebte wagen alles

Möglichkeiten in einem entdecken und sichtbar machen, an die man selbst nicht zu glauben vermochte. Er liebt Verhaltensmöglichkeiten aus einem heraus, die man sich selbst nicht zugetraut hätte. Er verzaubert einen und macht aus einem, was „Gott mit einem gemeint haben könnte“ (Verena Kast).[21]

Hier wird auch verständlich, dass es bei ehemals (glücklich oder unglücklich) Verliebten zu der Festlegung kommt: „Nie wieder werde ich mich verlieben!“ – weil es so unsagbar tief greift und bei Zerbruch Verletzungen, Narben hinterlässt, für deren Heilung es Zeit bräuchte. Das Eingehen einer neuen Verbindung würde einem heilsamen Prozess im Weg stehen und ihn verhindern. Häufig kommt es zu erneuten Brüchen und Enttäuschungen. Es ist (auch) ein Wagnis, sich in dieser Weise zu öffnen, sich verletzbar zu machen. Verletzungen dieser Art lassen beispielsweise destruktive Entschlüsse entstehen: „Gefühle kann ich mir nicht leisten“ oder „In Zukunft werden andere leiden“. Verletzte verletzen!

„Keineswegs sind Verliebte für die Fehler beim anderen blind. Nein, sie stören nicht einmal, man möchte helfen, heilen, möchte Entwicklung in Gang setzen, Aspekte zum Wachstum fördern. Nur so ist zu verstehen, dass man sich weniger in Menschen verliebt, die selbstsicher und überlegen wirken. Oft verliebt man sich in Menschen, die einem das Gefühl vermitteln, in einmaliger Weise gebraucht zu werden. Man glaubt, allein käme dieser nicht zurecht, er könnte sich jedoch bei liebevoller Unterstützung entfalten.“[22] Man möchte ihn retten, heilen usf., man glaubt fest daran, es zu schaffen. Solch ein Potential bedeutet diese Vorbereitung für ein fantastisches Unterfangen, „Menschenmacher“ zu werden.

Diese Erwartungen sind berechtigt. Julius Kuhl[23] spricht von der „zweiten Chance“: Selbst wenn ein Mensch in seiner Kindheit die grundlegenden Beziehungsmuster entbehren musste, bestehe in einer späteren, gelingenden Verbindung die Chance, Heilung alter Wunden zu erfahren, Verletzungen zu vergessen und neuen Mut zu schöpfen.

Verliebtsein ist keine Bagatelle

7. Die biochemische Grundlage des Verliebtseins

Doch wie funktioniert die Biochemie „zu zweit“ als Grundlage der weiteren partnerschaftlichen Entwicklung?

Die biologisch-chemische Grundlage des Verliebtseins beruht auf dem neuronalen „Belohnungssystem“, welches in unserem Gehirn Schokolade, Sex, Erfolg und andere Drogen genießen lässt, so dass wir sie immer und immer wieder wollen. Untersuchungen[24] haben gezeigt, dass die Aktivität des Belohnungssystems, welches durch Ausschüttung von Dopamin geschieht, beim akut Verliebten und beim Orgasmus unter dem Kernspintomografen bildlich dem eines Kokainkonsumenten entspricht. Die Flutung unseres Gehirns mit Dopamin und Noradrenalin lässt Glücksgefühle entstehen bis hin zur Euphorie. Durch die Reduktion von Serotonin werden eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein zielgerichtetes Verhalten mit ausgelöst. Man möchte die andere Person unbedingt wieder sehen. Der Prinz kann an nichts anderes mehr denken und die Geliebte stirbt fast vor emotionalem Glücksgefühl. Der gefühlsmäßige Ausnahmezustand beim Verliebtsein hat ein klares Ziel: Einen ganz bestimmten Partner mit aller Kraft für sich zu gewinnen und zu behalten. Dieses Verliebtsein ist auf Absolutheit angelegt und damit nur begrenzt alltagstauglich – Verliebte verlieren den Verstand. Das äußert sich auch in einer erhöhten Adrenalinausschüttung: Studien – vor allem des Psychologen Arthur Aron[25] – haben herausgefunden: Je mehr Adrenalin in unserem Körper ausgeschüttet wird, desto attraktiver finden wir das Gegenüber. Alles, was mit starken Gefühlen verbunden ist, findet einen neurologischen Niederschlag im Gehirn. Beispiel: Wer Aktivitäten erlebt, bei denen es flankierend zu höheren Ausschüttungen von Adrenalin kommen kann, wie „mit jemandem im Fahrstuhl stecken bleiben“ oder „gemeinsam einen hohen Berg erklimmen“, kann anschaulich nachvollziehen, dass unter dieser vermehrten Adrenalinausschüttung erlebte Situationen zusammenschweißen können. Auch hier liegt die Vermutung und Antwort nahe, wieso die Schöne sich immer gern in den heldenhaften Prinzen verliebt.

Nancy Kalish, eine amerikanische Psychologie-Professorin, hat in zahlreichen Untersuchungen eindrücklich belegen können, dass eine beachtliche Zahl von Personen früher oder später versucht, die verflossene Jugendliebe wiederzufinden und dass diese ggf. wieder aufgenommenen Beziehungen häufig sehr stabil sind: In drei von vier Fällen waren diese Paare noch nach zehn Jahren zusammen und im Falle einer Heirat ließen sich innerhalb von vier Ehejahren nur 1,5 % scheiden, im Vergleich zu 25 % gewöhnlicher Zweitehen.[26] Das mag ein Indiz dafür sein, dass Verliebtsein eben keine Bagatelle ist, sondern dass die starken emotionalen Erlebnisse einer glücklichen Verliebtheitsphase ein starkes Fundament für eine andauernde Beziehung legen können.

Somit sei zusammenfassend gesagt, dass Verliebtsein neurobiologisch eine optimale Grundlage darstellen kann, die Paaren zur Verfügung gestellt wird. Zum einen entsteht durch die starken emotionalen Erlebnisse ein „unsichtbares Band“ und zum anderen entwickeln Menschen durch die starken Gefühle Kraft und Bereitschaft, den anderen anzunehmen und sich selbst für das Gemeinsame zu verändern, Möglichkeiten in sich sowie im anderen zu entdecken, sie entwickeln zu helfen, die mir ohne das „Du“ nicht erschlossen würden. Das kann einer Beziehung eine Grundlage für eine aufbauende Bindungsqualität zur Verfügung stellen, die später an die Kinder (fast automatisch) weitergegeben und vorgelebt werden kann.

Es lohnt sich, das vom Schöpfer „vorgegebene Potential“ wieder neu zu entdecken, zu nutzen, zu ge-

stalten, frei zu leben und zu genießen. Es wird dem aufmerksamen Betrachter deutlich, dass ein egozentrischer Individualismus scheitern muss, dass Werte gut zu finden allein nicht ausreicht. Insgesamt führen all diese „Versuche“ zu viel Verunsicherung und zu unnötigen, schmerzhaften Fehlversuchen. Auch wird klar, dass die „Macht der Sexualität“, ohne im Rahmen einer bedingungslosen Liebe eingebettet zu sein, ihren Sinn schmerzlich verfehlen kann und die biochemische Potenz sowohl Leben als auch Lebensqualität zerstören kann.

Es braucht schützende Grenzen, die ihren Halt aus Bindung und konstruktiven Beziehungserfahrungen schöpfen, um die beste Option der Liebesfähigkeit des Menschen überhaupt entwickeln zu können. Die Ehe und die Vorbereitung auf die Ehe können solche Grenzen zur Verfügung stellen und einen Raum öffnen, wo all das, was die Biologie bereitstellt, einen guten Platz hat.

Angela Dunse ist Diplom Psychologin und psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis. Sie ist zudem im Vorstand des Weißen Kreuzes. An der Erstellung des Artikels war auch ihre Praktikantin Anika Veigel beteiligt.

1 Veronika Hackenbrock: „Biochemie zu zweit. Hormone und andere Botenstoffe: So braut die Natur den Liebescocktail“, in: Spiegel Wissen 02/2012, S. 53.
2 Ebenda sowie der wegen seiner rein evolutionistischen Argumentation kritisch zu lesende Philip Bethge: „Der liebende Affe“ in: Spiegel 09/2005, S. 168 – 176.
3 Willi, Jürg: „Die Kunst gemeinsamen Wachsens. Ko-Evolution in Partnerschaft, Familie und Kultur“, Freiburg 2007, zitiert nach: Dörthe Binkert, (Psychologie heute 12/2009): „Der Anatom der Zweierbeziehung – Das Porträt Jürg Willi“, S. 75.
4 Manfred Tücke: „Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für (zukünftige) Lehrer“, Münster 2009 in Bezugnahme auf den Psychoanalytiker Daniel Stern.
5 Das muss nicht die Mutter sein. Menschen sind durchaus in der Lage, sich mehrfach zu binden. Das kann auch die Erzieherin in der Kita oder die Cousine der Mutter sein, die zufällig in der Nachbarschaft wohnt und Betreuungsaufgaben übernimmt. Allerdings ist die Mutter auch aufgrund der hormonellen Umstellung während ihrer Schwangerschaft ideal auf die Bindung zum werdenden Kind vorbereitet und für die Qualität der Bindung ist bedeutsam, dass sie möglichst trennungsfrei ist. So bleibt die Mutter meist von herausragender Bedeutung. Vgl. dazu: Heike Gutknecht-Stöhr: „Eltern-Kind-Bindung“ in Weisses Kreuz. Zeitschrift für Lebensfragen, Nr. 55 (3/2013), S. 6–8.
6 John Bowlby und Mary Ainsworth: „Frühe Bindung und kindliche Entwicklung“, München 2005.
7 Markus Hoffmann gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu den Zusammenhängen von Bindung, Persönlichkeit und Sexualität und wie Kindheit und spätere Sexualität zusammenhängen können. Markus Hoffmann: „Sexualität fällt nicht vom Himmel“, in: Weißes Kreuz. Zeitschrift für Lebensfragen, Nr. 52 (IV/2013), S. 6-8.
8 Sven Hillenkamp: „Das Ende der Liebe. Gefühle im Zeitalter unendlicher Freiheit“, Stuttgart 2009, zitiert in: Gabriele Michel: „Wieviel Vernunft braucht die Ehe? Arnold Retzer und Sven Hillenkamp fordern mehr Realismus in der Liebe“, in Psychologie heute 12/2009, S. 83.
9 Ebenda, S. 83.
10 Ebenda, S. 83.
11 Zur medizinischen Erklärung des komplexen Zusammenhangs von Verliebtsein und erotischer Lust liegen unterschiedliche Theorien vor: Vgl. http://www.wissenschaft.de/home/-/journal_content/56/12054/1035384/ und http://www.wissenschaft.de/home/-/journal_content/56/12054/1025918/ (Zugriff am 6.2.1014)
12 Hoheslied 8,7, Die gute Nachricht.
13 Sven Hillenkamp, zitiert nach Gabriele Michel: „Wie viel Vernunft braucht die Ehe? Arnold Retzer und Sven Hillenkamp fordern mehr Realismus in der Liebe“, in Psychologie heute 12/2009, S. 83.
14 Ursula Nuber:„Viel zu viel Gefühl!“ in Psychologie heute 12/2009, S. 24.
15 Sven Hillenkamp, zitiert nach Ursula Nuber: „Viel zu viel Gefühl!“ in Psychologie heute 12/2009, S. 23.
16 Gabriele Michel: „Wie viel Vernunft braucht die Ehe? Arnold Retzer und Sven Hillenkamp fordern mehr Realismus in der Liebe“, in Psychologie heute 12/2009, S. 83.
17 Ursula Nuber:„Viel zu viel Gefühl!“ in Psychologie heute 12/2009, S. 25.
18 Dieser Abschnitt orientiert sich stark an den Texten und Gedanken von Jürg Willi: „Was Paare zusammenhält“, Rowohlt Verlag Hamburg 1994, S. 40–55.
19 Ebenda, S. 41.
20 Ebenda, S. 42.
21 Verena Kast in Jürg Willi (1994): „Was Paare zusammenhält“, Rowohlt Verlag Hamburg, S. 43.
22 Jürg Willi (1994): „Was Paare zusammenhält“, Rowohlt Verlag Hamburg, S. 43.
23 Julius Kuhl ist Dozent für Persönlichkeitsdiagnostik an der Universität Osnabrück. Das Zitat ist mündlich überliefert.
24 Eine Zusammenfassung gibt Helen Fisher: „Lust, Anziehung und Verbundenheit. Biologie und Evolution der menschlichen Liebe“ In H. Meyer & G. Neumann (Hrsg.): „Über die Liebe“, München 2001, S. 81–112.
25 Veronika Hackenbrock: „Biochemie zu zweit. Hormone und andere Botenstoffe: So braut die Natur den Liebescocktail.“, in: Spiegel Wissen 02/2012, S. 52.
26 http://www.welt.de/wissenschaft/articel1060018/Warum-man-seine-Jugendliebe-nie-vergisst.html

Reflexion:

- Welchen Sinn hat deiner Meinung nach Gott in die Phase des Verliebtseins gelegt?
- Erinnere dich an deine Phase der Verliebtseins. Welche Fehler hast du gemacht, was hast du richtig gemacht? Sprich mit Eltern, Kindern, Geschwistern, Freunden über ihre und deine Erfahrungen und was du daraus gelernt hast.
- Falls du Trennungen erlebt hast: Wie hat sich das Verlieben durch die Trennungen verändert? Hast du frühere Beziehungen aufgearbeitet?
- Zeichne einen Zeitstrahl auf, in dem du für dich ein Ideal des Ablaufs einer Beziehungsbiografie skizzierst – beginnend beim Kennenlernen über Stationen wie Beziehungsbeginn, Verlieben, Verloben, Heiraten, gemeinsame Wohnung, Sexualität. Stell dir vor, du versuchst jemandem zu begründen, warum gerade das dein Ideal ist.

Fragen aus dem Alltag

Von Martin Franke und Sara Manzke

Foto: aremac/photocase.de

1. Aktuelle Fragen aus der seelsorgerlichen Praxis, juristisch betrachtet

*a. **Claudia** gehört zur Gemeinde und arbeitet verantwortlich in der Jugendarbeit mit. Seit einem Jahr ist sie mit ihrem festen Freund Thomas zusammen. Da bei ihr das Geld knapp ist, wohnt sie seit einigen Wochen schon bei ihm und spart so die zweite Miete. Claudia würde gerne heiraten, aber Thomas findet dies zu früh.*

*b. **Margit** und Jens lieben sich und wollen zusammen ihr Leben gestalten. Sie haben aber kein Geld für eine „richtige Hochzeit", weil doch schon das Einrichten einer gemeinsamen Wohnung so teuer ist. Eine Hochzeit wollen sie später, wenn's mal passt, feiern.*

*c. **Holger** schlägt seiner Freundin vor, schon einmal standesamtlich zu heiraten, da dies ihnen finanzielle Vorteile bei seinem Arbeitgeber wie auch steuerlich bringe. Außerdem könne man dann schon einmal zusammenziehen, ohne schräg in der Gemeinde angeguckt zu werden.*

*d. **Klaus** ist Jungunternehmer und investiert gerade in ein „todsicheres" Projekt. Die Banken regen an, dass seine schwangere Lebenspartnerin, die im Vorauserbe bereits das Haus erhalten hat, in dem sie beide leben, für ihn bürgt. Ihre in der Gemeinde engagierten Eltern wünschen sich, dass die Beiden endlich heiraten, aber zuvor noch einen Ehevertrag unterschreiben. Klaus stimmt einer Hochzeit zu, meint aber, ein Ehevertrag brächte kein Glück, und seine Freundin hält einen Ehevertrag für unbiblisch, da sie sich nie scheiden lassen wollen.*

*e. **Sophie** und Wolfgang beschließen, dass Sophie ihre Ausbildung wenige Monate vor dem Abschluss angesichts der anstehenden Geburt ihres ersten Kindes abbricht und sie heiraten, damit sie sich zumindest in der ersten Zeit ganz um das Kind kümmern können, ohne wirtschaftlich ungesichert dazustehen. Da sie sich auch noch mind. zwei weitere Kinder wünschen, erscheint ihnen dies auch nicht schlimm, zumal Wolfgang gerade eine erste feste und gut dotierte Stelle angetreten ist. Sophie überlegt kurz, ob sie wohl auch noch einen Ehevertrag bräuchten, hält aber ein solches „Misstrauen" gerade zu Beginn einer Ehe für nicht förderlich.*

*f. **Heinz** und Helga leben seit zehn Jahren zusammen. Sie sind beide geschieden und ihre jeweiligen Kinder sind mittlerweile erwachsen. Sie kommen immer öfter zur Gemeinde und möchten nun Mitglied werden. Eine Heirat kommt für sie nicht in Betracht, da ihre Kinder jeweils um ihr Erbe bangen.*

*g. **Horst** verliert im Alter von 75 Jahren seine Frau, die er bis zu ihrem Tod liebevoll gepflegt hat. Er wird einsam und lernt Renate kennen. Renate ist ebenfalls verwitwet und hat sich in ihrer Ehe fast ausschließlich um Familie und den Haushalt gekümmert. Sie hat keine eigene Rente, sondern erhält lediglich die Witwenrente ihres Mannes. Horsts Rente ist sehr gering. Beide möchten aber in Gottes Ordnung leben und daher vor dem Zusammenziehen heiraten. Bei einer staatlichen Eheschließung würde Renates Witwenrente ganz wegfallen und die von Horst reicht für beide nicht aus. Sie haben aber gehört, dass Pastoren jetzt auch ohne standesamtliche Eheschließung eine Hochzeit durchführen können.*

In all diesen Beispielfällen werden Verantwortliche oder Seelsorger in den Gemeinden von den Betroffenen gebeten, Stellung zu nehmen. Die Fälle beinhalten eine Vielzahl an Einzelproblemen und zwar auch rechtlicher Natur. Zu den rechtlichen Aspekten wird nachstehend Hilfestellung gegeben, damit der seelsorgerliche Anteil an den Lebenssituationen umso klarer wird und damit besser angesprochen werden kann. Dazu ist es hilfreich, einige grundlegende Bemerkungen vorwegzustellen.

2. Grundgedanken zu den Beispielfällen

In allen Beispielfällen schwingt folgende Frage mit: Wird hier im Stil der „Salamitaktik" versucht, Teile aus dem Ehegesamtpaket herauszubrechen und damit glücklich zu werden? Anstatt sich auszustrecken, das Ganze haben zu wollen und auf dieses Ziel hinzuarbeiten, geben sich die Personen – so scheint es – mit Bruchteilen zufrieden. Fast immer irrt man sich, wenn man meint, zum Schnäppchenpreis das Ganze zu bekommen.[1] Ehe fordert den ganzen Menschen und entweder bin ich bereit, diesen Preis zu zahlen, oder ich darf mich nicht wundern, wenn ich nur einen Etikettenschwindel erhalte. Darüber hinaus verbirgt sich hinter halbherzigen Schritten oft auch ein fehlender

Ehe fordert den ganzen Menschen

Konsens der (zukünftigen) Partner, was eine Ehe für den einen und den anderen wirklich bedeutet und so wird ein wesentliches Element der Ehe, nämlich ein Herz und eine Seele zu sein, von vornherein schwierig, wenn nicht unmöglich. Hier ist daher regelmäßig der Seelsorger gefragt, den Betroffenen zu helfen, sich klar zu werden, was ihr eigentliches Anliegen ist, und zu hinterfragen, warum sie sich mit weniger, als ihnen zusteht, zufrieden geben.

Eine weitere häufig anzutreffende Frage ist die wirtschaftliche, die mal gegen, mal für eine Eheschließung zu sprechen scheint. So wichtig die wirtschaftliche Absicherung auch ist, so wenig darf sie u.E. die entscheidende Rolle spielen, sondern muss immer im Zusammenhang mit allen anderen ehe-wesentlichen Merkmalen berücksichtigt werden. Auf die aufgeworfenen Sachfragen wird im Folgenden, soweit sie rechtlicher Natur sind, eingegangen werden.

3. Mögliche Antworten zu den Beispielfällen

*a. **Claudia** gehört zur Gemeinde und arbeitet verantwortlich in der Jugendarbeit mit. Seit einem Jahr ist sie mit ihrem festen Freund Thomas zusammen. Da bei ihr das Geld knapp ist, wohnt sie seit einigen Wochen schon bei ihm und spart so die zweite Miete. Claudia würde gerne heiraten, aber Thomas findet dies zu früh.*

Hier verzichtet Claudia kurzsichtig aus wirtschaftlichen Gründen auf die notwendigen Grundlagen einer Ehe. Offensichtlich ist Thomas noch nicht einmal zu einer Verlobung bereit[2]. Er möchte sich noch nicht fest binden, sondern vielleicht einige ihm wichtige Privilegien der Ehe genießen, nicht aber die Pflichten auch nur angehen, geschweige denn tragen.

Claudia wird aber auch aus rechtlicher Sicht benachteiligt. So könnte dies z.B. für den Fall, dass sie tatsächlich so arm ist und sie deshalb die Hilfe eines Sozialträgers (etwa für Aufstockungsunterhalt, Wohngeld oder gar Hartz IV) in Anspruch nehmen könnte, bedeuten, dass ihr einerseits die Hilfe aufgrund ihrer „eheähnlichen Gemeinschaft“ mit Thomas verweigert würde, Thomas aber andererseits mangels Ehe nicht zur finanziellen Unterstützung von Claudia verpflichtet ist. Diese Pflicht besteht nur in der Ehe. Hier entsteht leicht ein ungesundes Abhängigkeitsverhältnis, das einer gelungenen Partnerschaft im Wege steht.

Der Ehestand als zusätzliche Sicherheit gegenüber den Sozialämtern

In einer solchen Situation ist einerseits eine seelsorgerliche Beratung beider notwendig, die den beiden hilft, auf einen verantworteten gemeinsamen Lebensentwurf – oder auch auf die verantwortete Entscheidung, sich zumindest derzeit nicht aneinander binden zu wollen – hin zu reifen. Andererseits kann es zumindest in der Zeit, bis die wünschenswerte Klarheit und Einigkeit bei beiden vorliegt, erforderlich sein, dass die Gemeinde Claudia unterstützt, die ihr zustehenden Mittel der zuständigen Hilfsträger zu aktivieren oder selbst kreative Lösungswege findet, etwa in Form einer preiswerten christlichen WG oder einer Unterstützung in Form eines Mini-Jobs in der Mitarbeit zu suchen.

*b. **Margit** und Jens lieben sich und wollen zusammen ihr Leben gestalten. Sie haben aber kein Geld für eine „richtige Hochzeit“, weil doch schon das Einrichten einer gemeinsamen Wohnung so teuer ist. Eine Hochzeit wollen sie später, wenn’s mal passt, feiern.*

Margit und Jens scheinen den Gedanken der Ehe verstanden zu haben. Aus wirtschaftlichen Gründen schrecken sie aber vor der Hochzeit zurück und verzichten damit auf wesentliche Teilaspekte zugunsten einer Wohnungseinrichtung[3]. Es ist anzunehmen, dass ihnen selbst unklar ist, worauf sie bei dieser Vorgehensweise wirklich verzichten

Ja, jede Feier im größeren Stil kostet Geld, aber die standesamtliche Eheschließung wird vom Staat subventioniert und auch die Hochzeitsfeier, die am Ende einer gesunden Verlobungszeit steht, in der alle relevanten Menschen mit eingeschlossen sind, wird regelmäßig gern von diesen ausgerichtet[4]. Auch die Gemeinde sollte an dieser Stelle prüfen, inwieweit sie unterstützen kann, damit die Hochzeit nicht am Geld scheitert[5]. Schließlich: das „Unvergessliche“ am Hochzeitstag hängt nicht vom Aufwand ab, der betrieben wird.

*c. **Holger** schlägt seiner Freundin vor, schon einmal standesamtlich zu heiraten, da dies ihnen finanzielle Vorteile bei seinem Arbeitgeber wie auch steuerlich bringe. Außerdem könne man dann schon einmal zusammenziehen, ohne schräg in der Gemeinde angeguckt zu werden.*

Wieder einmal sind es wirtschaftliche Gründe, nur dass sie diesmal für eine Eheschließung zu sprechen scheinen. In der Tat ist es erfreulich, dass es in unserem Land immer noch Vergünstigungen für die Ehe, d.h. eigentlich für das Fundament einer Familie, gibt. Aber auch in diesem Fall sollten die wirtschaftlichen Vorteile nicht dazu verleiten, die notwendigen Schritte der Verlobungszeit abzukürzen.

Die Frage ist auch: Warum scheint es den beiden noch nicht möglich oder richtig, die kirchliche Trauung zeitgleich einzugehen? Fehlt da innerlich noch etwas? Haben die beiden die Bedeutung der standesamtlichen Hochzeit wirklich für sich durchbuchstabiert? Vielleicht sind die Vergünstigungen ja geeignet, die Vorbereitungen zu beflügeln und alle offenen Punkte engagiert anzugehen, damit einer richtigen Hochzeitsfeier nichts mehr im Wege steht. Viele Ehepaare erken-

Foto: Daniel Davis/lightstock.com

nen irgendwann, wie wichtig es ist, Gott in ihre Beziehung einzuladen, um mit Ihm etwaige Schwierigkeiten bewältigen zu können.[6]

*d. **Klaus** ist Jungunternehmer und investiert gerade in ein „todsicheres" Projekt. Die Banken regen an, dass seine schwangere Lebenspartnerin, die im Vorauserbe bereits das Haus erhalten hat, in dem sie beide leben, für ihn bürgt. Ihre in der Gemeinde engagierten Eltern wünschen sich, dass die Beiden endlich heiraten, aber zuvor noch einen Ehevertrag unterschreiben. Klaus stimmt einer Hochzeit zu, meint aber, ein „Ehevertrag brächte kein Glück" und seine Freundin hält einen Ehevertrag für unbiblisch, da sie sich doch nie scheiden lassen wollen.*

Hier kommen gleichzeitig mehrere rechtliche Fragestellungen zum Tragen und es wird die Frage nach dem Ehevertrag zu Recht aufgeworfen.

Zum einen ist ein Ehevertrag nicht „unbiblisch", sondern wenn überhaupt sieht die Bibel das Bürgen kritisch an[7]. Der Gedanke, dass der Abschluss eines Ehevertrages das Scheitern einer Ehe bereits in Betracht zieht, ist in der Tat häufig anzutreffen. Diese Ansicht verkennt aber, dass jeder Ehe zwingend ein Ehevertrag, nämlich der Standard-BGB-Vertrag[8], innewohnt, nur dass man sich darüber bisher keine Gedanken gemacht hat. Zum anderen ist das Anerkennen unserer Grenzen, auch unserer menschlichen Liebe geradezu ein verantwortliches Handeln in der Liebe und in der Wahrheit[9]. Gemeinsames Sprechen über die Folgen eines möglichen Scheiterns der gegenseitigen Liebe ist ein wertvoller Baustein für eine gelungene Ehe. Darüber hinaus hilft diese Erkenntnis, die Ehe nicht für einen Selbstläufer zu halten, sondern bereit zu sein, in sie zu investieren.

Zum anderen sind hier weitere Personen unmittelbar betroffen, nämlich das heranwachsende Kind sowie die (Schwieger-)Eltern mit ihrem Erbe.

In dieser Konstellation ist daher das Nachdenken über eine Modifikation des Standardehevertrags absolut angebracht – gerade auch, um die Begehrlichkeiten der Bank in Schranken zu weisen und für die Ehe und die kommende Familie auch jenseits eines eventuellen Scheiterns des Projekts von Klaus noch eine lebensfähige Grundlage zu schaffen.

Wünschenswert wäre, daß sich die Verlobten für den Ehevertrag einen juristischen Berater (Notar, Rechtsanwalt) suchen, der bereit ist, mit ihnen sensibel und verantwortungsbewusst eine individuell angemessene Lösung zu entwickeln.

*e. **Sophie** und Wolfgang beschließen, dass Sophie ihre Ausbildung wenige Monate vor dem Abschluss angesichts der anstehenden Geburt ihres ersten Kindes abbricht und sie heiraten, damit sie sich zumindest in der ersten Zeit ganz um das Kind kümmern können, ohne wirtschaftlich ungesichert da zu stehen. Da sie sich auch noch mindestens zwei weitere Kinder wünschen, erscheint ihnen dies auch nicht schlimm, zumal Wolfgang gerade eine erste feste und gut dotierte Stelle angetreten hat. Sophie überlegt kurz, ob sie wohl auch noch einen Ehevertrag bräuchten, hält aber ein solches „Misstrauen" gerade zu Beginn einer Ehe für nicht förderlich.*

Auch diese beiden „Verlobten" haben offensichtlich ihre Verlobungszeit nicht dazu genutzt, alle Voraussetzungen für die Ehe zu überdenken, aber – vielleicht überrascht von der Schwangerschaft – jetzt beschlossen, die fehlenden Elemente nachzuholen, was sehr zu begrüßen und liebevoll zu würdigen ist.

Damit es auch diesmal nicht zu unbeabsichtigten Auslassungen kommt, wäre eine gute seelsorgerliche und rechtliche Beratung wünschenswert. Die Befürchtung Sophies, dass das Sprechen über einen Ehevertrag als ein Misstrauen verstanden werden könnte, deutet eher auf ein intuitives Unbehagen hin, dass die Ehe noch nicht auf hinreichend stabilen Füßen steht. Denn auch in diesem Fall kommt ihre Frage nach einem Ehevertrag, will heißen nach einer Modifikation des Standardehevertrages, zu Recht auf. Durch die ak-

tuelle Änderung des Unterhaltsrechts wurden Ehefrauen, die für Kinder sorgen, Müttern, die sich um ihre nichtehelichen Kinder kümmern, weitgehend gleich gestellt. Hierbei wird zwar ein „ehebedingter Schaden“, der in der Karriere der Mutter entstanden ist, weil sie diese um der Kinder willen nicht ungehindert fortsetzen konnte, berücksichtigt. Es wird aber allen Eltern, die sich entscheiden, dass die Mutter zu Gunsten der qualitativen Begleitung ihrer Kinder länger als die ersten drei Jahren aus dem Beruf aussteigt, in aller Regel empfohlen, den Abschluss eines entsprechenden Ehevertrags zu prüfen[10].

*f. **Heinz** und Helga leben seit zehn Jahren zusammen. Sie sind beide geschieden und ihre jeweiligen Kinder sind mittlerweile erwachsen. Sie kommen immer öfter zur Gemeinde und möchten nun Mitglied werden. Eine Heirat kommt für sie nicht in Betracht, da ihre Kinder jeweils um ihr Erbe bangen.*

Bei Geschiedenen, die wieder erneut eine Partnerschaft eingehen wollen, stellen sich neben der wichtigen Aufarbeitung ihrer zerbrochenen Ehen auch noch weitere seelsorgerliche und z.T. auch kirchenrechtliche Fragen, die unbedingt einer guten Beratung bedürfen.

Aber hier geht es um das rechtliche Argument, dass die Kinder um ihr Erbe bangen. Grundsätzlich gilt, dass dies die Partner nicht von einer Heirat abhalten sollte.

Zum einen sind Eltern nicht verpflichtet, ihre Kinder zu ihren Erben einzusetzen, und umgekehrt haben Kinder – jenseits ihres Pflichtteils – kein Recht auf ein bestimmtes Erbe. Die Eltern sind also absolut frei in ihrer Erbeinsetzung und können das Kind jederzeit auf sein Pflichtteil herabsetzen. Sollten die Eltern sich entschließen, ihr Vermögen bereits zu Lebzeiten „durchzubringen“, so gäbe es überhaupt kein Erbe, noch nicht einmal ein Pflichtteil. Diese Grundhaltung sollte in guten Tagen mit den Kindern offen besprochen werden, denn dies hilft erheblich auch zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten. Umgekehrt ist natürlich auch hilfreich, ernsthafte Bedenken der Kinder zu hören und evtl. Wünsche nach einzelnen Dingen, zu denen eine nachvollziehbare „Bindung“ besteht, wahrzunehmen. Besteht ein solch offenes vertrauensvolles Klima miteinander, können unterschiedliche Regelungen besprochen, Vermächtnisse ausgesetzt oder sogar ein Erbvertrag geschlossen werden. Sind sich die Eheleute darüber einig, dass sie das Vermögen des jeweils anderen Ehegatten nicht brauchen oder wollen, so kann dies in einem notariellen Pflichtteilsverzichtsvertrag dokumentiert werden, der bereits vor der Eheschließung abgeschlossen werden kann.

Die Erbfragen dürfen nicht die Entscheidung über eine Ehe beeinflussen

In keinem Fall dürfen aber ohne sachlich zwingende Gründe die Wünsche der Kinder nach „ihrem“ Erbe die persönliche Lebensgestaltung der Eltern in Bezug auf eine ansonsten richtige Eheschließung beeinflussen. Zwar könnte der Pflichtteil zugegebenermaßen bei einer erneuten Eheschließung kleiner ausfallen als ohne, aber dies kann kein Argument sein. Soweit die Bedenken der Kinder in diesem Zusammenhang ernst zu nehmen sind, lassen sie sich ohne große Schwierigkeiten durch eine entsprechende rechtliche Gestaltung des Erbvertrags und eines damit korrespondierenden Ehevertrags ausräumen.

*g. **Horst** verliert im Alter von 75 Jahren seine Frau, die er bis zu ihrem Tod liebevoll gepflegt hat. Er wird einsam und lernt Renate kennen. Renate ist ebenfalls verwitwet und hat sich in ihrer Ehe fast ausschließlich um die Familie und den Haushalt gekümmert. Sie hat keine eigene Rente, sondern erhält lediglich die Witwenrente ihres Mannes. Horsts Rente ist sehr gering. Beide möchten mit Gott leben. Bei einer staatlichen Eheschließung würde Renates Witwenrente ganz wegfallen und die von Horst reicht für beide nicht aus.*

Bei dieser Fragestellung geht es um den gar nicht seltenen Fall der Rentnerpartnerschaften mit der Problematik der sogenannten Witwenrente.

Dieses Problem ist nur vor dem Hintergrund der „Hausfrauenehe“ zu verstehen. Die Frau sorgte für die Familie im Haushalt und ermöglichte es so dem Ehemann, sich uneingeschränkt auf den Beruf zu konzentrieren, während sie selbst kein berufliches Entgelt erhielt und folglich auch keine Rentenanwartschaften erwarb. An den Früchten seines Berufslebens partizipierte sie über das Familieneinkommen. Da sie selbst keine Rentenanwartschaften erworben hatte, war es notwendig und nach den unterhaltsrechtlichen Gesichtspunkten auch gerecht, dass sie im Falle des Ablebens ihres Mannes durch seine Rente auch weiterhin versorgt wurde[11]. Wie beim Unterhalt aber beendet eine erneute Heirat der Witwe auch diese Rentenzahlung, da sie ja nunmehr in der neuen Ehe versorgt wird, und erst in dem Fall, dass auch der neue Mann vor der Ehefrau verstirbt, hat diese wieder Anspruch auf die Witwenrente ihres ersten Mannes.

Dieses Modell funktionierte aber auch schon in der Vergangenheit immer dann nicht, wenn die Witwe wiederum einen Rentner heiraten wollte, dessen Rente wie bei Horst so gering war, dass sie nicht beide gemeinsam unterhalten konnte. In dieser Notsituation kam es dann zu den sogenannten „Onkelehen“, in der die beiden Betroffenen wie ein Ehepaar zusammenzogen, ohne rechtlich verheiratet zu sein, so dass die Frau die Witwenrente weiter beziehen konnte. Mit der Lockerung der Sexualmoral weitete sich dieses Phänomen über die Fälle echter Not weiter aus, und die Witwenrente wurde ganz allgemein zur Aufbesserung des

Foto: Ben./photocase.de

zur Verfügung stehenden Einkommens verwendet. Diese Möglichkeit bestand für Christen nicht.

Mit der in Kapitel 4 vorgestellten Änderung des Personenstandsgesetzes werden seit 2009 Pastoren, die an einer Eheschließung mitwirken, ohne dass zuvor eine Zivilehe geschlossen wurde, nicht nur nicht bestraft, sondern verstoßen auch nicht länger mehr gegen ein ausdrückliches Verbot. Dies hat bei den Betroffenen die Frage aufgeworfen, ob sie nunmehr nicht zumindest den für sie wichtigen Teil der Ehe, nämlich den Ehebund vor Gott und der Gemeinde, miteinander schließen können, um dann „ganz legal" – denn sie sind ja zivilrechtlich nicht verheiratet – die notwendige Witwenrente weiter zu beziehen. Diese Fragestellung hat auch angesichts der deutlich höheren Lebenserwartung nochmals eine gesteigerte Bedeutung, so dass wir auf sie etwas ausführlicher eingehen wollen.

Für eine rein gemeindliche „Eheschließung", begrifflich wohl dann als Ehesegnung zu bezeichnen, spricht, dass die bisherige Witwenregelung tatsächlich eine der wenigen rechtlichen Gestaltungen ist, die nicht mit dem biblischen Eheverständnis übereinstimmen bzw. ihm sogar widersprechen. Die biblisch reguläre Beendigung der Ehe ist der Witwenfall („… bis dass der Tod Euch scheidet."). Dadurch ist die Witwe nach allen relevanten Gesichtspunkten frei, eine neue Ehe einzugehen. Daran ist sie auch rechtlich nicht gehindert. Aber faktisch, wie die Fälle der „Onkelehen" zeigen, wird sie durch die Streichung der Rente gehindert, erneut zu heiraten. Und dies, obwohl ihr die Rente tatsächlich nach unserem Verständnis zusteht. Dieses als ungerecht empfundene Ergebnis[12] wird noch deutlich unterstrichen, wenn man sich den Fall der Scheidung ansieht[13]. In dem Fall erhält die Geschiedene die Hälfte der gemeinsam in der Ehe erwirtschafteten Rentenanwartschaften im Rahmen des Versorgungsausgleichs, d.h. stirbt der Mann nach der Scheidung, dann behält die geschiedene Ehefrau ihre so erworbenen Rentenpunkte, unabhängig vom Tod ihres Mannes und auch bei Wiederheirat. Dies führt zu der überraschenden Erkenntnis, dass man einen Fall konstruieren könnte, wonach ein liebender Ehemann, der im Sterben liegt, seine Ehefrau ermutigen sollte, sich noch schnell von ihm scheiden zu lassen, damit sie nicht nach seinem zu frühen Verscheiden aus wirtschaftlichen Gründen ungewollt ledig bleiben muss.

Dies heißt aber im Ergebnis, dass die Geschiedene[14] gegenüber der Witwe genau in dem Punkt der Wiederheirat privilegiert ist, obwohl nur der Tod des Partners aus biblischer Sicht den Weg zur Wiederheirat unproblematisch eröffnet. Daher könnten verfassungsrechtlich Bedenken bestehen, dass hier aus rein fiskalischen Gründen in die persönliche von der Verfassung absolut geschützte Lebensgestaltung eingegriffen wird, ohne dass es dafür hinreichende Gründe gibt[15].

Gegen eine rein gemeindliche Eheschließung sprechen aber nach wie vor auch einige Gründe:

Das Personenstandsgesetz hat nicht nur jegliche Strafe gestrichen, sondern das Verbot der kirchlichen Voraustrauung im Personenstandsgesetz insgesamt. Alle führenden Vertreter der großen Kirchengemeinschaften[16] haben erklärt, dass sie an der bisherigen Handhabung festhalten wollen und keine Eheschließung durchführen, sondern nur wie bisher „Segnungen" oder „Vervollständigungen" mit der ganz klaren Belehrung, dass es sich hierbei um keine zivilrechtliche Trauung handelt und folglich auch nicht die entsprechenden Folgen einer solchen eintreten können.

Dies mag den Betroffenen vielleicht egal sein, insoweit sie bestimmte rechtliche Folgen auch anderweitig herbeiführen können, z.B. im Wege vertraglicher Regelungen. Dies wird aber nur in den aufgezeigten[17] Grenzen gehen. So kommt zum Beispiel eine gemeinsame Namensführung ebenso wenig wie steuerliche oder erbrechtliche Folgen in Betracht.

In dem Fall der „Rentner-Ehe" werden die zivilrechtlichen Folgen allerdings gerade nicht gewollt, so dass sich die Kirchen der Frage stellen müssen, ob sie in dem Fall der neu gewonnenen Religionsfreiheit nicht tatsächlich von ihrem Recht Gebrauch machen und je

Pastoren machen sich nicht mehr strafbar, wenn sie ein Paar ohne Zivileheschluss trauen

nach ihrem kirchlichen Verständnis eine Hochzeit durchführen.[18]

Auch spricht gegen eine innergemeindliche Lösung, dass es gerade im Versorgungsrecht eine Vielzahl an „Ungerechtigkeiten“ gibt, die aufgrund der pauschaliert durchgeführten Massenverarbeitungen entstehen.[19]

Ein weiteres Argument gegen eine rein gemeindliche Trauung ist aber das des Zeugnisses. Wenn grundsätzlich in allen anderen Fallgestaltungen den Heirats(un-)willigen zu Recht entgegengehalten wird, dass wirtschaftliche Überlegungen nie das ausschlaggebende Argument sein dürfen die Ehe einzugehen oder aber auch nicht, um sich so die vermeintlichen Rosinen aus dem Ehekuchen herauszupicken, so muss das auch hier grundsätzlich gelten. Sollte es im Einzelfall tatsächlich zu einer wirtschaftlichen Härte kommen, ist die Gemeinde wie in den anderen Fällen gefordert, Wege aufzuzeigen, wie die Betroffenen an Hilfeleistungen kommen, die ihnen zustehen, und notfalls selber einzuspringen. Dies war schon Kennzeichen der ersten Christengemeinden, dass sie auch wirtschaftlich füreinander einstanden, wo der Glaube zu Nachteilen geführt hatte.

Im Ergebnis sollte die Gemeinde nach der hier vertretenen Ansicht Horst und Renate ermutigen, die Ehe zu schließen, hierbei entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen und dann wirklich Hochzeit zu feiern. Aber es lässt sich auch mit guten Gründen eine Segnung verantworten, wenn die Absicherung der anderen Wesensmerkmale der Ehe (Eindeutigkeit, Öffentlichkeit, Treue, Sicherheit) größtmöglich angestrebt und umgesetzt wird. Dies sollte dann aber auch zumindest in allen Fällen von Gemeinden mit Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechts mit ihrer Kirchen- oder Bundesleitung abgesprochen werden[20]. In jedem Fall ist den Verantwortlichen in der Gemeinde viel Fingerspitzengefühl zu wünschen, um hier eine gute und für alle Beteiligten, auch den übrigen Gemeindegliedern gegenüber, lebbare Lösung zu finden.

Martin Franke ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in der Kanzlei FZF (www.fzf.de) in Frankfurt am Main. Er ist verheiratet mit Carola und lebt dort zusammen mit ihr und den drei gemeinsamen Kindern. Als Redner spricht er häufig in Gemeinden über die Ehe.

Sara Manzke ist Rechtsanwältin und spezialisiert auf Familien- und Erbrecht. Sie ist verheiratet mit Thomas und lebt mit dem gemeinsamen Sohn im Odenwald.

---

1 Auch wenn es diese Versuchung in allen Jahrhunderten immer schon gegeben hat, so scheint uns die aktuelle Sichtweise nochmals durch den Zeitgeist, Dinge sofort (instant) und zum Teil zu nicht mehr nachvollziehbaren Preisen (Flugreise für 1 Euro nach Rom) frei Haus (eBay) geliefert zu bekommen, gefördert. In früheren Zeiten gab es auch schon mal die umgekehrte Idee, dass die Dame des Herzens ihrem Liebhaber sogar noch einen Test abverlangen konnte, um seine Bereitschaft, sich für ihre Liebe wirklich einzusetzen, zu zeigen. Wir wollen Mut machen, weder dem einen noch dem anderen Extrem anzuhängen.

2 Hier wird oft verkannt, dass nicht das Eingestehen meiner Liebe in einer „lauen Maiennacht“ die Verlobung ausmacht, sondern die ernsthafte, d.h. die verbindliche Entscheidung getroffen wird, das Leben miteinander gestalten zu wollen und deshalb damit begonnen werden soll, alle hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

3 Ich habe in meiner mehr als 20-jährigen Anwaltspraxis noch keine Ehe an der Wohnungseinrichtung scheitern gesehen, wenn alle anderen wesentlichen Eheelemente vorhanden waren. Umgekehrt aber reicht der Konsens über die Wohnungseinrichtung nicht aus, das Gelingen einer Ehe zu garantieren.

4 Außerdem gibt es im Eheleben viele Möglichkeiten, den Freunden, die bei der Hochzeit geholfen haben, zu einem Zeitpunkt, in dem es dem Paar dann auch wirtschaftlich möglich ist, mit einer schönen Feier zu danken. Spätestens die Silberne Hochzeit ist hierfür eine wunderbare Gelegenheit.

5 Durch solch ein Angebot wird den Brautleuten häufig erst bewusst, dass es vielleicht gar nicht nur das Geld ist, woran es fehlt, sondern dass noch andere Punkte nicht konsensfähig, vielleicht noch nicht einmal ansprechbar sind. Dies aber ist dann ein klarer Hinweis auf weitere, dringend notwendige Vorbereitungen und das Angebot seelsorgerlicher Einzelgespräche.

6 Vor wenigen Monaten berichtete mir ein Ehepaar, das sich vor seiner Silbernen Hochzeit trennen wollte, wie die Botschaft vom Bund Gottes ihnen den Mut gegeben hatte, es neu zu wagen. Sie haben ihre Silberne Hochzeit gefeiert und in dem Gottesdienst aus dem Erleben von Gottes Treue sich erstmalig zum Ehebund verpflichtet.

7 So z.B. Spr. 6,1; 11,15; 17,18; 22,26

8 siehe den Aufsatz „Die christliche Ehe“, RA Franke

9 Ein ganz ähnliches Phänomen ist im Hinblick auf testamentarische und Vorsorgeregelungen anzutreffen. Obwohl alle wissen, dass dieses Leben tödlich ist, wird ein sinnvolles Nachdenken verweigert und ein liebevolles Gestalten für die Hinterbliebenen unmöglich gemacht.

10 So wird Sophie in 20 Jahren, wenn ihr jüngstes Kind Abitur gemacht hat und ihr Mann sie verlässt, nachweisen müssen, dass sie die Ausbildung nicht abgebrochen hat, weil sie eh keinen „Bock auf den ganzen Sch…“ hatte, wie ihr Mann behauptet oder weil sie von Prüfungsängsten verfolgt war, sondern dass es eine bewusste Entscheidung war, zu Gunsten der Gründung einer Familie oder gar um ihrem Mann den Rücken für dessen Karriere frei zu halten, aus dem erfolgversprechenden eigenen Berufsweg auszusteigen. Dann wird sie froh sein, wenn diese Entscheidung wohl dokumentiert ist. Dieses Formulieren hält sie vielleicht auch an, sich nochmals der Konsequenzen ihrer Entscheidung bewusst zu sein. Dies ist nur einer der ganz praktischen Gründe, die es nach der Unterhaltsreform zu bedenken gilt.

11 Die große Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 55 % (bzw. nach altem Recht 60 %) der Rente des Ehepartners. Sie wird nur in den ersten drei Monaten ungekürzt gezahlt, darüber hinaus nur, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, d.h. es erfolgt eine Einkommensanrechnung.

12 Der Gesetzgeber hat das Problem allerdings erkannt und zumindest für die Zeiten der Kindererziehung schrittweise den Erwerb eigener Rentenansprüche eingeführt. Darüber hinaus hat er seit 2002 auch die Möglichkeit zum Rentensplitting geschaffen, § 120a SGB VI. Dann gehen diese – da es nun eigene Ansprüche sind – bei einer erneuten Eheschließung nicht verloren. (Beim Rentensplitting werden die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche zwar auch geteilt, allerdings ist Voraussetzung, dass beide Ehegatten mindestens 25 Jahre an eigenen Rentenansprüchen erwirtschaftet haben und daher gerade nicht anwendbar auf den klassischen Fall der Hausfrauenehe. Zudem führt das Rentensplitting meistens zu einer geringeren Rente als die Hinterbliebenenrente.)

13 Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt man auch, wenn man dieses Problem der gesetzlichen Rentenabsicherung mit den alternativen Vorsorgesystemen wie z.B. einer Lebensversicherung vergleicht. Hier würde es als ein Unding angesehen, wenn das Versicherungsunternehmen die vom Versicherungsnehmer erworbenen Anwartschaften nach dessen Ableben oder aber bei Wiederheirat der Witwe einbehalten würde.

14 Dies gilt natürlich auch für den Witwer/Geschiedenen; allerdings handelt es sich aus historischen Gründen immer noch überwiegend um ein Problem der Frauen. Daher erlaube ich mir zur sprachlichen Vereinfachung nur jeweils eine grammatikalische Form zu verwenden.

15 Die gängigen, in diesem Zusammenhang angeführten Rechtsüberlegungen ließen sich m.E. rechtspolitisch immer in befriedigender, d.h. systemkonformer Weise regeln.

16 Neben der EKD und der deutschen Bischofskonferenz auch die Deutsche Evangelische Allianz und Teile der muslimischen Verbände.

17 Siehe die tabellarische Darstellung zu den alternativen Eheformen nachstehend.

18 Ob die Kirchenleitungen sich aber dazu durchringen können, mag bezweifelt werden, denn das BMI hat zu Recht feststellt: „Die großen Kirchen haben das Interesse des Staates respektiert, dass keine kirchlichen Ehen geschlossen werden, durch die nur der Schein auch einer gültigen zivilrechtlichen Ehe entsteht. Von staatlicher Seite besteht weiterhin ein großes Interesse daran, dass die bürgerliche und kirchliche Ehe denselben Lebenssachverhalt, nämlich die auf Lebensdauer angelegte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau meinen.“ (Internetredaktion vom 11.07.2008 des BMI)

19 Als ungerecht kann man bspw. auch empfinden, dass eine Witwe bzw. ein Witwer die volle Hinterbliebenenrente erhält, wenn der Ehepartner nach wenigen Tagen Ehe stirbt. Oder warum sollen Paare mit einem verwitweten Partner höhere gemeinsame Rentenbezüge erhalten als Ehepartner, die nicht verwitwet sind? Oder warum behält der berufstätig gewesene Rentner seine volle Rente beim Tod der Ehefrau, obwohl diese doch durch den verstorbenen Ehepartner mit erwirtschaftet wurde?

20 Ich halte es für vertretbar, gerade für diese Fallgestaltung tatsächlich zu einer einheitlichen Linie zu kommen, die ggf. auch mit den Zivilbehörden abgesprochen wird und nicht zu einer Verwischung der verschiedenen Aspekte der Eheschließung führt. Gern begleite ich einen entsprechenden Prozess.

Foto: Mattea Photography/lightstock.com

Hinweise zum Gesprächsprozess im gemeindlichen Kontext

Von Wilfried Veeser

7.1 Den Gesprächsprozess in der Gemeinde anstoßen

In vielen Gemeinden scheut man ethische Fragestellungen oder pickt sich nur einzelne heraus. Vielfach verbindet sich damit die Angst, moralisch zu werden, Mitchristen, die eine andere Auffassung haben, vor den Kopf zu stoßen oder Fehlverhalten unterschiedlich und dann ungerecht zu gewichten. Auch sind die thematischen Schwerpunktsetzungen in den Gemeinden sehr verschieden. Die einen beschäftigen sich mit mehr ökologisch-politischen Fragestellungen, die anderen mit überwiegend missionarischen Themen. Wieder andere Gemeinden verstricken sich in gesetzliche Haltungen, bei denen dann vor allem sexuelle Sünden und die Abgrenzung gegen die „böse Welt" thematisiert werden. In vielen Gemeinden gibt es wenig gemeinsam getragene, differenzierte und ausformulierte Orientierungshilfe für die Lebensgestaltung der Mitarbeiter oder Mitglieder. Zu welchem Ergebnis Gemeinden bei einem offenen Gesprächsprozess finden, liegt in deren Verantwortung. Als Weißes Kreuz haben wir nicht den Anspruch, für Gemeinden allgemeingültige ethisch „richtige" Wege zu wissen oder zu empfehlen. Vielmehr geht es um den Mut der Verantwortlichen, sich diesen Fragen, insbesondere auch dem Grundverständnis, was Ehe ist und bedeutet, zu stellen, mit den Mitarbeitern zusammen Klärungen anzustoßen und so eine gewisse Kontinuität zur Orientierung für Jung und Alt zur Verfügung zu stellen – gegen die Zersplitterung von ethischen Überzeugungen und Werten.

Verantwortung für eine Orientierungshilfe liegt bei der Ortsgemeinde.

Wir ermutigen daher Gemeinden, ein Klima zu schaffen, in dem es für Gemeindemitglieder selbstverständlich ist, miteinander darum zu ringen, was es heißt, den Anspruch Gottes an einen Christen auch in Fragen der Ehe zu leben. Dabei geht es keinesfalls um eine „Standard"-Ehe, um Konformität, sondern um die

Chance, christliche Lebenspraxis offen zu thematisieren, die Vielfalt in der Ausgestaltung zu erkennen und sich dennoch an den inhaltlichen[1] und formalen[2] Grundlagen zu orientieren. Ein solches Gesprächsklima fällt nicht vom Himmel und ergibt sich auch nicht von selbst. Man muss sich als Gemeinschaft auf den Weg machen.

Gesprächsbedarf gibt es ja meist erst dann, wenn es einen entsprechenden „Vorfall“ gibt. Dann sind die Beteiligten oft hilflos und wissen nicht so recht, wie sie jetzt verfahren wollen. Ein Beispiel, bei dem dies so geschehen kann, ist die Erfahrung, dass junge oder alte Paare unverheiratet zusammenziehen. Dann gibt es verschiedene Reaktionen: Ausschluss dieser Geschwister (in manchen freien Gemeinden), stillschweigende Akzeptanz bis hin zur Haltung: „Wo ist das Problem?“. Manchmal eskaliert die Lage auch, denn in kaum einem anderen Bereich klaffen aufgrund des gesellschaftlichen Wertewandels gemeindliche Vorstellungen so auseinander. Wie immer eine Gemeinde auf solche Themen reagiert: Es ist besser, sie tut dies vorbereitet und weiß, wie sie mit bestimmten ethischen Fragen umgehen will. Dies schafft Entlastung für die Betroffenen und Verantwortlichen und gibt Orientierung für alle Beteiligten.

Manche Gemeinden haben folgende Schritte als hilfreich erlebt:

1. Schritt: Erarbeitung eines Orientierungspapiers zu sexualethischen Fragen durch die verantwortlichen Mitarbeiter

Schon die Erarbeitung, aber auch das dann fertige Papier löst in der Regel Diskussionen unter den Mitgliedern und Mitarbeitern aus. Und das ist gut so. Es geht ja darum, dass Christen ihren Anspruch an sich selbst, aber auch den Anspruch Gottes an ihr Leben konkret überdenken. Es geht darum, dass Gott, der den Christen Gnade, Heil, Rettung, ein neues Leben und den Himmel zuspricht, in seinem Wort auch einen Anspruch formuliert. Dieser Anspruch wird oft als Gesetzlichkeit missverstanden. Vielmehr ist „Heiligung“ im biblischen Verständnis Ausdruck einer lebendigen Gottesbeziehung, nicht einer bürgerlichen Moral oder christlichen Gesetzesfrömmigkeit.

Eine Gefahr dabei ist, dass man bei der Entwicklung eines solchen Papieres in einer christlichen Gemeinde schnell überwiegend jenes Verhalten als Sünde bezeichnet, das öffentlich wahrgenommen wird, während verborgenes Verhalten, welches zum christlichen Anspruch nicht passt, oft in den Hintergrund tritt. Daher ist es für einen solchen Erarbeitungsprozess in einer Gemeinde wichtig, u.a. auch den Begriff der Sünde zu klären. In einer Welt, in der im Prinzip jeder eingeladen ist zu tun und zu lassen, was er will, kommen Gemeinschaften, die an das Verhalten des Einzelnen und an sich als Gruppe christlich-ethische Erwartungen stellen und das auch noch von Gott her begründen wollen, in einen gewissen Rechtfertigungsdruck.

In der christlichen Tradition hat man beim Umgang mit Sünde gelernt, zwischen *peccata occulta* (verborgene Sünden) und *peccata revelata* (offenbar gewordene Sünden) zu unterscheiden. Für die Erarbeitung eines Orientierungspapieres kann es bedeuten, von vorne herein eben auch jenes Verhalten in den Blick zu nehmen, welches vor dem Hintergrund neutestamentlicher Sündenkataloge den verborgenen Sünden zuzurechnen ist, z.B. Streitereien, zerstörende Eifersucht, Alkoholmissbrauch, Pornografie und vieles mehr. Aber auch Betrug wie beispielsweise bei der Steuerhinterziehung oder die weit verbreitete und verletzende Gewaltausübung gegenüber dem Ehepartner oder den anvertrauten Kindern, sexueller Missbrauch und vieles mehr. Das alles sind Dinge, die hinter der verschlossenen Haustüre geschehen – immer wieder auch bei Christen.

Sicher sind dann in bekenntnisorientierten Gemeinden mehr oder weniger auch jene Punkte bedeutsam, die den *peccata revelata*, den offenbar gewordenen Sünden, zuzurechnen sind: Beispielsweise ein bekannt werdender Ehebruch, öffentlich werdende Gewalt in der Ehe oder offen ausgelebte Homosexualität. Auch das heute übliche eheähnliche Zusammenleben ohne Trauschein ist öffentlich und unterliegt eben in manchen Gemeinden einer strittigen Diskussion. Betroffene erleben dies oft als ungerecht und eine Überbetonung der öffentlich gewordenen Sünden gegenüber denen erlebt, die im Verborgenen bleiben. Dabei wird übersehen, dass es in der Natur der Dinge liegt, dass eine Reaktion der Gemeindeleitung eher bei *peccata revelata* erforderlich ist. Der Öffentlichkeitscharakter erfordert eine Klarstellung. Es wäre wünschenswert, wenn in Predigt und Lehre gerade eine solche Gelegenheit genutzt würde, um auf diese Unterscheidung hinzuweisen und auch zu einem christusgemäßen Lebensstil im „stillen Kämmerlein“ ermutigt wird. In Klärungsgesprächen mit Betroffenen hilft die Unterscheidung in *peccata occulta* und *peccata revelata*, damit sie sich in die unangenehme Situation der Gemeindeleiter hineinversetzen und deren tatsächlichen Handlungsbedarf nachvollziehen können.

Foto: aydinmuttlu/istockphoto.com

Eine zweite Differenzierung ist wichtig: Es kann sinnvoll sein, innerhalb dieser Richtlinien zwischen Gästen, Mitgliedern und leitenden Mitarbeitern zu unterscheiden. Gerade bei Personen in leitender Verantwortung verletzt ein Fehlverhalten in der Gemeinde, welches öffentlich wird, stets Vertrauen. Gemeindeglieder, Freunde und die Gemeindeleitung haben in diese Mitarbeiterin, in diesen Mitarbeiter Vertrauen investiert. Und dann wird ein Verhalten sichtbar, welches man „von dieser Person nicht gedacht hätte". Dieses öffentlich verletzte Vertrauen macht auch eine öffentliche Reaktion notwendig, z.B. eine öffentliche Entschuldigung, die der Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten entspricht (ähnlich wird dies ja im politischen Raum praktiziert).

Dann braucht es eine Erklärung der Gemeindeleitung, die sich womöglich von der Sünde distanziert, aber den Sünder nicht verwirft. Zumindest soll sie einen Beitrag leisten, wie dieses Verhalten vor dem Hintergrund des entworfenen Orientierungspapieres einzuordnen ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Erstellung eines ethischen Orientierungspapieres ist die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Was ist damit gemeint?

Sobald eine konkrete Lebenspraxis als unabdingbare Voraussetzung für den Status „Christ" oder für die Möglichkeit „in den Himmel zu kommen" gesehen wird, widerspricht dies Gottes guter Nachricht: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein" (Jes. 43,1). Zuerst kommt der Zuspruch Gottes, ihm folgt der Anspruch. Dem Heil in Christus folgt die Heiligung des Christen. Nicht umgekehrt!

Kennzeichen des Evangeliums ist es, dass die Entscheidung, ob ein Christ in den Himmel kommt oder nicht, ausschließlich in der Hand von Jesus Christus liegt. Selbst dann, wenn sein Verhalten anderen Christen „Rätsel" aufgibt, haben diese kein Recht, diesem Menschen das Christsein abzusprechen, denn auch wenn wir sündigen, haben wir einen Fürsprecher beim Vater in Christus (vgl. 1.Joh. 2,1). Die Zuständigkeit ist biblisch klar definiert und liegt ausschließlich beim Geber des Lebens.

Vor diesem Hintergrund ist es weise, letzte Urteile über Menschen und deren Christsein nicht zu fällen. Schon Manfred Siebald singt in einem Lied: „Das wird ein Staunen geben, ein Köpfeverdrehn, wenn wir nach diesem Leben vor Jesus stehn, und wenn wir, voll Hoffnung und doch beklommen, dann endlich zu sehn bekommen, wer von Ihm verstoßen wird, wer angenommen." (SCM Hänssler, 1976)

Für Mitarbeiter gilt ein besonderer Maßstab

Die Anlässe für ein ethisches Orientierungspapier können ganz verschieden sein: Unter den Jugendlichen kursieren Raubkopien, man muss es klären. Ein Fall von Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder wird in den eigenen Reihen bekannt, eine Reaktion tut Not. Jemand wird gemobbt, eine Intervention muss her.

Wenn es um ethische Orientierung zum Thema Sexualität geht, sind uns beim Weißen Kreuz u.a. folgende Aspekte wichtig, die man entsprechend thematisieren kann:[3]

Ehe und Familie

Ehe und Familie sind ein Geschenk und eine Aufgabe Gottes für uns Menschen. Sie sind trotz ihrer Bedrohung von innen und außen unersetzliche Zellen von Gemeinde und Gesellschaft (1.Mose 1,28) und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates (vgl. Art. 6 des Grundgesetztes).

Liebe, Ehe und Sexualität

Gelebte Liebe und Treue, gegenseitiges Geben und Nehmen in der Ehe und vor Gott und Menschen verantwortlich gestaltete und gelebte Sexualität sind Ausdruck unserer christlichen Lebenspraxis (Matth. 5,13–16).

Voreheliche sexuelle Beziehungen

Jeder Mensch ist für sein sexuelles Verhalten grundsätzlich selbst verantwortlich und kann dieses in der Vielfalt und Weite der Gesellschaft selbst gestalten und bestimmen (Ausnahmen sind sexuelle Gewalt oder pädophile sexuelle Praxis). Wer sich an biblischen Eckdaten zu diesem Thema orientiert, findet u.a. dieses vor: Sexualität ist eine Gabe Gottes, der er mit der Ehe einen Schutzraum gegeben hat. Vorehelicher Geschlechtsverkehr zwischen zwei Menschen ist die Vorwegnahme einer Bindung zweier Menschen, die nach dem ursprünglichen Willen Gottes nur in die Ehe gehört (2.Mose 22,15; 1.Kor. 7,8–9). Dies gilt für Jung und Alt.

Eheähnliche Lebensgemeinschaften und Eheschließung

Gott stiftet die Ehe als verbindliche und lebenslange Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, welche sich öffentlich und rechtlich dazu bekennen. Sie ist auf Verbindlichkeit, Eindeutigkeit, Öffentlichkeit und Treue hin angelegt. Eine eheähnliche Lebensgemeinschaft widerspricht diesem Bild, da dieser Bindung die öffentliche und rechtliche Verbindlichkeit fehlt (Mt. 19,1–9). Unser Staat sieht für den Beginn dieser Ordnung nach wie vor die standesamtliche Eheschließung vor. Die voranschreitende Gleichstellung eheähnlicher Lebensgemeinschaften hebt den Grundsatz des öffentlichen und rechtlichen Bekenntnisses nicht auf. Wenn staatlicherseits der besondere Vorrang der geschützten Ehe (Grundgesetz, BGB, Steuerrecht) gänzlich fällt, kann der Tag kommen, an dem christliche Gemeinden einen alternativen öffentlichen Rahmen zur Eheschließung schaffen müssen.

Nebeneheliche sexuelle Beziehungen

Nebeneheliche sexuelle Beziehungen gefährden die geschlossene Ehe zwischen Mann und Frau. Sie sind Ehebruch und nicht von Gott gewollt (2.Mose 20,14; Mt. 15,16–20).

Ehescheidung

Die Ehe ist nach dem Willen Gottes eine lebenslange Verbindung zwischen Mann und Frau. Darum verletzt die Scheidung die von Gott erlassene Lebensordnung. Nur in Ausnahmefällen wird die Scheidung als ein Überlebensweg gesehen, z.B. in Fällen von Ehebruch (vgl. Mt. 5,31–32). Wie gehen wir als Gemeinde mit geschiedenen und sich scheidenden Menschen um?

Wiederheirat

In der Bergpredigt lehnt Jesus deshalb die Wiederheirat ab, weil sie zum endgültigen Ehebruch mit dem einstigen Partner führt (vgl. Mt. 5,32). Die Möglichkeit, nicht wieder zu heiraten und darauf zu verzichten, steht im gleichen Kontext wie die Möglichkeit, eine attraktive Frau begehrlich anzusehen und mit ihr in Gedanken die Ehe nicht zu brechen (vgl. Mt. 5,28). Und wer hierbei Mühe hat, der wird aufgefordert, das ihm wieder und wieder Mühe machende Auge auszureißen oder die ihm Mühe machende Hand abzu-hacken (vgl. Mt. 5,29+30). Es wird deutlich: Der Anspruch der Bergpredigt ist klar formuliert. Gleichzeitig ist es schwierig, ihrem Anspruch voll zu genügen. Offenbar formulierte daher der Apostel Paulus angesichts der damaligen Lebenspraxis von Christen einen Überlebensweg, wenn er dem geschiedenen Partner, dessen Ehegatte ihn verlassen hatte (offenbar aufgrund eines anderen religiösen Verständnisses und trotz der Einsicht, dass die eheliche Bindung allen Menschen, nicht nur den Christen gilt), attestiert, für eine neue Beziehung frei zu sein (vgl. 1.Kor. 7,15). Ausdrücklich betont der Apostel, dass diese Erkenntnis auf ihn zurückgehe und nicht auf den Herrn (1.Kor. 7,12).

Praktizierte Homosexualität

Nach Auffassung verschiedener biblischer Texte widerspricht praktizierte Homosexualität der lebensschaffenden Bestimmung für Mann und Frau. Darum entspricht praktizierte Homosexualität nicht dem Willen Gottes (Röm. 1,26–27). Wie will sich eine Gemeinde dazu verhalten? Wie kann glaubende Gemeinschaft in der Gemeinde zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen aussehen und dennoch am Bild der Ehe von Mann und Frau festgehalten werden?

Ehelosigkeit

Neben der Form, in Ehe und Familie zu leben, gibt es den Stand der Ehelosigkeit. Beide Möglichkeiten sind gleichberechtigte Gaben und Aufgaben, innerhalb deren Rahmen ein erfülltes Leben möglich ist (1.Kor. 7,25–38).

Verhütung und Abtreibung

Sexualität dient in der Ehe nicht nur der Fortpfanzung, sondern ist ein Wert an sich. Sie beinhaltet das Erleben von Lust, das gegenseitige Kennenlernen (hebr. *yada,* erkennen), sie trägt zur Bindung bei und ist eine Form der Kommunikation.

Gott ist es, der menschliches Leben schenkt. Daher ist es für Christen kaum eine Option, einem werdenden Menschen dieses von Gott gegebene Leben zu nehmen. Gott ist von Anfang an dabei (vgl. Hiob 31,15). Daher sind christliche Ehepaare angehalten, bei der Empfängnisregelung nur solche Mittel anzuwenden, bei denen eine abtreibende Wirkung ausgeschlossen ist. Verantwortliche Familienplanung ist ebenso eine Aufgabe christlich orientierter Ehepaare. Wie geht die Gemeinde mit unverheirateten ungewollt Schwangeren um?

Foto: chhmz/photocase.de

Pornografie

Sexualität ist von Gott exklusiv für zwei gebundene Menschen geschaffen. Pornografie zerrt dieses intime Zusammensein in die Öffentlichkeit. Sie bewirkt außerdem, dass in Gedanken Ehebruch verharmlost wird (vgl. Mt. 5, 27–30). Ganz zu schweigen, dass, wer Pornografie konsumiert, auch jenen Kommerz unterstützt, der vor Zwangsprostitution nicht zurückschreckt.

In der Regel ist es hilfreich, Gesprächsprozesse zur Klärung ethischer Konflikte moderiert zu führen. Dies entlastet und sorgt dafür, dass unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zur Sprache kommen und ausgeglichen werden. Ein Beispiel für ein Orientierungspapier, das bei einem solchen innergemeindlichen Prozess entstanden ist, befindet sich am Ende des Artikels.

7.2 Veränderte Lebenswelten und der Umgang mit Bibeltexten

Wenn sich bekenntnisorientierte Gemeinden mit ethischen Themen befassen, ist für sie die Bibel eine vorgegebene Autorität. Dies zeigt sich jeweils daran, dass für die heute auftretenden ethischen Fragestellungen fast nur und dann beliebig viele und verschiedene Bibeltexte zitiert werden, die manchmal aus dem Zusammenhang gerissen werden oder die heutige Fragestellung nicht als Zusammenhang kennen. Es gibt keine Bibeltexte zur Frage des Umgangs mit moderner Technik von Handys oder zum Umgang mit heutigen Medien. Auch die Weltwahrnehmung in sozialen Medien und die sich hier verändernde Beziehungsgestaltung ist mit Bibeltexten nicht direkt zu klären. Hier müssen biblische Zusammenhänge erfasst, in die moderne Welt transferiert werden und dann geht es darum, Menschen in dieser veränderten Lebenswelt für die Sinnhaftigkeit dieser an der Bibel orientierten Wertorientierung zu gewinnen.

Daher gehört es zum redlichen Umgang mit Gottes Wort, dass man die veränderten Lebenswelten in der Antike gegenüber den heutigen nicht unterschlagen darf, will man Christen heute gerecht werden. Dies gehört zu der notwendigen Ehrlichkeit, ohne die Seelsorge und vertrauensvolles Zusammenarbeiten in einer Gemeinde ohnehin nicht funktionieren.

Daher ist es wichtig, dass Gemeindeleiter und Seelsorger die heutige Lebenswirklichkeit und die Herausforderungen erkennen und das Ringen der Betroffenen um gute und verantwortbare Wege würdigen.

Die Grundthemen des menschlichen Lebens sind damals wie heute gleich: der Mensch als Geschöpf Gottes, als soziales Wesen, der Mensch mit Sexualität, Leben in Ehe und Familie, Sexualisierung der Gesellschaft. Doch die kulturellen Sichtweisen und natürlichen Lebensbedingungen der Menschen haben sich teils beträchtlich verändert. Und dies macht die Auseinandersetzung mit ethischen Themen nicht einfacher, sondern komplizierter. Daher ist es gut, wenn über jeder seelsorgerlichen Begleitung und gemeindeinternen Klärung als Überschrift steht: Barmherzigkeit! Sonst ist man schnell in einengender und frustrierender Gesetzlichkeit gefangen.

Es geht um Barmherzigkeit!

Die Unterschiedlichkeit der Lebenswelten damals in biblischer Zeit und heute wird nachfolgend an verschiedenen Grundbegriffen aufgezeigt. Stellt man sich diesen Realitäten, bekommen das Bemühen um Klarheit und ein entsprechender ethischer Gesprächsprozess in christlichen Gemeinden eine größere Weite in der Wahrnehmung der Beteiligten und der Bibeltexte. Das macht Ehrlichkeit möglich und hilft, Spannungen auszuhalten. Die Übersicht macht ebenso deutlich, in welchem Ausmaß Christen heute an den üblichen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und kulturellen Gepflogenheiten partizipieren. Diese Partizipation an einer anders orientierten Gesellschaft war offenbar schon zur Zeit des Apostels Paulus zu beklagen und eine Herausforderung christlicher Nachfolge. Nicht ohne Grund schreibt Paulus: „… stellt euch nicht dieser Welt gleich …“ (Röm. 12,2a).

Sinnhaftigkeit biblischer Aussagen auf heute transferieren

Aus dieser Übersicht können u.a. folgende Thesen formuliert werden:

Übersicht zu den Unterschieden in den antiken jüdisch-christlichen und heutigen Lebenswelten bei Fragen der Entwicklung, der Eheschließung, der sexuellen Praxis, Verhütung und der Beziehungsgestaltung

	Antike jüdisch-christliche Lebenswelt	Lebenswelt heute
Geschlechtsreife	Sie wurde im Alter von ca. 18 Jahren erreicht. Nach der Pubertät wurde in der Regel geheiratet. Den Typus des pubertierenden Jugendlichen gab es in der Antike nicht.	Pubertät und Geschlechtsreife beginnen heute im Alter von 11 bis 13 Jahren (teils noch früher). Bis zum durchschnittlichen Heiratsalter von ca. 30 Jahren erlebt der junge Mensch rund 17 bis 18 Jahre sexuelle Erregung und sexuelle Praxis (z.B. im Rahmen der Selbstbefriedigung).
Geistige Reife	In der Regel galt bereits der 13-jährige Mensch z.B. als vor Gott eigenverantwortlich bzw. als geistig reif (handwerkliche Fertigkeiten wurden erworben, zugebilligtes Recht zu Gelübden usw.).	Zwar ist bereits einem 17- bis 18-jährigen Menschen zuzutrauen, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Partielle geistige Reife erreicht der Adoleszente z.B. durch den Erwerb der Fahrerlaubnis. Die Eigenständigkeit des jungen Menschen erhält allerdings ihre volle Güte durch die Fähigkeiten, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen (oft erst nach Abschluss einer langwierigen Ausbildung).
Sexuelle Praxis	Sexuelle Praxis war ausschließlich innerhalb ehelicher Beziehung erlaubt und möglich. Jede sexuelle Praxis außerhalb der Ehe galt in der jüdisch-christlichen Lebenswelt als Sünde. Die damalige Umwelt war beispielsweise im Rahmen vieler Fruchtbarkeitskulte ähnlich sexualisiert wie die heutige freizügige Gesellschaft.	Sexuelle Erregungsmuster werden nach dem Erreichen der Geschlechtsreife geformt und z.B. bei der Selbstbefriedigung mit sexuellen Phantasien eingeübt. Die sexualisierte Umwelt bietet hier viel „Nährboden" und der junge Mensch kann sich in der Regel diesen Reizen gar nicht entziehen – und dies schon lange vor einer ehelichen Bindung. Auch paarbezogener Geschlechtsverkehr ist vielfach vor der ehelichen Beziehung gelebte Praxis (vier bis fünf Sexualpartner vor der Heirat). Freie Sexualität gilt gesellschaftlich allenfalls in christlichen, muslimischen oder anderen religiösen Minderheitenmilieus als Sünde.
Eheschließung	Die Eheschließung erfolgte auf sog. „Treuebasis". Zwei Elternpaare aus zwei Großfamilien laden zum Hochzeitsfest anlässlich der Eheschließung ihrer Kinder ein. Die Kinder wurden (allerdings mehrheitlich keineswegs gegen ihren Willen) verheiratet. Eheschließung fand öffentlich im Rahmen eines gesellschaftlich vereinbarten Rituals statt. Das öffentliche Ritual und der Vollzug von Sexualität löste die für die Paarbeziehung tragenden Anpassungs- und Veränderungsprozesse aus (die Liebe kommt, Bindung entsteht).	Die Eheschließung erfolgt aufgrund der sog. „Liebesbasis" individuell. Vielfach unter Beteiligung der Familien, standesamtlich oft nur im Freundeskreis. Das durchschnittliche Heiratsalter liegt bei ca. 31 Jahren. Junge, zusammen lebende Paare erleben subjektiv das Zusammenziehen mit einem gemeinsamen Klingelschild als eine Art öffentlich bekundeter „Eheschließung". Vielfach ziehen junge Menschen zusammen, aber ohne dies in ihrem jeweiligen Netzwerk adäquat zu kommunizieren. Diese quasi öffentlichen/halböffentlichen Formen des Zusammenlebens lösen partiell und in unterschiedlicher Intensität die für Paarbeziehungen üblichen Anpassungs- und Veränderungsprozesse aus. Die üblichen Paarprozesse erreichen jedoch keine optimale „Segenswirkung".

	Antike jüdisch-christliche Lebenswelt	Lebenswelt heute
Umgang der Geschlechter	Der Umgang nicht verheirateter, geschlechtsreifer junger Menschen war sozial strikt reglementiert. Der Aufenthalt einer jungen Frau und eines jungen Mannes ohne einen Dritten an einem privaten oder einsamen Ort schürte bereits den Verdacht des unerlaubten Geschlechtsverkehrs. Männliche und weibliche Kleidung verhüllte und bedeckte erotisch erregende Konturen. Es herrschte hierüber ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens in den jüdisch-christlichen Milieus.	Der Umgang geschlechtsreifer junger Menschen entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten u.a. durch koedukative Bildungssituationen zunehmend zu erheblicher Freizügigkeit. Auch christliche Gemeinden folgten diesem gesellschaftlichen Trend. Die modische Kleidung junger Menschen betont erotische weibliche und männliche Reize, unabhängig ob dies in der allgemeinen Öffentlichkeit (Kino oder Disko) oder in christlichen Milieus stattfindet (z.B. christliche Jugendtreffen). Der schon früh geschlechtsreife junge Mensch ist mit einer sexualisierten Umwelt konfrontiert, was sexuelle Enthaltsamkeit oder Selbstkontrolle massiv erschwert, regen doch die wahrgenommen Reize sexuelle Lust an und prägen die sexuellen Erregungsmuster schon sehr früh mit.
Schwangerschaft und Enthaltsamkeit	Der genitale Geschlechtsverkehr mit Samenerguss führte mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit zu einer möglichen Schwangerschaft mit allen sozialen und ethischen Folgen. Enthaltsamkeit in der kurzen Zeit zwischen Erreichen der Geschlechtsreife und der bald darauf konstituierten Ehe war relativ leicht möglich, da es sich nur um wenige Monate, eher selten ein bis zwei Jahre handelte.	Seit der Erfindung der Antibaby-Pille im Jahre 1961 und schon zuvor der Erfindung des Kondoms wurde die Verhütung beim Geschlechtsverkehr immer sicherer. Diente das Kondom vor allem auch der Vermeidung von Geschlechtskrankheiten, ermöglichte die Pille mehr oder weniger freie Sexualität ohne die Sorge einer drohenden Schwangerschaft. Junge Menschen, die vor der Ehe enthaltsam leben wollen, haben nicht nur eine lange, schwer bewältigbare Wartezeit zu bestehen (s.o.), sondern sehen sich auch damit konfrontiert, dass es keinen spürbaren, sie durch eine drohende Schwangerschaft abhaltenden Grund mehr gibt. Allein von daher ist eine sexuelle Enthaltsamkeit – auch im Sinne des Verzichts auf anregende sexuelle Phantasien – faktisch kaum mehr möglich. Enthaltsamkeit vor der Ehe mag einzelnen Individuen bezüglich des direkten sexuellen Kontaktes mit einem Partner gelingen. Die im Gehirn geprägten sexuellen Erregungsmuster und der dazu gehörende Stoffwechsel (Biologie) stellen selbst diejenigen vor massive Herausforderungen, die mit Erfolg bemüht sind, moralische Forderungen nach Enthaltsamkeit in ihrer Beziehungsgestaltung zu beachten.
Gesellschaftliches Bewusstsein	Der Einzelne findet sich im „Groß-Ich" der Familie (Sippe, Stamm, Volk) vor. Das „Wir" rangiert vor dem Individual-„Ich" des Einzelnen. Der Einzelne ordnet sich unter und ein. Man vertraut sich Traditionen und Ritualen an und begegnet Ratschlägen von Leitern und Lehrern mit Interesse und hoher Anpassungsbereitschaft.	Heute ist ein postmodernes Lebensgefühl zu konstatieren. Das „Ich" des einzelnen (Individualität) rangiert vor gesellschaftlichen, den Einzelnen beanspruchenden „Wir-Gefühlen". (Als Ausnahme können partiell gültige gesellschaftliche Submilieus, in denen Mannschafts- und Teamverhalten beobachtbar sind, ebenso gelten wie Fan-Clubs und ideologisierte Peer-Groups.) Man steht oft im Konflikt mit Traditionen und erfindet das eigene Leben mit seinen notwendigen Ritualen neu. Die Prägemacht der Medien bei der Bildung der „eigenen" Identität kann dabei schwerlich überschätzt werden.

(1) Ethisches Ringen muss von Ehrlichkeit geprägt sein und redlich geführt werden.

Wenn z.B. das Zusammenleben ohne Trauschein heute als normal empfunden wird, also ein gängiges Phänomen der heutigen Zeit ist und in einem Kontext stattfindet, welchen es so in biblischer Zeit nicht gab[4], darf man nicht einfach moralischen oder gesetzlichen Druck aufbauen oder Bibeltexte zitieren, die in ihrer anderen Lebenswelt anders gehört werden konnten und die – was man ehrlicherweise sagen muss – die heutige Lebenswelt nicht im Blick haben können (s. oben). Dennoch ist es gut, leidenschaftlich für eigene Überzeugungen einzutreten im Wissen, dass man dabei selbst in einem hohen Maß Teilhaber an einer anderen Welt ist, als es die Antike war. Dies bedeutet, dass man dem jungen Erwachsenen gegenüber zugesteht, auch andere Wege zu gehen.

Trotzdem gibt es den Anspruch Gottes. Daher sollte man die Aussagen z.B. der Bergpredigt (s. oben) und anderer biblischen Texte zu Ehe und Familie oder zu Fehlverhalten und Sünde weder schmälern, weichspülen noch einfach bestreiten. Die Ehe ist nach wie vor die vom Schöpfer erdachte beste Lebensform für Mann und Frau. So stellt – pauschal gesprochen – praktizierte Sexualität außerhalb einer bestehenden Ehe eine Zielverfehlung (*harmatia*), Sünde dar (Ehebruch, Unzucht). Dass sich das ursprüngliche, in der Bibel repräsentierte Prinzip angesichts heutiger Entwicklungen verschoben hat, mag zwar zu bedauern sein, ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit gegenwärtig unumkehrbar. Wer nun biblische Aussagen ohne Kontextbezug auf den Bereich der psychischen und biologischen Veränderungen in der heutigen Lebenswelt anwendet, schafft unrealistische und kaum lebbare Überforderungssituationen. Dieser Vorgang erklärt zumindest zu einem Teil den gegenwärtigen Bruch der jüngeren Generation mit den „Älteren“ in diesen Themenfeldern und zeigt die Notwendigkeit, die biblischen Maßstäbe nicht nur durch sich selbst, sondern auch ihre Plausibilität zu begründen.

Vorsicht vor unrealistischen, kaum lebbaren Überforderungssituationen!

(2) Beim Sex vor der Ehe geht es nicht um Heilsfragen, sondern um Fragen weisheitlicher Lebensführung.

Daher sollte keinem jungen Christen „der Glaube“ abgesprochen werden, wenn sein Verhalten im Sinne heutiger Veränderungen von unmittelbaren Aussagen der Bibel zur Sexualität im Rahmen eines anderen Kontextes abweicht. Predigten und seelsorgerliche Gespräche müssen von Barmherzigkeit und Liebe geleitet sein. Es braucht die Haltung: Die Eltern und die Gemeinde werben für eine weisheitlich begründete biblisch-ethische Lebensführung, ohne sich zu überheben, die jungen Menschen zu entmündigen oder vom eigenen Scheitern in solchen Fragen abzusehen.

Da sich die Lebenswelten so stark verändert haben, ist es erforderlich, dem Geist der Bibel entsprechende weisheitliche Regeln zu finden. Es ist ein Werben für den „ganzen Segen“, den Gott Menschen bereithält, die in seine Lebensregeln einmünden (vgl. Mt. 11,28–30). Dies kann man beispielsweise an den für eine Ehe typischen Anpassungs- und Veränderungsprozessen sehen. Wie beschrieben ist das Zusammenleben ohne Trauschein, d.h. ohne einen rechtlichen und öffentlichen Vorgang im persönlichen und kulturellen Netzwerk, nicht in der Lage, in gleichem Maße diejenigen Paarprozesse anzustoßen, die zu dem führen, was man nach wie vor von einer ehelichen Beziehung erwarten und erhoffen darf.

(3) Wo ein Mensch Gottes Zuspruch im Evangelium für sich persönlich in Anspruch nimmt, wird auch der Anspruch Gottes auf die Lebensgestaltung des Christen spürbar.

So zielt die Bibel bei der Ehe ab auf Treue, Liebe und Dauer. Geschlossen wird sie ausschließlich öffentlich und ist begleitet von belastbaren rechtlichen Sicherheiten. Daher ist jungen Menschen zu empfehlen, wenn sie schon ungeachtet aller in diesem Heft vorgestellten Argumente zusammenziehen, diese Beziehung ebenso auf Treue, Liebe und Dauer anzulegen. So kann diese Beziehung leichter zu einem späteren Zeitpunkt in eine Eheschließung einmünden und dann Sicherheit und Öffentlichkeit herstellen. Häufiger Wechsel im Bereich intimer Beziehungen erschwert das zukünftige Glück in Ehe und Familie, weil es außerhalb einer wichtigen Lebensordnung Gottes liegt: Treue und Liebe. Oft wünschen sich Gemeindeleiter eine klare Buße und Umkehr der unverheiratet Zusammenlebenden als Ausweg aus dem ethischen Konflikt. Gottes Güte ist es, die zur Umkehr leitet (vgl. Apg. 17,30; Röm. 2,4). Manchmal liegt die Lösung auch in den kleinen Schritten. Dann kann man dem Paar auf eine behutsame Weise „Brücken“ anbieten, wie sie hinderliche Steine auf dem Weg zum Eheschluss wegräumen können. Hier ist der behutsame Weg angemessener: Werben, überzeugen, einladen.

Daher sollen Gemeinden für diese biblischen Grundsätze eintreten und versuchen, ihre jungen Mitglieder dafür zu gewinnen. Neben einer positiven Beziehung bedarf dies einer qualifizierten Haltung (s.o.), die es im Rahmen eines plausiblen Curriculums und einer effektiven Didaktik ermöglicht, entsprechende transparente Lernschritte anzustoßen. [5]

Ganzheitliche Aufklärung tut not: Dazu gehört auch eine offene und ehrliche Kommunikation. Christliche Gemeinden müssen mehr und weisheitlich orientierte Aufklärungsarbeit zum Umgang mit Sexualität, Beziehungen und den heutigen Veränderungen leisten.

Themen dieser Aufklärung sind z.B. psychische und sexuelle Entwicklung, sexuelle Erregungsmuster, Vor-

gänge und Prägungen im Gehirn, Stoffwechsel der Liebe usw. Auch die negativen Entwicklungen bei einem häufigen Wechsel intimer Beziehungen müssen hier ein Thema sein. Weitergehende Aufklärung, die neben den körperlichen Aspekten auch Facetten einer Erziehung zur Liebesfähigkeit und psychologische Gesetzmäßigkeiten zu Bindung und Stabilität der Paarbeziehung mit einbezieht, hilft jungen Christen vermehrt, Verantwortung für die eigene Lebensführung zu übernehmen. Sie jedoch mit dem moralischen Anspruch der Gemeinde sich selbst zu überlassen, wird vermehrt zu Rückzug und zum Verlassen ihrer Gemeinde führen. Nachfolge muss plausibel sein, wenn sie mit Kosten verbunden gegen Zeitgeist durchgehalten werden soll.

Zusammenfassung:

Obwohl von jeder Hierarchisierung von Sünden Abstand genommen werden sollte, muss man in der Gemeinde zwischen öffentlichen und verborgenen Sünden unterscheiden. Nur öffentliche Sünde hat einen Zeugnischarakter und erfordert deswegen zwangsläufig die Reaktion seitens der verantwortlich Leitenden. Aus Fairness und um Konflikte zu vermeiden, sollten Gemeinden sich im Vorfeld sexualethische Leitlinien geben, an denen sich die Mitglieder orientieren können.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass

- wir allein aus Glauben und nicht aus dem Halten der Gebote zum Heil kommen,
- sich an den Lebensstil eines Christen ein Anspruch stellt,
- Mitarbeitende in Gemeinde einen besonderen Vorbildcharakter haben,
- die biblische Botschaft in einer anderen Kultur verfasst wurde
- und sexualethische Themen somit eines weisheitlich begründeten Vermittlungszugangs bedürfen.

1 Liebe, Treue, Verlässlichkeit, Fürsorge, Exklusivität und gegenseitige Verantwortung
2 Öffentlichkeit, Eindeutigkeit, Dauerhaftigkeit und Sicherheit
3 Diese Zusammenstellung kann gern als Thesenpapier bei uns bestellt werden, um als Einstieg in gemeindeinterne Positionsfindungsprozesse zu dienen: info@weisses-kreuz.de
4 Siehe die Ergebnisse von Pola, Thomas: Vom Kleinkind bis zu den „Ältesten". Zu den Lebensaltern im Alten Testament. Theologische Beiträge 42. Jg. (2011), 127–142.
5 Ebenda.
6 Vgl. Thomas Pola, S. 141.
7 Das Weiße Kreuz ist im Gespräch mit verschiedenen Kooperationspartnern und ist an der Konzeption einer Fortbildung „Sexualpädagogik und Gemeinde" beteiligt. Interessenten an einer solchen Fortbildung, die bereits durchgeführt wurde, können gern Informationen erbeten: n.franke@weisses-kreuz.de.

Reflexion:

- Gibt es ethische Leitlinien in deiner Gemeinde? Wenn ja, wie sehen sie aus?
- Wie werden sie vermittelt, begründet und erklärt?
- Welche Leitlinien hältst du für wesentlich, welche für überbetont, welche kommen zu kurz?
- Falls es keine Leitlinien gibt, kannst du es dir vorstellen, diesen Prozess anzustoßen?

Foto: pip/photocase.de

7.3 Beispiel für ein innergemeindliches Orientierungspapier zur Sexualität

In einem drei Jahre andauernden Gesprächs- und Klärungsprozess im Kreis der verantwortlichen Mitarbeitenden einer Gemeinde entstand nachfolgendes Orientierungspapier. Wichtig dabei war, dass der Prozess moderiert wurde. Die Gemeinde möchte anonym bleiben.

Ehe, Ehescheidung, Wiederheirat – unser Gemeindeprofil

Christen in unserem gesellschaftlichen Umfeld werden mit Überzeugungen und Wertvorstellungen konfrontiert, welche sich immer weniger an „religiöse(n) Argumenten, Konventionen oder überlieferten Traditionen“ orientieren. Vor allem jüngere Leute sehen einen „kalkulierte(n) Regelverstoß“ als akzeptabel an. Verstehen Ältere „ihr Leben und ihre Talente als Geschenk Gottes“, verstehen sich „Jüngere dagegen (…) meist als ‚unabhängige Besitzer über ihren Körper und ihr Leben'“. Das Thema z.B. der Seniorenehe ohne Trauschein macht aber auch deutlich, dass die Frage der biblisch orientierten Lebensführung nicht auf ein bestimmtes Lebensalter allein begrenzt ist.

Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung wird auch im Rahmen christlicher Gemeindearbeit spürbar. Die Gemeinde hat daher nach einem über 3-jährigen Gesprächs- und Beratungsprozess nachfolgende Orientierungshilfen für ihre Mitglieder und leitenden Mitarbeiter beschlossen.

Präambel

Hauptpunkt: Heilshandeln Gottes in Jesus Christus

Die Orientierungshilfe geht davon aus, dass das Thema der persönlichen Lebensführung dem Heilshandeln Gottes in Jesus Christus nachgeordnet ist. Alle Lebenspraxis muss sich an Gottes barmherziger Zuwendung zum Menschen messen lassen.

Die Bibel bietet hilfreiche Lebensordnungen

Die biblischen Aussagen zur Lebensführung von Christen verstehen wir als hilfreiche Lebensordnungen, die Gott dem Menschen zur Ausgestaltung und Orientierung seines Lebens gegeben hat. Die Anwendung dieser Orientierungshilfen durch die Gemeindeleitung und in der Seelsorge soll mit größtmöglicher Sensibilität erfolgen. Bei notwendigen Grenzziehungen soll dies von Barmherzigkeit geprägt sein.

Wachheit für die eigenen Fehler

Moralische Verurteilungen von Menschen widersprechen diesem Grundsatz und übersehen die Schwachheit und Unvollkommenheit in der eigenen Lebensführung. Jeder von uns sollte für seine eigene Unzulänglichkeit wachsam bleiben. Das Bewusstsein für die eigenen Fehler hilft am ehesten, dass das seelsorgerliche Gespräch, welches den anderen zu den Lebensordnungen Gottes einlädt, von der Liebe Gottes her geprägt ist.

Umgang mit anderen Erkenntnissen

Wir respektieren den Glauben anderer Menschen und Gemeinden, die vor dem Hintergrund ihrer Erkenntnis der Bibel zu einer anderen Glaubens- und Lebenspraxis finden.

Grundlagen

Eindeutigkeit und Vieldeutigkeit im Glauben

Das geistliche Leben der Christen vollzieht sich in der Spannung von Zuspruch (d.h. die Liebe Gottes bejaht den Menschen und er weiß sich durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes getragen) und Anspruch (d.h. die Berufung und Rettung durch Gott will den Menschen in seiner Lebensgestaltung verändern, indem er sich immer mehr an den Zielen und Vorgaben der Bibel orientiert). Diese Spannung ergibt sich zumeist aus dem Umstand, dass einerseits der Zuspruch von einer völligen Eindeutigkeit des Evangeliums (geschenktes Heil und geschenkte Rettung, Gnade und Barmherzigkeit Gottes) geprägt ist (vgl. Hebr. 1,1–2). Andererseits bleibt aber die Ausrichtung unseres Lebens (nach dem Willen Gottes in seinem Wort) in der eigenen Lebensgestaltung vieldeutig durch unser begrenztes Wahrnehmen und Verstehen (vgl. Röm. 12,1–2; Röm. 7,18–25).

Herausforderung für leitende Mitarbeiter

Gerade vor dem Hintergrund der eigenen Unvollkommenheit spitzt sich diese Spannung von Zuspruch und Anspruch bei leitenden Mitarbeitern zu. Sie sind immer auch Vorbilder und stellen sich den Fragen und der Kritik der Gemeinde. Sie lassen sich dadurch in besonderer Weise zu einem klaren geistlichen Leben in der Nachfolge verpflichten. Gerade bei den leitenden Mitarbeitern kann es auch immer zu einer Zuspitzung der Spannung zwischen Zuspruch und Anspruch in der eigenen Lebensführung kommen und zu besonderen Anfechtungen führen. Sie sind aufgrund der besonderen Herausforderung auf Unterstützung und Gebet durch die Gemeinde angewiesen. Leitende Mitarbeiter sind durch ihr Amt nicht besser und in keiner Weise berechtigt, sich über andere Christen zu stellen.

Es gibt verschiedene „Fallstricke“ für Christen

Wir sind uns bewusst, dass sich die Spannung von Zuspruch und Anspruch nicht nur in Fragen der Beziehungsgestaltung von Mann und Frau sowie der Sexualität zeigt. Auch hinsichtlich des Umgangs mit Geld (Habsucht und Habgier), des Substanzmissbrauchs (Alkohol, Nikotin, Drogen), des Umgangs miteinander (Lüge, Rufmord, Wut, Zorn und Hass), der Pornografie usw. gibt es „Fallstricke“ für Christen, die im Zusammenhang einer „gefallenen Welt“ ihr Christsein leben und bewähren müssen. Viel Sünde bleibt verborgen. Jedoch haben wir den Mut, in der Gemeinde öffentlich gewordene Sünde anzusprechen, Betroffene damit zu konfrontieren und nach biblisch-seelsorgerlichen Prinzipien Klärungsprozesse in Gang zu bringen. Diesen offenen und konstruktiven Umgang miteinander sehen wir als wichtiges Profil unserer Gemeindearbeit.

Respekt vor der Andersartigkeit des anderen

Bei der Begleitung von Menschen, die aufgrund ihrer Beziehung zu Jesus ihr Leben bewusst als Christen gestalten wollen, brauchen wir geistliche und menschliche Offenheit, Weite und Reife, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen. Dann können wir auch die Andersartigkeit des anderen wahrnehmen und akzeptieren und die Unterschiedlichkeit der Glieder an einem Leibe respektieren (vgl. Röm. 12,3ff; 1.Kor. 12,12ff; 1.Kor. 8,1–13).

Konkrete Fragen

Zusammenleben von Mann und Frau ohne Trauschein

Zu der Frage, in welchem Stand Mann und Frau zueinander stehen sollen, wenn sie sich entschließen zusammenzuleben, haben wir folgende Grundsätze gefunden:

– Es gehört zu unserem Profil als christliche Gemeinde, dass wir für Liebende, die Mitglieder unserer Gemeinde sind oder werden wollen, als Ziel die Ehe sehen. Bei leitenden Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern setzen wir die Bereitschaft voraus, dieses Ziel zu leben und nach innen und außen zu vertreten.
– Die Ehe ist eine der Schöpfung Gottes entsprechende Einrichtung (vgl. 1.Mose 1,24) für alle Menschen, welche schon in antiker Zeit ausschließlich öffentlich (vor der ganzen Dorfgemeinschaft) geschlossen werden konnte. Unsere gegenwärtige Gesellschaft sieht für das öffentliche Schließen der Ehe die standesamtliche Erklärung vor. Wir stellen uns dieser staatlichen Ordnung, beobachten jedoch gesellschaftliche Tendenzen der Auflösung der Ehe von Mann und Frau im schöpfungsmäßigen Sinne mit Sorge. Bei gesellschaftlichen Änderungsprozessen in ethischen Fragen werden wir diese kritisch bewerten.
– Wir unterscheiden bei Liebesbeziehungen zwischen Mann und Frau nicht nach Jung und Alt (z.B. das Zusammenleben ohne Trauschein im Alter). Für beide gilt der gleiche Anspruch.
– Menschen gegenüber, die Interesse am Glauben zeigen oder bereits in eine Lebensgemeinschaft mit Jesus gefunden haben, aber bisher anderen Lebenskonzepten und –entwürfen gefolgt sind,

Foto: Timmzie/photocase.de

erklären wir unser Profil und laden sie ein, die uns wichtigen Lebensordnungen der Bibel zu entdecken. Auch wenn es ihnen momentan nicht möglich ist, ihre Lebenssituation zu verändern, sind sie als Gäste unserer Gemeinde willkommen. Allerdings bitten wir sie bei Gemeindefreizeiten oder anderen gemeindeinternen Veranstaltungen (z.B. Chorwochenende), die wir entsprechend unserem Profil gestalten, um Verständnis für unsere ethischen Überzeugungen.

– Mitglieder, die sich an dieser Stelle zu einer anderen Lebensführung entschließen, laden wir zu einem Gesprächsprozess ein, der folgende Ziele verfolgt: (a) Das Mitglied soll erleben, dass es in seiner Sichtweise und in seiner Entscheidung verstanden wird. (b) Unser Profil und die damit verbundenen Argumente in dieser ethischen Frage sollen verständlich werden. (c) Wir werben in diesem Prozess für unsere Überzeugung.

Wenn es sich bei dem Gesprächsprozess um einen **leitenden Mitarbeiter** (vgl. Titus 1,5–9) handelt, sehen wir am Ende folgende Möglichkeiten: (a) Der leitende Mitarbeiter stimmt unserem Profil zu und ordnet seine Lebensverhältnisse entsprechend. (b) Der leitende Mitarbeiter entschließt sich, seine Aufgaben abzugeben. (c) Der Vorstand entbindet den leitenden Mitarbeiter von seiner besonderen Verantwortung der Gruppenleitung.

Wiederheirat von Geschiedenen

Wir respektieren die radikalen Aussagen von Jesus.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass es uns als Christen nicht zusteht, die Aussage von Jesus in Mt. 5,32 zu hinterfragen: „Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Ehebruchs, der macht, dass sie die Ehe bricht; und wer eine Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe.“ Im gleichen Zusammenhang der Bergpredigt findet sich die Aussage von Jesus: „Wenn dich aber dein rechtes Auge zum Abfall verführt, so reiß es aus und wirf's von dir. Es ist besser für dich, dass eins deiner Glieder verderbe und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde. Wenn dich deine rechte Hand zum Abfall verführt, so hau sie ab und wirf sie von dir. Es ist besser für dich, dass eins deiner Glieder verderbe und nicht der ganze Leib in die Hölle fahre.“ (Mt. 5,29–30) Die Radikalität der einen Aussage (das Auge ausreißen und die Hand abhauen) zeigt den wahren Anspruch Gottes auf die Lebenspraxis des Christen. Dass dies ausnahmslos von keinem Christen gelebt wird, entschuldigt das andere Verhalten (die Wiederheirat eines Geschiedenen) keinesfalls. Aber genauso wenig wie das „Ausreißen und Abhauen“ von einem Menschen gefordert werden kann, ist es möglich, in jedem Fall das Verbot der Wiederheirat abzuverlangen. Ein Dilemma wird sicht-

bar. Die Forderung Jesu ist in beide Richtungen so radikal, dass kaum ein Mensch sie leben kann. Dies zeigt jedem Leser dieser Worte Jesu, dass es unmöglich ist, Gottes Erwartung uneingeschränkt zu entsprechen. Die erschwerte Lebensmöglichkeit dieser Forderung löst ihre Gültigkeit nicht auf. Aber sie nötigt zu seelsorgerlich begleiteten Lebenswegen, die von der Erfahrung von Schuld und Vergebung, von Anstrengung und Niederlage, von Zuspruch und Anspruch geprägt sind.

Wir sehen einen seelsorgerlichen Weg für eine Wiederheirat von Geschiedenen.

Dieses offensichtliche ethische Dilemma in der Bewertung der Wiederheirat von Geschiedenen (also der Umstand, dass eine Wiederheirat in eine neue Ehe führt), veranlasst uns dazu, geschiedene Christen, die die Wiederheirat wünschen, seelsorgerlich zu begleiten und ihnen als Gemeinde beizustehen. Die Tatsache, dass ein Ehegatte oder beide geschieden sind, darf bei der Trauung nicht verschwiegen werden. Das bedeutet nicht, öffentliche Schuldzuweisungen vorzunehmen oder einen Sünder bloßzustellen, sondern deutlich zur Sprache zu bringen, wie sehr wir alle – als Verheiratete, als Alleinstehende oder im konkreten Fall als Geschiedene – der Barmherzigkeit Gottes bedürftig sind.

Wiederverheiratete Geschiedene begleiten wir seelsorgerlich.

Eine Trauung von Geschiedenen ist ohne vorhergehende seelsorgerliche Gespräche und der seelsorgerlichen Begleitung einer solchen Ehe für einen gewissen Zeitraum nicht möglich. Hierfür bitten wir Betroffene um Verständnis.

Weitere ethische Klärungen

Wir haben uns entschieden, auch andere ethische Klärungen nach den Grundsätzen und Grundlagen unserer Gemeinde anzugehen, sobald wir hierfür einen konkreten Anlass sehen. Es ist uns wichtig, dass wir in diesen Fragen stets offen und ehrlich mit den Betroffenen ins Gespräch kommen und nach biblisch gebotenen seelsorgerlichen Wegen suchen.

Jeder ist für sich selbst verantwortlich

Jesus Christus beruft den Christen heraus aus seiner Familie und stellt ihn im geistlichen Sinne in die neue Familie der weltweiten Gemeinde von Christen (vgl. Mt. 12,46ff). Dies löst die Verantwortung für die eigene Familie nicht auf (vgl. Mk. 7,11ff; 1.Petr. 3,1), aber schafft Klarheit für die letzte Verantwortung im Blick auf das Verhalten von Angehörigen. Hier teilen wir die Überzeugung im Sinne von Hesekiel 18,1ff: Jeder ist für sein eigenes Verhalten vor Gott und der Welt verantwortlich. „Denn nur wer sündigt, der soll sterben. Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters, und der Vater soll nicht tragen die Schuld des Sohnes, sondern die Gerechtigkeit des Gerechten soll ihm allein zugute kommen, und die Ungerechtigkeit des Ungerechten soll auf ihm allein liegen.“ (Hes. 18,20)

Aus dieser Erkenntnis schließen wir, dass Verfehlungen von Angehörigen in der Regel keine Konsequenzen für Mitglieder und leitende Mitarbeiter haben. Dies löst den Hinweis in Titus 1,5ff, dass Bischöfe, Diakone etc. ihre Familien vorbildlich führen sollen, nicht auf. Es bedeutet eine Spannung, die wiederum nicht im Sinne eines strikten Gebotes, sondern nur seelsorgerlich lösbar ist.

Konsequenzen für die Gemeindearbeit

Wir sehen die Notwendigkeit, frühzeitig und im Rahmen unserer regelmäßigen Veranstaltung nicht nur auf unser ethisches Profil hinzuweisen, sondern – wo es uns möglich ist und sinnvoll erscheint –nach Wegen zu suchen, die es z.B. verliebten Menschen ermöglicht, jung oder alt, zu heiraten (z.B. Hilfe beim Suchen von Wohnraum usw.). Wir unterstützen Formen der Gemeindearbeit, die jungen Menschen einen konstruktiven Umgang mit ihrer Sexualität ermöglichen (z.B. Unterstützung der Bewegung „Wahre Liebe wartet“, Bereitstellung von entsprechender Literatur, z.B. des Weißen Kreuzes). Wir wollen präventiv Familien in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen (z.B. durch Elterntrainings) und die Beziehungsgestaltung von Ehepaaren fördern (z.B. durch Seminare und Gesprächsgruppen, Seelsorge und Beratung). Wir versuchen als Mitarbeiter Ehe und Familie so zu leben, dass unser Verhalten zu einem plausiblen Modell für andere Menschen wird. Dazu nehmen wir bei Bedarf selber Seelsorge und Beratung in Anspruch und versuchen, einen ehrlichen Umgang miteinander einzuüben.

Klärungsprozesse

Wie klären wir ethische Fragen mit Betroffenen?

Wo es für den Vorstand Anlass für eine Klärung in ethischen Fragen gibt, stößt dieser einen Gesprächsprozess an. Der Vorstand ist verpflichtet, keine spontanen Entscheidungen zu treffen. Vielmehr setzt dieser darauf, dass es durch eine Phase zeitlich angemessenen seelsorgerlichen und geistlichen Ringens auf beiden Seiten zu Klärungen kommen kann.

Gegenseitiger Respekt

Wir verpflichten uns, auch demjenigen, der unsere Überzeugungen in dieser Orientierungshilfe nicht teilt, mit Respekt zu begegnen. Jede Form des „Absprechens des Glaubens“ halten wir für verfehlt. Das letzte Urteil über einen Christen treffen nicht Menschen, sondern der Geber allen Lebens: Jesus Christus (vgl. 2.Kor. 5,10).

Wir hoffen und versuchen uns in diesen Klärungsprozessen als Gemeinde so zu verhalten, dass auch diejenigen, die unsere Überzeugungen nicht teilen, zumindest unsere Art zu denken und Grenzen zu setzen verstehen können. Wir sind uns bewusst, dass keiner von uns fehlerfrei, ohne Sünde und ohne Irrtum ist. Mit dieser Einsicht haben wir den Mut, echt und wahrhaftig zu unserem Profil zu stehen und beten für gegenseitigen Respekt.

TIPP: Dieses Orientierungspapier können Sie unter www.weisses-kreuz.de herunterladen.

Wilfried Veeser, Vorsitzender des Weißen Kreuzes, ist Pfarrer in Dettingen unter Teck und fachlicher Leiter der Bildungsinitiative für Seelsorge und Lebensberatung (www.bildungs-initiative.net), außerdem Autor von PEP4Teens, dem positiven Erziehungsprogramm für Teenager (www.pep4teens.de). Er ist seit über 30 Jahren verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern.

Die Schönheit der Ehe

Von Rolf Trauernicht

Foto: Heiko Küverling/istockphoto.com

Wir sind bald drei Jahrzehnte verheiratet und es wird immer schöner. Wenn ich mal früher nach Hause komme als meine Frau, dann fehlt etwas. Aber ich weiß, sie wird bald kommen und dann strahlen wir uns an. Wir freuen uns immer auf das Wiedersehen und nehmen uns gerne zuerst Zeit, über die Geschehnisse der oft wenigen Stunden des Getrenntseins zu reden. Wir genießen es, uns viel zu erzählen. Aber diese Tiefe ist gewachsen. Warum hat die Ehe eine solche, tiefe Schönheit? Dazu müssen wir ganz vorne beginnen, beim Hochzeitstag:

Für viele Ehepaare, vor allem aber für Frauen, gilt der Hochzeitstag als der schönste Tag oder mindestens als ein besonders schöner (wenn auch sicherlich nicht stressfreier) Tag im Leben. Die Vorfreude, das Hochzeitskleid, das Eheversprechen und das Fest mit vielen Freunden – das alles ist mit nichts zu vergleichen. Doch die eigentliche Schönheit bleibt nicht bei diesem einen Tag stehen. Vielmehr ist er der Anfang des schönsten Zeitraums des Lebens. Liebende entdecken nun gemeinsam ihre Lebensbezüge: Sie gestalten ihre erste gemeinsame Wohnung und können diese zusammen genießen. Sie lernen durch den gemeinsamen Lebensmittelpunkt neue Freunde kennen, die nicht primär seine oder ihre sind und nicht zuletzt erobern sie als Ehepaar die Sexualität. Das alles kann mit einem „einfachen Zusammenziehen“ nur ansatzweise erlebt werden. Es ist bruchstückhaft – nämlich das Bruchstück einer größeren und schöneren Vase.

Die Schönheit dieses Bundes liegt aber nicht allein im Teilen gemeinsamer materieller Dinge oder allein in den verbindenden Lebensbezügen im Allgemeinen. Die Ehe ermöglicht vielmehr auch ein Leben mit allen verfügbaren Kommunikationsformen. Hier hat Smalltalk genauso seinen Platz wie ein reger Informationsaustausch und das Ausdiskutieren von Meinungsverschiedenheiten. Auch Gefühle dürfen gesagt und gezeigt werden und selbst Gedanken über die Dinge im Leben, die einem schwer fallen, bekommen Raum. Doch diese Vertrautheit bedarf eines Schutzes und einer Sicherheit. Man geht nicht unverletzt auseinander, wenn man

voreinander seelisch und körperlich nackt war. Die Ehe bietet in der Regel hierfür wunderbare Möglichkeiten, weil sich zwei Menschen das Wort und echte Sicherheiten gegeben haben, immer zusammenzuhalten. Sie haben einander gesagt: „Du kannst dich auf mich verlassen. Für allezeit." Dieses Fundament ist nicht so leicht zu zerbrechen wie irgendeine andere Form der Lebensgemeinschaft.

Diese Sicherheit haben schon viele erlebt. Exemplarisch drückte das eine Frau aus, die 18 Jahre mit ihrem Lebenspartner zusammen wohnte und dann erst heiratete. Sie wurde gefragt, warum sie jetzt noch den Weg aufs Standesamt gehe. Sie antwortete: „Mir hat die letzte Sicherheit gefehlt und die habe ich jetzt durch die Heirat bekommen. Bisher habe ich, obwohl alles gut lief, immer daran gezweifelt, ob mein Mann mich wirklich liebt, weil er sich nicht festlegte. Ein mehr oder weniger unverbindliches Zusammenleben hinterlässt immer den Eindruck, jemand will eine Hintertür offen lassen."

Diese Sicherheit zeigt sich auch bei finanziellen Angelegenheiten. Es ist schön zu wissen, dass man als Ehepaar, wenn Arbeitsunfähigkeit oder ein Krankheitsfall eintritt, finanziell besser abgesichert ist und der Partner Verantwortung für einen übernimmt. Das entspannt und lässt alltägliche Herausforderungen weniger bedrohlich erscheinen. Das gilt auch für Fragen des gemeinsamen Besitzens. Denn man schafft gemeinsam eine Welt, die beiden gehört und auf immer angelegt ist.

Die Ehe als Schutzraum wirkt sich auch auf die sexuelle Zufriedenheit aus. Natürlich kann die Qualität der Sexualität auch in anderen Lebensformen hoch sein, doch in der Ehe hat sie den besonders geschützten Rahmen. Die Liebenden haben Zeit, dass sich Sexualität entwickelt und entfaltet, und haben dabei die Sicherheit, dass auch anfängliches Scheitern oder Phasen der Frustration gemeinsam überstanden werden – weil man sich lebenslange Treue versprochen hat. Und seien wir ehrlich: Oft hat das sexuelle Feuerwerk zwischen zwei Menschen eine lange Zündschnur.

Erfüllte Sexualität braucht auch deshalb einen sicheren Schutzraum, weil in der Ehe in der Regel eine Schwangerschaft erwünscht ist und Kinder kommen dürfen und willkommen sind. Kinder sind ein Geschenk und so verstanden eine Krönung des Ehelebens, die man nicht erzwingen kann. Eltern dürfen Kindern Wurzeln und Flügel geben. Ihre Entwicklung zu erleben, sie zu erziehen und sie durch eine stabile Ehe bindungsstark werden zu lassen und ihnen vermitteln zu können, wie zwei Menschen friedlich miteinander leben können, ist beglückend für Kinder wie Eltern.

Wenn die Kinder gesund losgelöst wurden, dann auch heiraten und Kinder bekommen, bedeutet das im Regelfall ein großes Glück für die Eltern.

Eine große, intakte Familie kann das Alter sehr erleichtern. Im Alter ist es oft so, dass ein oder beide Partner bedürftiger werden. Dann kann die im Laufe des Ehelebens durch einen langen gemeinsamen und treuen Weg erworbene Vertrautheit und Hilfestellung sehr beglückend erlebt werden. Die Liebenden kennen einander und wissen intuitiv, was der andere braucht.

Die Ehe bildet letztendlich einen Raum, wo zwei Menschen nach dem Willen Gottes fragen und im Glauben eins sein können. Das stabilisiert nicht nur die Ehe enorm, sondern zugleich stabilisiert das gemeinsame Nachfolgen in der Ehe ihren Glauben.

Das alles ist nicht von vorherein gegeben und muss immer erarbeitet werden. Immer dann, wenn Menschen lange Zeit zusammenleben, kommt es auch zu schwierigen Situationen. Da Ehepartner eben nicht so einfach weglaufen können, brauchen manche Paare in Krisenzeiten Begleitung und Hilfe von außen. Und genau das zeichnet die Ehe aus, dass sie hierfür eine Voraussetzung der Sicherheit bietet, die mit nichts zu ersetzen ist.

Eines der größten Wunder der Ehe ist, dass sich ein Mensch entscheidet, seine Lebensgeschichte nicht allein zu leben, sondern einen anderen in seine Geschichte mit hinein nimmt, und dass dieser andere ihm zusichert, an dieser Geschichte ein Leben lang Anteil zu haben – komme, was wolle. Eine solch kompromisslose Zusage trifft sonst nur Gott in seinem Bund (1. Mose 15 u.a.). Er nimmt Anteil an jeder Etappe unserer Biografie, die der Mensch allein nicht tragen könnte.

Damit wird die Ehe zwischen Mann und Frau, die einander zur Ehe brauchen und einander bedürftig sind, auch immer auf das Bedürfnis nach Gott verweisen. Allein schon deshalb muss die Gemeinde Jesu die Ehe hochhalten.

Und auch das gilt für beide Bünde: Viele Menschen scheuen den Bund mit Gott in der Angst, etwas zu verlieren, doch sie würden letztlich nur beschenkt werden. Genauso scheuen viele die Verbindlichkeit der Ehe, in der Angst, etwas zu verlieren. Die Überraschung aber ist, dass derjenige, der sich entscheidet, seine Biografie in der Ehe zu teilen, zusätzlich zu all ihren anderen Verheißungen ein zweites Leben führen darf. Heiraten gibt einem das Privileg, zwei Biografien zu erleben.

Und genau das erlebe ich mit meiner Frau Heike. Was sie trifft, macht mich betroffen. Was mich zum Lachen bringt, erfreut sie mit. Wir sind in allem gemeinsam veranlagt – wie es vor dem Finanzamt so schön heißt. Deswegen faszinieren mich selbst die Kleinigkeiten – und andersrum. Denn jede ist so wichtig, als hätte ich sie selbst erlebt – und wusste es nur noch nicht.

Rolf Trauernicht, verheiratet mit Heike, Vater einer Tochter, ist Leiter des Weißen Kreuzes. Als begeisterter Fan der Ehe berät er Paare, Einzelne und Gemeinden rund um Fragen der Partnerschaft.